

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich danke für Ihre interessanten Beiträge in dieser kurzen, aber doch intensiven Kulturdebatte. Sie sind zum Teil in das Grundsätzliche gegangen, und wer mich seit längerer Zeit kennt, der weiß, daß ich einen sehr ausgedehnten und weiten Kulturbegriff habe. Es spielt sich Kultur bei weitem nicht nur dort ab, wo sie sich im Budget der Gruppe 3 ausdrückt, sondern weit darüber hinaus in unserem menschlichen Zusammenleben. Unsere Diskussion, unser Gespräch sind ja auch eine Form von Kultur in diesem Haus, oder Wohnen und Siedeln und Bauen haben sehr viel mit Kultur zu tun, und wir haben uns auch von unserem Referat aus immer wieder bemüht, auf diesen weiten Kulturbegriff hinzuweisen und da und dort auch Aktivitäten zu setzen. Ich denke an die Aktion „Ortsidee“, die aus einer steirischen Akademie aus dem Jahr 1973 entstanden ist und die versucht hat, mit den Menschen, mit den Bürgern in den Gemeinden draußen die Entwicklung des Ortes, des Gemeindebildes und der Gemeindeplanung voranzutreiben, weit über einen engen Kulturbegriff hinaus. Ich stehe auch zu allen Aussagen, die plädieren für die Arbeit der Vereine und für eine dezentrale Sicht, die dafür plädieren, daß nicht nur in einer Hauptstadt, sondern sehr wohl in vielen Bezirken und allen Gemeinden des Landes Kultur passiert und daß wir auch die Verpflichtung haben, darauf zu achten und, wo immer wir können, auch zu helfen im Rahmen der Möglichkeiten. Und ich lasse mich nicht ein auf das übliche Pingpong über das liebe Geld, wer zuerst beantragt habe und wer zuletzt. Das ist immer ein Kampf wie in allen anderen Referaten, und das Ergebnis muß sich eben der Kritik stellen.

Ich möchte ganz besonders unser großes Interesse an den Musikschulen im ganzen Land unterstreichen. Natürlich haben wir die ganze Karte der Steiermark vor Augen, und wir wissen, wie ich schon im Finanzausschuß berichtet habe, daß es doch noch einige Lücken gibt. Das gilt vor allem für den Raum Ilz, wo die Gemeinde seit Jahren sehr große Vorleistungen für den Musikunterricht leistet. Das gilt auch für den ganz verlassenen Raum oben in Sankt Gallen und Altenmarkt in der Eisenwurzen. Auch dort müssen wir uns um eine Musikschule kümmern oder zumindest um eine Expositor der Musikschule in Eisenerz. Und es gibt andere Räume wie Mariazell und auch das obere Mürztal, die sicherlich auch noch Berücksichtigung finden müssen. Es gibt das steirische Musikschulwerk – über die Finanzierung wird jeweils zwischen den beiden Referaten, Kultur- und Finanzreferat, verhandelt –, und wir hoffen, daß wir auch in Zukunft mit dieser Ausweitung weiterkommen werden. Es ist uns ja wirklich vieles in den letzten Jahren gelungen.

Wir stehen durchaus auch dazu, daß Produktion und Reproduktion in der Kunst ihre Ausgewogenheit haben müssen. Es ist natürlich vieles, was angeblich reproduzierende Kunst ist, in Wahrheit auch Produktion. Da muß man nur einmal mit einem Schauspieler, mit einem Pianisten, mit einem Musiker, mit einem Sänger reden und einmal schauen, was sie zu produzieren haben, wenn sie auf der Bühne stehen, dann wird man diese Schlagworte von Produktion und Reproduktion sehr bald fallen lassen.

Ich gehe nicht auf andere Details ein, um nicht zu lang zu sein. Ich gebe nur eine Aufklärung: Der Kunstpreis für die moderne Kunst des Landes Steiermark ist natürlich nicht nur mit 40.000 Schilling dotiert, sondern auch mit einem Ankauf des bepreisten Werkes für den Künstler, so daß dieser Preis in Wahrheit höher dotiert ist als alle anderen Würdigungspreise des Landes Steiermark. Das konnte der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber noch nicht wissen, aber er wird dieses und manches andere in Zukunft sicherlich noch lernen. Es wird auch die Jury natürlich nicht steirisch berufen; jedes Jahr eine andere Jury ohne Mitglieder aus der Steiermark. Er ist hier also mit seiner Kritik auf dem falschen Dampfer gefahren und ist hier offenbar einer Fehlinformation aufgesessen. Das kann passieren und wird sich sicher bessern.

Ich möchte mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz bewußt nur um drei Probleme auch in aller Kürze noch kümmern, und zwar erstens um die Frage Landesaussstellung, zweitens um die Eisenstraße und drittens um die Styriarte. Das bedeutet in keiner Weise, daß für mich andere Probleme nicht wichtig seien, sondern ich will hier auch asketisch sein und Verzicht leisten mit meiner Redezeit, weil noch viele andere Gruppen vor uns stehen. Über den „steirischen herbst“ habe ich mich gerade in der letzten Woche bei einer Pressekonferenz geäußert und möchte mich deswegen heute hier nicht wiederholen. Selbstverständlich bleibt er ein ganz wichtiges und zentrales Anliegen unserer steirischen Kulturpolitik, und ich bekenne mich voll zu ihm und auch zu der Problematik, vor der er immer wiederum steht, das Neue hereinzuholen und daher Risiko einzugehen und sich selbstverständlich auch der Kritik immer wiederum neu zu stellen.

Meine Damen und Herren, Landesaussstellungen: Es hat eine Zeit gegeben, in der man in unserem Landtag gesagt hat: Es gibt die sogenannten Straßensänger, wo die Abgeordneten reihenweise hier aufmarschiert sind und für ihre Landesstraßen plädiert haben. Erfreulicherweise ist das nicht mehr notwendig, weil die Straßen in der Steiermark so hervorragend ausgebaut sind, aber sie werden jetzt durch die Ausstellungssänger abgelöst. Das ist natürlich für das Kulturreferat sehr erfreulich; es zeigt, daß diese Ausstellungen wirklich endgültig eingeschlagen haben. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß wir auch deswegen auf den Einjahresrhythmus übergegangen sind, und das bedeutet wirklich eine große finanzielle und auch arbeitstechnische Belastung für unser Referat, aber wir stehen auch dazu. Wir haben also in diesem Jahr eine große Ausstellung hinter uns. Ich bringe keine weiteren Zahlen, sie wurden schon von den Herren Abgeordneten Dr. Pfohl und Kirner in besonderer Weise beleuchtet. Ich möchte nur eines dazu sagen: Auch dieser Erfolg in Herberstein ist ein Beispiel für mich, daß wir in der Kultur immer soweit wie möglich und auch weit hinein in das Wirtschaftsleben denken müssen. In meiner Überzeugung ist es so, daß Kultur und Ökonomie in Wahrheit tief miteinander verschränkt sind. Kultur und Wirtschaft gehören in Wahrheit sehr eng zusammen. Daher war es besonders erfreulich, daß diese Ausstellung in Stubenberg nicht nur eine Ausstellung in einem Schloß gewesen ist, sondern daß sie auch viele Impulse gesetzt hat.

Es gibt den Entwicklungsförderungsverband im Bezirk Hartberg – eine ganz ausgezeichnete Organi-

sation unter dem Herrn Abgeordneten Pörtl und dem Herrn Ing. Krause –, und da ist es durchaus auch dazu gekommen, daß durch diesen Impetus einer Ausstellung sich beispielsweise die hervorragend talentierten Möbeltischler des Bezirkes Hartberg zusammengeschlossen haben, neue Qualitätsprodukte entwickelt haben und die Möglichkeit genützt haben, im Meierhof des Schlosses auszustellen und sich damit für Zehntausende Besucher bekannt zu machen. Eine Chance, die sie ohne diese Landesausstellung nicht gehabt hätten. Etwas, das mit dem Thema „Brücke und Bollwerk Steiermark“ vordergründig überhaupt nichts zu tun hat. Aber wir haben diese regionalen Ausstellungen immer so verstanden, daß sie auch eine große Belebung im Bezirk, in der ganzen Region sein sollen, weit noch über das unmittelbar geistige Anliegen der Ausstellung hinaus. Das gilt natürlich auch für die Gastronomie, für den Fremdenverkehr und für den Handel überhaupt in der Region, in der sich jeweils eine solche Ausstellung befindet. Wir können nur hoffen, daß auch in Zukunft diese Belebung über diese Ausstellungen gelingt; das wird im nächsten Jahr der Fall sein. Wir denken schon ans übernächste Jahr in Bärnbach in der Weststeiermark, wo ja besonders mit dem Thema „Glas“ auch die Glasarbeiter angesprochen sein sollen und das Glashandwerk, das ja seine großen Sorgen in der Weststeiermark hat und das aber gerade über diese Ausstellung und über die großen Vorleistungen wie Glasmuseum und ähnliches – so meinen wir – schon jetzt eine Belebung dadurch erfahren hat, daß diese Ausstellung für das Jahr 1988 angekündigt worden ist. Wir werden 1989 in Judenburg über Geld und Handel eine Ausstellung haben, auch in einem Raum, der noch nie eine Landesausstellung gehabt hat. 1990 werden wir mit der Ausstellung über den Wein nach Gamlitz gehen, auch in einen Raum, der noch nie eine Landesausstellung gehabt hat. Die Steiermark ist groß, und es geht eben nur hintereinander. Ab 1991 sind die Rennen offen, und wir wissen sehr genau, daß der Raum Mürzzuschlag, der auch noch keine Ausstellung gehabt hat, darauf wartet. Eine Zusage für das Jahr vorher liegt von mir natürlich nicht vor – ich bin kein Zusager –, sondern es wird selbstverständlich zu klären sein, ob dieser großartige historische Ausstellungsraum dieses Haus in der alten Mälzerei oder diese alte Mälzerei, wie die Mürzzuschlager sagen, dafür wirklich restaurierbar ist. (Abg. Kirner: „Ich finde es schon sehr wertvoll, daß bis 1990 fixiert wurde, weil doch auf Sicht gesehen manche Einsicht gewonnen wurde!“) Natürlich! Wir haben das ja auch bekanntgegeben und werden die anderen Räume in der Steiermark sehr gerne auch mit einer Ausstellung bedenken. Wie gesagt, das Thema der Mälzerei ist noch zu lösen. Hier wird wohl endlich einmal auch von Wien eine höhere Dotierung im Hinblick auf die Um- und Einbauten, die notwendig sind, möglich sein. Auch der Raum Trautenfels liegt mir sehr am Herzen. Auch das Ennstal hat selbstverständlich ein Anrecht auf eine solche Ausstellung, aber es war mit Admont eben vor einigen Jahren dran und muß deswegen ein wenig warten. Aber Trautenfels ist eine große Kunst- und Kulturburg, möchte ich sagen, und wird bei uns nicht vergessen. Das nächste Jahr in der Riegersburg wird hoffentlich auch vom Thema und von der Ausführung her ein Magnet werden. Ich möchte mich jetzt über keine Einzelheiten mehr aus-

breiten, wir werden bei einer anderen Gelegenheit wiederum Näheres über die Arbeiten berichten, und am 30. April soll es ja so weit sein, daß wir auf der Riegersburg diese Ausstellung eröffnen können.

Zur Eisenstraße ein ganz kurzes Wort. Auch die Idee, dieses montanhistorische Ensemble, ist durch eine Landesausstellung lanciert worden. Die Ausstellung in Eisenerz über „Erz und Eisen“ im Jahr 1984 war der Ausgangspunkt. Auch im heurigen Jahr hat das Land Steiermark über Kultur und Wirtschaft besondere Förderungen ausgeschüttet und wird auch im nächsten Jahr dazu bereit sein. Wir müssen nur darauf achten, daß an Ort und Stelle, in der Region selbst, nicht zu viele Reibungsverluste auftreten. Wir haben manchmal den Eindruck, daß sich hier die Kräfte zwischen Leoben und Eisenerz, dazwischen und rundherum oft zu sehr gegeneinander formieren, anstatt miteinander an einem Strick zu ziehen, und wir warten auch darauf, daß sich hier eine bessere Koordinierung an Ort und Stelle ergibt. Wir sind jedenfalls zu Taten bereit. Es gibt bereits eine Konstruktion in dieser Hinsicht, die ausgehandelt wurde, und es werden noch im Dezember in Graz darüber Gespräche geführt werden. Wir sind jedenfalls nicht untätig gewesen, und ich möchte auch berichten, daß Hofrat Peter Sika, ein großer Kenner dieser montanhistorischen Relikte und Denkmäler auf dem Gebiet der Eisenstraße, eine großartige Studie abgeliefert hat – wir haben ihn damit beauftragt –, so daß wir einen sehr genauen Überblick über die große Zahl der erhaltenswürdigen Objekte in der steirischen Eisenstraße haben und auch in Zukunft eine Entscheidungsunterlage dafür haben, welche Objekte in erster Linie erhalten werden müssen und für welche die Prioritäten weniger zu gelten haben. (Abg. Hammer: „Herr Landeshauptmann, kann uns diese Unterlage zur Verfügung gestellt werden?“) Sehr gerne!

Schließlich noch ein Wort über Styriarte, die auch angesprochen wurde. Hier gibt es verschiedene Falschmeldungen, die über ein Festival herumgeistern, das sich nach ganz kurzer Zeit in ganz großer Weise bereits profiliert hat. Ich möchte auch mit einigen Worten sagen, wie der Ursprung dieses Festivals zu sehen ist und vor allem seine Zukunft. Die Wurzel besteht darin, daß im Grazer Fremdenverkehr ein sogenanntes Sommerloch besteht und daß der Fremdenverkehr seit einiger Zeit an die Kultur mit der Frage herangetreten ist: „Wie sieht es aus, was könnt ihr für uns tun?“ Kultur und Fremdenverkehr sind ideale Partner, und wir haben gesagt, daß wir sehr gerne bereit sind, etwas zu erfinden, aber es muß hohe Qualität haben. Es stand von vornherein fest, daß gerade Musik und Musiktheater dafür die geeigneten Sparten sind. Wir haben in Graz und in der Steiermark nicht das Glück, daß ein Mozart, ein Haydn, ein Beethoven oder ein Schubert bei uns zur Welt gekommen ist. Unter den Komponisten haben wir zwar Johann Joseph Fux, einen der ganz Großen, aber er trägt sicher nicht ein Festival, das jedes Jahr stattfinden soll. Also haben wir uns die Frage gestellt, wie sieht es mit großen Interpreten aus. Da gibt es zwei Namen, die von Graz ihren Ausgangspunkt genommen haben und große Stars von Weltgeltung sind. Das ist auf der einen Seite der Pianist Alfred Brendel und auf der anderen Seite Dr. Nikolaus Harnoncourt. Wir

haben mit Dr. Harnoncourt Kontakt aufgenommen, das war sehr schwer, denn die ganze Welt umwirbt ihn, er pendelt zwischen Zürich, Salzburg, Wien, Amsterdam und vielen anderen Städten auf der ganzen Welt. Wir haben es zustande gebracht, ihn so weit zu interessieren, daß er dazu bereit war, in seine kleine Heimatstadt wiederzukehren. Das war der Ursprung von Styriarte. So ist es gelungen, zwei Jahre bereits ein hervorragendes Programm zu erstellen, und wir sind mit Dr. Nikolaus Harnoncourt auch darüber einig, daß er sich in den nächsten Jahren zur Verfügung stellt, und zwar jedesmal mit dem Schwerpunkt eines anderen Komponisten. Im Jahr 1987 wird es Josef Haydn sein, 1988 Schubert, 1989 Mozart, 1990 Beethoven und 1991 Johann Joseph Fux. Das heißt mit anderen Worten, daß wir uns über sechs Jahre hinaus mit dem großen Mann darüber einig sind, daß er uns jedes Jahr Ende Juni, Anfang Juli etwa 14 Tage zur Verfügung steht. Und wenn ich uns sage, dann meine ich Graz, der Steiermark, ihrem Fremdenverkehr und dem Ruf, den dieses Land im Ausland dringend nötig hat. Das ist die Wurzel von Styriarte, und das ist seine Zukunft. Es ist uns auch gelungen, zum Teil sogar private Sponsoren anzusprechen, was anderswo überhaupt nicht gelingt. Es ist uns gelungen, mit geringsten Mitteln dieses Festival auf die Beine zu stellen. Es kostet etwa soviel wie ein Eröffnungsspektakel an einem Nachmittag bei den Wiener Festwochen.

Nicht viel mehr kostet übrigens auch der „steirische Herbst“. Das muß man auch einmal sagen. Es ist aber, und da stimme ich auch mit mehreren Abgeordneten überein, in unserem Steuersystem leider sehr schwierig, private Sponsoren wirklich zu reizen, etwas für die Kunst zu spendieren, weil die Finanzgesetze des Bundes nicht danach ausgerichtet sind, und das gilt ebenso für die Denkmalpflege, wie es der Herr Abgeordnete Gottlieb erörtert hat. Genau dieselben Probleme gelten auch für die historische Architektur. Ich kann das nur bestens unterstreichen. So, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir versuchen, auch in Zukunft die große Spannweite zu halten. Es ist schon etwas Besonderes um dieses Land und seine Talente. Ich behaupte, daß wir in unseren Gemeinden und im Land viel Atmosphäre haben, die es Begabungen jeder Richtung ermöglicht, sich zu entwickeln und zu akzentuieren. Ich möchte den Bogen ganz bewußt spannen von den alten Krippen- und Hirtenliedern in der Antoniuskirche, die in diesem Jahr zum 70. Mal aufgeführt werden im Gedenken an Viktor Geramb und Viktor Zack, von diesen Krippen- und Hirtenliedern bis herauf zur Ultramodernen, wo es ganz auffallend ist, daß gerade die Steiermark eine Reihe von Rock- und Popgruppen herausgebracht hat, die weit über Österreichs Grenzen hinaus bekannt sind in einer Fülle, wie sie ein anderes Bundesland nicht hervorgebracht hat. „Live is live“ ist ein Hit auf der halben Welt und ist kreiert worden von einer steirischen Gruppe, nämlich von „Opus“ und es gibt die „Erste Allgemeine Verunsicherung“ und es gibt „STS“ und es gibt „KGB“ und noch andere, und es ist interessant zu wissen, daß ein paar ihrer Musiker, die dort auftreten und einen Riesenerfolg haben, in Österreich, in Deutschland und in vielen anderen Ländern aus steirischen Musikschulen kommen. Diese Spannweite müssen wir uns durch das Klima, das wir geschaffen haben, erhalten, ein Klima der Toleranz, ein Klima des Interesses und der

Aufgeschlossenheit für das Neue und für das Alte. In diesem Sinn vielen Dank vielen, vielen Männern und Frauen im ganzen Land vom kleinsten Musikverein bis zu großen Einrichtungen bei uns in der Hauptstadt, Oper oder Museum oder was immer es sei, alle arbeiten an einem großen steirischen Mosaik. Immer wieder gibt es Probleme; wir stellen uns dieser Kritik. Das soll keine einseitige Schönfärberei sein, denn wenn etwas weitergeht im Leben, dann muß es immer wieder verbessert werden. Und diese Chance wollen wir uns auch offenhalten, und deswegen sind wir für jede kritische Diskussion dankbar, weil sie auch etwas weiterbringen kann. Ich stelle mich und viele andere, die mit uns arbeiten, stellen sich bewußt und immer wieder gerne dieser Kritik. Aber in diesem Sinn einen großen Dank vielen Menschen im ganzen Land und ein Glückauf der steirischen Kultur und der steirischen Kunst im Jahr 1987. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Präsident Zdarsky: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Gruppe 3 vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Abg. Kanduth: Ich bitte um Annahme.

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 3 einverstanden sind, mögen eine Hand heben.

Die Gruppe 3 ist somit mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Georg Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Sehr geehrte Frau Präsident, Hoher Landtag!

Die Gruppe 4 beinhaltet die Ansätze für soziale Wohlfahrt und für die Wohnbauförderung. Die Gesamteinnahmen dieser Gruppe sind mit 3.824.598.000 Schilling und die Gesamtausgaben mit 5.258.305.000 Schilling präliminiert.

Im Finanz-Ausschuß ist auch diese Gruppe ordnungsgemäß abverhandelt worden. Ich stelle daher den Antrag auf Annahme der Ansätze der Gruppe 4.

Präsident Zdarsky: Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Um die Möglichkeit zu sichern, daß die zuständigen politischen Referenten in jenen Gruppen ihr Schlußwort halten können, in denen mehrere politische Referenten budgetiert haben, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien vor, die Spezialdebatte der Gruppe 4 zu teilen, und zwar soll im ersten Teil die Soziale Wohlfahrt und im zweiten Teil die Wohnbauförderung behandelt werden.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen mit dem ersten Teil der Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Erhart. Ich erteile es ihm.

Abg. Erhart: Sehr geehrte Frau Präsident, Hoher Landtag!

Wer heute zum Thema Sozialpolitik, Sozialversicherung oder Sozialhilfe in die breite Bevölkerung hineinhört, wird nicht selten folgendes zu hören bekommen. Die Leute sagen: „Es ist schon recht, daß wir eine soziale Sicherheit haben, aber gibt es nicht schon etwas zuviel davon? Außerdem gibt es genug Leute, die diese sozialen Einrichtungen ja nur mehr ausnützen.“ Oder man kann hören, daß die Sozialausgaben des Staates bereits zu hoch seien, daß das niemand mehr bezahlen kann. Auf der anderen Seite wird wiederum beklagt, daß es eine neue Armut in unserem Land gäbe, daß viele durch den Rost fallen, weil sie trotz des kostenaufwendigen sozialen Netzes keine oder nur spärliche Ansprüche haben. Diese Tendenz dieser Meinungen wird in jüngster Zeit durch dementprechende Publikationen verstärkt. Die Medien beschäftigen sich mit diesem Thema im speziellen, und ich darf eine Artikelserie in einer kleinformatigen Tageszeitung, ungefähr im Stil des Herrn Staberl, in Erinnerung rufen. Der Begriff des „Sozialschmarotzers“ ist plötzlich in. Gewisse Kreise greifen ihn liebevoll auf, um damit die Sozialpolitik der Vergangenheit und der Gegenwart in Bausch und Bogen an Hand einiger negativer Beispiele in Frage zu stellen. Der Ruf nach Sozialstopp ist in den Untertönen fast nicht zu überhören. Wer es also versteht, unter dem Aufhänger „Sozialschmarotzer“ die Volksseele anzuheizen, der hat gleich mehrere Fliegen mit einem Schlag getroffen. Zum ersten hat er mittels „bad news“, also schlechter Nachrichten, gut lesbares und verkaufbares Material für Zeitungsartikel geliefert, der Umsatz hebt sich und damit das Verdienen. Zum zweiten kann man, spekulierend auf die Neidgenossenschaft, bestens Aggressionen wecken und zum dritten unsere demokratischen Einrichtungen, vor allem deren Repräsentanten, also die verantwortlichen Politiker, als Alleinschuldige anklagen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wenn ich diese Einstellung zur Sozialpolitik kritisiere, so bin ich trotzdem weit davon entfernt, diese doch immer deutlicher hörbare Stimmung wegzuwischen oder die Berichte vielleicht nur als reine Stimmungsmache abzutun. Leider, so wie jedes Ding zwei Seiten hat, gibt es auch im Sozialwesen gewisse Mißstände und Ungereimtheiten. Natürlich treten diese dann stärker zutage, wenn die allgemeine Wirtschaftslage, und zwar nicht nur in unserem Land, sondern in sämtlichen Industriestaaten der Erde, sich verschlechtert hat, wenn es mehr Arbeitslose gibt, vor allem bei der Jugend. Aber selbst in Zeiten der Hochkonjunktur hat es derartige Probleme gegeben, nur fanden sie halt – was logisch ist – bei weitem nicht diese Beachtung. Im Gegenteil, sehr verehrte Damen und Herren, wir waren stolz auf unsere Sozialgesetzgebung, die beispielhaft für viele Staaten unserer Erde war, und wir sind noch immer stolz darauf und können es sicherlich heute noch sein. Nichts soll uns aber daran hindern, tatsächliche Mängel und Übel im Reformweg auszumerzen. Diese Absicht, sehr verehrte Damen und Herren, wurde von den maßgeblichen Parteien in ihren Wahlprogrammen erklärt. Sie wird Gegenstand der Regierungsverhandlungen sein, und ich bin optimistisch, daß man in Zukunft auch diese Probleme in den Griff bekommen

wird. Kein verantwortlicher Politiker wird das Kind mit dem Bad ausgießen wollen im Sinn von Sozialstopp oder sozialer Rückwärtsentwicklung, aber zweckmäßige Reformen, angepaßt an die sich ständig verändernde Zeit, wird sicherlich jeder begrüßen. Aus dieser Perspektive – so glaube ich – sollte man auch die Sozialpolitik unseres Bundeslandes sehen. Die uns zum Beschluß vorliegenden Budgetansätze der Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt, spiegeln das Wollen und Können unserer steirischen Sozialpolitik wider. Natürlich, wollen wir mehr, aber auch hier haben wir dieselben Grundsatzfragen wie in der gesamtösterreichischen Sozialpolitik zu sehen. Aber auch hier in der steirischen Sozialpolitik können wir mit Stolz auf das bisher Geleistete zurückblicken. Zehn Jahre ist es her, fast auf den Monat genau, als wir am 9. November 1976 das Steiermärkische Sozialhilfegesetz beschlossen haben, das dann mit 1. Februar 1977 rechtswirksam wurde. Und auch hier sehen wir, daß dieses gute Gesetz auch nicht in allen Fragen der täglichen Sozialhilfepraxis den Veränderungen der Zeit gewachsen war. Auch hier müssen wir feststellen, daß die Finanzierbarkeit die Möglichkeiten der Hauptträger, nämlich der Gemeinden, an den Grenzbereich bringt. Wie im gesamten Sozialwesen, so gibt es auch im Rahmen unserer Sozialhilfe Entwicklungen, die man auch nicht mehr länger wird tolerieren können, weil es der Öffentlichkeit auf Dauer nicht zugemutet werden kann, für alles und jedes aufzukommen, was längst nicht mehr nur als „unverschuldete Notlage“ anzusehen ist.

Doch zurück zum Budget. Ich habe vom „Wollen und Können“ gesprochen und meine natürlich mit „Können“ den finanziellen Rahmen, in dem sich unsere Wohlfahrt bewegt. Viele Wünsche wären hier noch offen. In den verschiedensten Bereichen des Ressorts ergeht ständig der Ruf an den Sozialreferenten um Hilfestellung. So wissen wir – um nur ein Beispiel herauszunehmen –, daß wir in der Steiermark noch immer zuwenig Pflegebetten haben, daß es viel zu lange Wartelisten für einen Heimplatz in den Landesaltenpflegeheimen gibt. Und daß trotz vieler und erfolgreicher Bemühungen um den Ausbau dieser Heime noch eine Reihe von notwendigen Projekten vorliegen, aber hiezu das nötige Geld fehlt.

Aber auch in anderen Bereichen des Sozialwesens unseres Landes gibt es eine ähnliche Situation. Ob in der allgemeinen Sozialhilfe, ob in der Behinderten- und Blindenhilfe, ob für die freie Wohlfahrtspflege oder ob für die Jugendwohlfahrt, um nur einige Bereiche zu nennen, überall würden mehr Mittel gebraucht. Aber nehmen wir an, wir hätten das Geld, um all diese Bereiche höher dotieren zu können; wären damit dann die anstehenden Fragen gelöst? Sicherlich nicht! Denn wir wissen heute ganz genau, daß mit Geld allein auch nicht alles gelöst werden kann. Hier ist auch in der sozialen Wohlfahrt längst ein Umdenkprozeß in Gang gesetzt. Lassen Sie mich bitte dies am Beispiel der zuwenig vorhandenen Pflegebetten ein wenig näher betrachten: Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, daß der Wunsch, den Lebensabend in einem gewöhnlichen Altenheim zu verbringen, immer geringer wird. Anders zeigt sich die Entwicklung in Heimen, die pflegebedürftige Menschen betreuen. Dort wird die Nachfrage immer größer. Dazu kommt, daß nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Zentralamtes

in der Steiermark die Altersgruppen „60 Jahre und darüber“ bis 1990 um 7 Prozent zunehmen wird und damit der Anteil der Bevölkerung in dieser Altersgruppe auf rund 20 Prozent ansteigen wird. Das heißt, diese Prognose wird eine zusätzliche Vorsorge für die Bedürfnisse der älteren Generation erforderlich machen. Wenn nun im Pflegeheimbereich jetzt schon ein Engpaß besteht, so wird dieser in den nächsten Jahren noch größer.

Wie ist dem abzuhelpen? Nun, wir wissen, daß einer der wichtigsten Wege zur Abhilfe dieser Problematik der weitere Ausbau der sozialen Dienste sein wird. So die Alten- und Heimhilfe, die Essenstellendienste und natürlich im besonderen die Hauskrankenpflege. Ist auch auf diesem Gebiet schon viel geschehen – und hierfür ist den Trägern, seien es die Gemeinden oder die privaten Wohlfahrtseinrichtungen, wie Volkshilfe, Altenhilfswerk, Caritas und so weiter, besonders zu danken –, so wird in Zukunft diesen ambulanten Dienstleistungen noch viel mehr Augenmerk gewidmet werden müssen. Hier erscheint ein verstärkter Mitteleinsatz zur Förderung dieser sozialen Dienste sinnvoll, weil ja auf der anderen Seite die Errichtung neuer Pflegebetten wesentlich teurer kommt. Kostet schließlich der Bau eines Pflegeheimes pro Bett zirka eine Million Schilling. Schließlich ist dieser Weg aber auch der humanere, da die Pflege in einem Heim niemals die Pflege in den eigenen vier Wänden ersetzen kann. Dies gilt natürlich nicht für jene Fälle, wo eine derart intensive Pflege notwendig ist, die zu Hause mangels Einrichtungen und Betreuung rund um die Uhr nicht möglich ist. Hier wird die Aufnahme in ein Pflegeheim unumgänglich sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! An diesem Beispiel haben wir gesehen, daß noch immer viel vor uns liegt und die Probleme nicht geringer werden. Und dies trifft natürlich nicht nur auf den Bereich der sozialen Dienste und der Pflegeheime zu. In allen Ausgabepositionen der Gruppe 4 stecken hinter den trockenen Zahlen unserer Sozialpolitik Mittel, die neben den zum Teil schon erwähnten Förderungsmaßnahmen für eine Reihe weiterer sozialer Schwerpunkte stehen. Hinter diesen trockenen Zahlen steckt aber auch viel harte und gute Arbeit jener Menschen, die ehrenamtlich oder hauptberuflich mit Liebe und Verständnis in unserem Land im Sinn der sozialen Wohlfahrt tätig sind. Wie schmerzlich muß es in ihren Ohren klingen, wenn sie, die die Not des einzelnen direkt sehen, den schweren Pflegefall, das elternlos gewordene Pflegekind, den Behinderten und Blinden und so weiter, wenn diese vielen Sozialarbeiter, vor allem aber die Betroffenen selbst sich Phrasen von „Übersozialisierung“ und dergleichen anhören müssen.

Um damit auf meine eingangs erwähnte Feststellung zurückzukommen: Mängel und Ungereimtheiten gehören abgestellt! Niemand hat das Recht, Sozialeinrichtungen ungerechtfertigt in Anspruch zu nehmen. Dies gilt für den Bund wie für das Land. Aber machen wir in der Sozialpolitik keinen Schritt zurück! Eine Gesellschaft hat schließlich den Stellenwert, den sie den Alten und Kranken, den Hilfsbedürftigen und Schwachen zu geben bereit ist. In diesem Sinn danke ich allen Mitarbeitern in der sozialen Wohlfahrt – ob in den privaten Einrichtungen und Organisationen, ob hauptberuflich im Land, in den Bezirken oder in den

Gemeinden – für ihre Tätigkeit zum Wohl unserer hilfsbedürftigen Mitmenschen. Ich darf dem Referenten, Herrn Landesrat Gruber, für sein stetes Verständnis in diesen Fragen und allen, die in dieser Richtung tätig sind, wünschen, daß sie auch in der nächsten Zeit im Sinn Hilfsbedürftiger tätig sind, und darf ihnen für ihre Tätigkeit den herzlichsten Dank aussprechen. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL.)

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Das bestehende Sozialsystem dient der Schadensreparatur, die den Menschen durch fortschreitende Zerstörung ihrer natürlichen und sozialen Umwelt zugefügt werden. Das Sozialsystem ist gekennzeichnet durch überfordernden Bürokratismus zwischen den Sozialhilfeverbänden, den Behörden und Referaten des Landes. Die Betroffenen werden zu entmündigten Objekten degradiert, und ein Teil der Gelder wird durch die Amtsführung verschlungen. Ich zitiere jetzt eine Studie von Gerd Lyon zur psychosozialen und psychiatrischen Versorgung der Steiermark vom Feber 1986: In der Steiermark haben wir eine verhängnisvolle Trennung von Gesundheits-, Spitals- und Sozialreferaten. Im Sozialwesen haben wir außer in Graz 16 Sozialhilfeverbände in der Steiermark, jede Bezirkshauptmannschaft ist da eingeschlossen. Die vorhandene Kompetenzaufsplitterung beziehungsweise die alltägliche bürokratische Praxis verhindert eine den realen Problemen entsprechende ressortübergreifende Integration der Finanzierungs-, Personal- und Strukturpolitik im Gesundheits- und Sozialwesen.

Die Frage der Finanzierung des sozialen Systems, die Entziehung der Verantwortung der öffentlichen Hand gehen immer mehr in Richtung Privatisierung. Es gibt eine Vielzahl von privaten und zum Teil parteigebundenen Initiativen, welche im Vorfeld der Sozialpsychiatrie zum Teil sicher wertvolle Arbeit leisten, aber die eigentliche psychiatrische Stammklientel wieder nur mangelhaft oder überhaupt nicht versorgen können, weil keine verbindliche, auf Versorgungsverpflichtung beruhende Betreuungskonzeption vorhanden ist, die einzelnen Vereinsaktivitäten nur mangelhaft aufeinander abgestimmt sind und Koordination und Erfahrungsaustausch, wenn überhaupt, nicht systematisch geschieht. Diese Aufsplitterung in eine Vielzahl von privaten Vereinen betriebenen unterschiedlichen Beratungsstellen geht mit einer Intransparenz der zu erwartenden Leistungen, welche die Klienteln in Anspruch nehmen, einher. Nachdem diese Vereine letztlich immer aus Steuermitteln subventioniert werden, fördert diese Aufsplitterung die bisherige unsystematische Gießkannenpolitik und die Konkurrenz dieser einzelnen Initiativen am Subventionsmarkt.

Das Land Steiermark läßt nunmehr mit dem gesamten Spitalswesen auch die stationäre psychiatrische Versorgung durch eine Krankenanstalten-Ges. m. b. H. betreiben, deren erklärtes Ziel Einsparung und Rationalisierung nach marktwirtschaftlichen Prinzipien sind. Für uns gilt aber statt des Abbaus ein Umbau des Sozialsystems. Durch Dezentralisierung, Durchschau-

barkeit, Einfachheit, Integration statt Ausgrenzung sowie Selbsthilfe verbunden mit Selbstverwaltung wird eine andere soziale Entwicklung eingeleitet. (Abg. Pörtl: „Nur Schlagworte!“)

Wir kritisieren die derzeitige Ausgrenzung von sozialen Problemen in Sondereinrichtungen – alte Menschen im Altersheim, psychisch Kranke im Landessonderkrankenhaus, Behinderte in Sonderschulen und Behindertenzentren. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Isolation ist damit verbunden. Deshalb müssen die Leitlinien in eine andere Richtung gehen: Integrative Modelle mit Lebens-, Lern- und Arbeitsmöglichkeiten und den Aufbau ambulanter Betreuungsmöglichkeiten. Darunter verstehen wir dezentrale psychosoziale Dienste, Kriseninterventionszentren, Tages- und Nachtbetreuung in den Bezirkskrankenhäusern.

Bei der Realisierung des Aufbaues eines fein abgestimmten und vernetzten Sozialsystems ist für die Finanzierung die Schaffung regionaler Verbundsysteme notwendig. Dazu gehören das Land, die Sozialhilfeverbände, die Krankenversicherungsträger, Träger der freien Wohlfahrt, Ärzte, Psychologen, Psychiater, Therapeuten und Selbsthilfegruppen.

Dezentrale Hauskrankenpflege und Altenhilfe sind wesentlich humaner und letzten Endes kostengünstiger. Die im Budget 1987 dafür veranschlagten Mittel sehen keine laufende finanzielle Unterstützung für wesentliche Betreuungsdienste vor, zum Beispiel Altenhilfe im Sozialbetreuungszentrum Leonhard. Danke schön.

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Zu dem, was ich Ihnen jetzt sagen möchte, muß ich vorausschicken, damit es nicht mißverstanden wird (Abg. Rainer: „Oje!“) – dein Oje ist berechtigt, und du wirst noch mehr Zwischenrufe im Verlauf meiner Ausführungen machen, davon bin ich überzeugt –, daß ich mich zu einem Sozialstaat bekenne, der Großzügigkeit und menschliches Gefühl vermittelt, der allen, die Sozialleistungen empfangen, das Odium nehmen soll, zu den Befürsorgten zu gehören, die auf Kosten anderer leben, wenn sie auf Kosten anderer leben müssen, und der lieber einige, die es möglicherweise nicht verdienen, mehr unterstützt, als welche durch den Rost fallen zu lassen, die es wirklich verdienen.

Nach dieser Einleitung, meine Damen und Herren, möchte ich mich mit einem Thema beschäftigen, von dem ich weiß, daß es in den letzten Jahren auf der politischen Ebene eher nicht angegriffen worden ist, weil man sich sehr leicht dem Vorwurf aussetzt, hier mißverständlich Menschen Dinge wegnehmen zu wollen oder in Frage stellen zu wollen, die wirklich hart erkämpft worden sind, und ich habe große Achtung vor jenen, die sie hart erkämpft haben. Es geht um die Problematik der Arbeitslosigkeit in der Steiermark. Nach der letzten uns zur Verfügung gestellten Statistik haben wir im Oktober in der Steiermark eine Arbeitslosenrate von 5,1 Prozent gehabt, im Vergleich zum Vorjahr von 4,2 Prozent. Es gibt da sehr dramatische

Bezirke, vor allem im Grenzland, wie Leibnitz, Mureck und Voitsberg, die über 8 beziehungsweise knapp an die 8 Prozent Arbeitslosigkeit haben. Manchmal aber, meine Damen und Herren, bekomme ich Zweifel an der Realität derartiger Statistiken. Ich habe mich im Zuge der Wahlbewegung vorwiegend im obersteirischen Industrieraum bewegt und habe hier eine Unzahl von kleinen Betrieben besucht, und ich habe durch die Bank überall in allen Betrieben die Auskunft bekommen, daß das wirkliche Problem das ist, daß sie in Wahrheit keine Mitarbeiter bekommen. Erst vor zwei Wochen war ich in Zeltweg in einer kleinen Elektrofirma, die auch Montagen macht, und der hat mir gesagt, daß er seit drei Monaten einen Facharbeiter sucht, den er ganz einfach nicht bekommt, und zwar über das Arbeitsamt sowieso nicht und auch über andere versuchte Vermittlungsmethoden nicht. Ich habe im vergangenen Jahr, als wir die besonders dramatischen Ziffern in der Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft gehabt haben, versucht, mich mit dieser Problematik zu beschäftigen. Ich habe mir jetzt gerade die Arbeitsmarktlage im Jänner 1986 geben lassen. Im Jänner 1986 haben wir eine Arbeitslosenrate von 8,4 Prozent gehabt, Ende Jänner 1985 von 7,3 Prozent und eine große Zahl davon aus dem Bereich insbesondere der Bauarbeiter. Wir haben das in diesem Haus sehr oft diskutiert. Auf der anderen Seite habe ich mich an renommierte Baufirmen gewandt und habe sie gebeten, diese Situation zu beurteilen. Und es liegen mir hier mehrere Briefe von sehr renommierten steirischen Baufirmen vor, die ich Ihnen gerne auch nennen kann, die ich Ihnen zitieren kann. Ich habe eine Mauertrockenlegungsfirma aus Graz, die mit Datum vom 4. Februar 1986 zur Frage der angelernten Hilfskräfte folgendes schreibt. Ich lasse ein paar unangenehme Dinge weg, weil ich sie in der Öffentlichkeit so nicht zitieren will, aber die Fakten bleiben: „Wenn ich beim Arbeitsamt anrufe und um Vermittlung von vertrauenswürdigen Mitarbeitern ersuche, ist der Ablauf immer der gleiche: Schon drei bis vier Tage später erscheinen Leute, deren erste Frage immer die gleiche ist: ‚Was verdiene ich bei Ihnen?‘ So weit, so gut. Wenn ich ihnen dann sage, daß sich der Verdienst nach der erbrachten Leistung richtet, sich aber durchschnittlich um die 12.000 Schilling monatlich bewegt, so höre ich als Antwort: ‚Da gehe ich ja lieber stempeln.‘ Peter Kahr zeigt mir die Überweisung des Arbeitsamtes, und ich sah mit Staunen, daß ein Mann, der fast zwei Jahre arbeitslos ist, 9000 Schilling monatlich vom Arbeitsamt erhält.“ Das Staunen ist bitte beim Firmeninhaber, nicht bei mir. „Es ist menschlich verständlich, wenn dieser Mann mir sagt, daß er sich gern neben dieser Situation mit dem Pfusch etwas dazuverdient und nicht daran denkt, diese Position anzunehmen.“

Die Baugesellschaft Karl Lehner & Co. schreibt mit Datum vom 17. Februar 1986 folgende Beurteilung: „Das Angebot auf dem Arbeitsmarkt umfaßt vor allem ungelernete Arbeitskräfte. Es besteht ein spürbarer Mangel an qualifiziertem Personal. Das fachlich nicht besonders qualifizierte Personal ist an einer ganzjährig durchgehenden Beschäftigung nicht sonderlich interessiert. Die Arbeitslosenentschädigungen sind zu hoch bemessen, die Differenz zwischen diesen und dem bei Beschäftigten zu erwartenden Nettoeinkommen ist zu gering, um einen Anreiz zur Arbeit zu bieten.“ Dasselbe von der Baugesellschaft Konrad Baier & Co. Der

spricht von einer psychisch begründeten Ursache, nämlich von der Abneigung und dem Unwillen der Bauarbeiter, im Hochwinter zu arbeiten und so weiter und so fort.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe das jetzt, und ich bitte Sie, mich jetzt wirklich nicht mißzuverstehen. Ich verstehe vollkommen, daß, wenn das Angebot des Staates in einer bestimmten Situation so bemessen ist, es logischerweise gleich hoch, knapp darunter oder höher ist als das, was am Arbeitsmarkt zu einem spezifischen Zeitpunkt erzielbar ist, daß derjenige selbstverständlich dieses Angebot des Staates annimmt und nicht den Arbeitsplatz. Ich mache darin niemandem einen Vorwurf, und ich distanzieren mich davon ausdrücklich, ich verknüpfe damit nicht den Vorwurf, der in diesen Briefen zum Teil zum Ausdruck kommt, des asozialen Verhaltens. Nein, ich halte das für ein völlig korrektes marktwirtschaftliches Verhalten. Marktwirtschaftliches Verhalten ist natürlich, daß man das höhere Angebot annimmt, das mit der geringeren Gegenleistung verbunden ist. Ich verstehe daher auch jeden, der diese Vorgangsweise wählt, auch wenn damit gelegentlich verschiedene Überprüfungen umgangen werden. Da hat mir vor drei Wochen ein Wirt in Hitzendorf erzählt, daß sich bei ihm eine Kellnerin vorstellen war und er beobachtet hat, daß sie, bevor sie das Lokal betreten hat – verzeihen Sie diese ungünstige Äußerung –, einen Teil ihres Zahnersatzes entfernt hat, um dann beim Vorstellungsgespräch einen ungünstigen Eindruck zu machen, und diesen Zahnersatz dann nach Beendigung des natürlich negativ verlaufenen Vorstellungsgesprächs wieder angebracht hat. Ich verstehe das vollkommen, weil das Angebot logischerweise dazu führt, daß es eher angenommen werden muß als das Angebot des Arbeitsplatzes. Ich glaube nur, meine Damen und Herren, daß wir uns gegenseitig in die Tasche lügen, wenn wir auf der einen Seite eine Situation schaffen, die die Menschen dazu bringt, das Angebot des Arbeitsplatzes nicht anzunehmen, weil das Angebot des Staates höher ist, und wenn wir uns auf der anderen Seite gegenseitig darüber beklagen, daß wir eine Arbeitslosigkeit haben und ein Arbeitslosenentgelt zahlen müssen, das wir uns nicht mehr leisten können. Ich weiß schon, daß man dieses Thema nicht gerne angreift, und ich weiß schon, daß der zuständige Sozialminister auch auf Grund seiner Situation und auf Grund seines Wunsches, wie ich höre, den ÖGB-Präsidenten zu erreichen, dieses Thema schon gar nicht angreifen wird. Aber ich habe dieses Thema im Vorjahr in diesem Haus vorsichtiger angeschnitten als heuer. Ich habe registriert, daß sich im Verlauf dieses Jahres immer mehr Menschen, die nachdenken, Sorgen machen, und zwar Menschen, die nicht, wie der Kollege Erhart gesagt hat, gewissen Kreisen zuzuordnen sind, die einem Sozialstopp das Wort reden. Keine Rede davon. Diese versuchsweisen Ansätze eines wirklich längst überwundenen Klassenkampfes werden uns sicher nicht dazu bringen, daß wir verschiedene Probleme hüben wie drüben mit Vernunft lösen können. Aber, meine Damen und Herren, diese auch schon kritisierte Serie in der „Kronen Zeitung“, die manchmal natürlich einen bestimmten Stil verfolgt hat, das ist keine Frage, aber auch sie ist in Wahrheit auch nur der Ausdruck eines ungeheuren Unbehagens, das einem draußen, wenn man mit den Menschen redet, tagtäglich begeg-

net, eines Unbehagens, bitte, da gibt es ein Problem, das von Tag zu Tag immer größer wird und das sich keiner anzugreifen traut. Wir sollten das tun, meine Damen und Herren. Wir sollten die Situation ernsthaft überdenken, nicht in Richtung eines Sozialstopps, sondern in Richtung einer Sozialvernunft. Ich weiß schon, daß die Kollegen, die aus der Gewerkschaftsbewegung kommen, mit mir jetzt überhaupt nicht zufrieden sein werden, aber Hand aufs Herz, meine Damen und Herren, ein Grund, warum wir eine derartige Kostenexplosion unter anderem auch im Sozialbereich, aber auch im Personalbereich haben, ist eine sicher gut gemeinte Formel, die uns manchmal aber wirklich in schwierige Situationen bringt, nämlich jene Formel der sogenannten wohlverwobenen Rechte im Sozialbereich. Eine Sozialleistung wird gemacht, um eine gegebene Ungerechtigkeit auszugleichen. Nun kann sich aber die Situation ändern, und eine andere Gruppierung gerät unter Umständen durch diese einer anderen Gruppe gegebenen Sozialrechte nun wieder in eine Ungleichheit, und es ist daher nicht möglich zu korrigieren, indem man sagt, die Voraussetzungen sind weggefallen, ich nehme hier zurück und gebe woanders eine andere Sozialleistung, durch das Prinzip der wohlverwobenen Rechte ist dies nicht korrigierbar, sondern in Wahrheit immer nur aufstockbar. Ich habe das vollkommen verstanden, und es ist eine durchaus ernst- und gutgemeinte Formel. In Wahrheit ist es aber in der Zwischenzeit so, daß wir durch diese ständigen Hochaufstockungen heute in einer Situation sind, daß wir knapp vor der Unfinanzierbarkeit stehen. Wir sollten daher diese Dinge wirklich überdenken, und zwar emotionsfrei. Und emotionsfrei überdenken kann man sie nur dann, wenn man sie einmal beginnt auszuspochen. Es mag sein, daß wir in der weiteren Debatte – der Kollege Rainer notiert sich bereits eifrig – den Vorwurf des Unsozialen bekommen werden. Ich habe diesen Vorwurf riskiert, weil ich glaube, daß man auch diese Frage öffentlich und auch einmal in diesem Haus ernsthaft andiskutieren soll, und weil ich glaube, daß man schlußendlich niemandem etwas Gutes tut, weder den Arbeitnehmern, weder den Arbeitslosen noch der Wirtschaft, noch dem gesamten Staat, wenn man diese Problematik verschweigt. Ich habe diese Problematik nun auch in diesem Haus angeschnitten, und ich lade alle herzlich ein: Diskutieren wir emotionslos diese Frage und versuchen wir, eine gemeinsame Lösung zu erzielen! (Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Präsident Klasnic. Ich erteile es ihr.

Abg. Präsident Klasnic: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Kollegen Erhart stimme ich in vielem überein. Zur Frau Kollegin Kammländer möchte ich gerne sagen – und ich glaube, daß ich das auch im Namen all jener sagen darf, die in privaten Selbsthilfegruppen und Sozialorganisationen arbeiten –, daß diese nicht parteigebunden den Menschen helfen, sondern daß sie den, der zu ihnen kommt, anhören, beistehen wollen und daß sie ihr Bestes geben und nicht fragen, kommen sie aus dieser oder aus jener Gesinnungsgemeinschaft.

Wenn Kollege Mag. Rader uns zum Weiterdenken einlädt und zum Schluß gemeint hat, emotionslos, dann bin ich sehr fürs Weiterdenken. Ich glaube nur, daß es gerade im sozialen Bereich nie ganz ohne Emotion gehen wird, weil diese Menschen unser Gefühl brauchen, das man natürlich nicht in den Vordergrund stellen soll, das aber sicher über dem finanziellen Aspekt stehen muß.

Wir haben über Studien und über neue Armut schon gehört. Viele dieser Studien kennen wir; und wir lesen sie mit viel Aufmerksamkeit. Jene Bevölkerungsgruppe, die besonders immer wieder mit der neuen Armut in Zusammenhang gebracht wird, sind alleinstehende Mütter und kinderreiche Familien. Wir haben innerhalb des Modells Steiermark den ersten steirischen Frauenbericht. Wir haben eine steirische Frauenbeauftragte mit der Frau Dr. Eva Karisch. Sie hat uns noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß wir gerade im Arbeitsrecht darauf Rücksicht nehmen müssen, daß wir daran denken, welche Bedürfnisse Frauen haben, die berufstätig sind, und gleichzeitig daran denken müssen, wie ihre Kinder versorgt werden. Daß die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen einen besonderen Vorrang hat, das hat das Land Steiermark erkannt. Mit dieser Teilzeitarbeitsmöglichkeit ist eine Schrittmacherfunktion geschaffen worden, wo man ebenso wie im Bereich der geschützten Arbeitsplätze immer wieder sagen kann: Der Bund hätte in diesem einiges nachzuholen. Oder nehmen wir, wenn wir von der neuen Armut sprechen, eine kinderreiche Familie und begleiten wir sie bei der Wohnungssuche durch die Stadt. Es ist dies ein Hürdenlauf, der leider allzu oft und viel zu lange fast erfolglos bleibt. Immer wieder hat man auch das Gefühl, wenn man eine solche Studie liest, daß man sagt: Persönliches Verschulden ist die Ursache, wenn jemand wirtschaftliche Not leidet. Die Rangordnung von sozialen Bedürfnissen wird oft von jenen bestimmt, die sich gut auskennen, die wissen, wo man mit der notwendigen Drucksetzung seine Interessen durchsetzen kann, und der andere, der den Weg nicht findet, der fällt dann wirklich durch. Wer mit den materiellen Notwendigkeiten des täglichen Lebens nicht zurechtkommt, gilt bei uns aber auch allzuoft als Versager, und Armut bedeutet auch noch in unserem Land in vielen Fällen soziale Isolation, bedeutet ausgestoßen zu sein vor der Tür, ja für manche Bittsteller zu sein. Wenn ich denke, daß ich heute zwei Briefe in die Hand bekommen habe, wo auch die Menschen glauben, Bittsteller zu sein, dann ist es eigentlich nicht das, was wir wollen. Mir ist es bewußt: Materielle Not hängt oft mit Unwissenheit und mit persönlichem Fehlverhalten zusammen, aber sie hängt ebensooft mit der Verkettung unglücklicher Umstände, mit Krankheit oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit zusammen. Seelische Not hat oft mit Konflikten in der Familie, mit gestörten Verhältnissen zu tun. In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß jene verhaltensgestörten Kinder, die in der Heilpädagogischen Station des Landes – dieses Gebäude wird gerade renoviert – Aufenthalt finden und dort versorgt werden, daß wir diese Einrichtung wirklich brauchen, daß sie notwendig ist und daß wir für diese Kinder unser Bestes geben müssen.

Noch etwas zum Kind: Vieles im Leben eines Menschen läuft mit Hindernissen und Krisen ab. Erwach-

sene schaffen es manchmal leichter, darüber hinwegzukommen, wenn zum Beispiel die Beziehung zu einem Partner scheitert. Aber immer öfter – und ich denke an die Scheidungsrate – bleiben Kinder als Leidtragende zurück. Oft ist es dann eine Pflegemutter, die auffängt. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei allen Initiativen im Pflegeelternverein. Oft ist es aber auch jene Stelle der Alleinerzieher, die alleinerziehenden Müttern und Vätern, wie zum Beispiel in der Carnerigasse, wieder Mut machen, mit den Problemen fertig zu werden. Oder denken wir daran, daß viele Kinder noch im SOS-Kinderdorf untergebracht werden, weil es überhaupt fast keinen Weg für sie gegeben hat, man aber wissen muß, daß jedes Kind ein Zuhause braucht. Wir haben zusätzlich noch einen anderen Weg versucht, um auszuhelfen und mancher Krise entgegenzuwirken. Der Katholische Familienverband hat gemeinsam mit der Gesellschaft für steirische Sozialdienste eine Aktion „Leihopa – Leihopa“ gegründet, wo man kurzfristig jemanden findet, der auf das Kind gut aufpaßt, wo ein Kind gut aufgehoben ist. Oder ein anderes Beispiel aus dem Land, auch Kind und Familie betreffend. Heuer sind es 35 Jahre, daß es das steirische Mutterhilfswerk gibt. Es ist von der Caritas bestens geführt und geleitet. 33.000 Einsätze hat es gegeben und laut Statistik 362.000 Arbeitstage, und es waren sicher wesentlich mehr. Die Bedeutung ist uns allen klar. Das Land Steiermark und die Bezirkssozialhilfeverbände haben diese Bedeutung erkannt, angenommen und zahlen mit. Ich wiederhole meine Bitte, nachdem hier viele Vertreter der Arbeiterkammer sitzen, mitzuhelfen, daß sich der Zuschußbetrag von 40.000 Schilling erhöht, denn rund 60 Prozent der Einsätze der Familienhelferinnen sind bei Familien notwendig, die aus dem Arbeiter- und Angestelltenbereich kommen. Die Möglichkeiten der öffentlichen Hand sind begrenzt. Daher ist es immer wieder unser gemeinsames Anliegen, mehr Eigenverantwortung, mehr Hilfe zur Selbsthilfe. Der einzelne, gemeinnützige Verbände, Selbsthilfegruppen, Nachbarn und Familien leisten etwas, was der Staat oder ein anonymes Versorgungssystem häufig nicht leisten kann. Sie schenken dem, der es braucht, persönliche Zuwendung, Geborgenheit, Verständnis und Liebe. Für uns hat individuelle Hilfe Vorrang vor anonymen Hilfe, ambulante Hilfe Vorrang vor stationärer Hilfe, private Hilfe Vorrang vor staatlicher Hilfe. Trotzdem – und das muß man auch sehr deutlich sagen – ist es erwiesen, daß zum Beispiel in vielen Fällen die Betreuung in Alten- und Altenpflegeheimen die richtige und die menschliche Lösung ist. Auch in diesem Zusammenhang herzlichen Dank an alle Mitarbeiter, die dort jahrein und jahraus tätig sind. Gerade die Sicherung eines lebenswerten Alters ist ja uns allen ein Anliegen. Pension ist Alterslohn für Lebensleistung, und manche Mindestrentner verstehen die Aussagen von politisch Verantwortlichen auf Bundesebene nicht mehr. Und wenn wir es bekämpfen wollen, daß betagte Menschen das Gefühl haben, von uns im Stich gelassen zu werden, dann müssen wir gemeinsam dafür sorgen, daß Kleinst- und Mindestpensionen höher angehoben werden, daß man das fiktive Ausgedinge für bäuerliche Pensionisten auf einen realistischen Wert anhebt und daß man gerade für die Mindestpensionisten auch auf Bundesebene wieder einen Heizkostenzuschuß gewährt.

Gleichzeitig muß man aber auch dazusagen, wenn man über Selbsthilfe spricht, daß Nebenbeschäftigungen im sozialen Hilfsbereich nicht zur Kürzung oft ohnedies kleiner Einkommen führen sollen. Gerade bei denen sollen keine Grenzen gesetzt werden, insbesondere bei Ausgleichszulagen, Alleinverdienerabsetzbeträgen, und die Einkommensgrenze für die vorzeitige Alterspension soll nicht in dieser Form angerechnet werden. Es gehört nicht zur Gruppe 4, aber gestatten Sie mir, daß ich es in dem Zusammenhang sage: die finanzielle Absicherung der Hauskrankenpflege. Auch der Herr Kollege Erhart hat über Hauskrankenpflege gesprochen, und ich darf Ihnen sagen: In vielen Bundesländern klappt sie, ja, sie klappt eigentlich in fast allen. Der Betrag – und ich nenne jetzt nur das Jahr 1985 –, den die einzelnen Gebietskrankenkassen der Länder für die Hauskrankenpflege zur Verfügung stellen, reicht von Oberösterreich mit 732.000 Schilling bis zum Bundesland Salzburg – das ist die Palette – mit 8,500.000 Schilling. Nur in der Steiermark ist in drei Jahren immer nur Null. (Abg. Gottlieb: „2 Millionen Schilling sind im Voranschlag, Frau Kollegin!“) Sie sind im Voranschlag, aber bitte, ich darf Ihnen sagen: Alle Anträge – ich darf Ihnen wirklich aus Erfahrung sagen und ich weiß, wie viele Anträge zur Gebietskrankenkasse hinuntergekommen sind – sind abgelehnt worden. Ich darf Sie bitten, sich dafür zu verwenden. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth hat mir gestern gesagt, daß er diese ganze Liste gestern noch einmal weggeschickt hat. Vielleicht helfen Sie mit, ansonsten muß ich es Ihnen leider nächstes Jahr wieder vorwerfen. Den beiden Herren, die momentan die Gebietskrankenkasse wahrscheinlich aus gegebenem Anlaß verteidigen, vielleicht haben sie auch dort Mitverantwortung, gebe ich recht. Ich werde die Liste aber trotzdem vorlesen, weil Sie sagen, es ist ein Bundesgesetz. Wenn es ein Bundesgesetz ist, dann gilt es bitte auch für Oberösterreich mit 732.000 Schilling, Tirol mit 823.000 Schilling, Vorarlberg 2,400.000 Schilling, Wien 3,700.000 Schilling, Niederösterreich 1,500.000 Schilling und Salzburg 8,500.000 Schilling. Steiermark ist übriggeblieben. Wo bleibt da die angebliche Gerechtigkeit des Bundesgesetzes? Wir müssen sorgen, daß die soziale Sicherheit und Geborgenheit der Menschen bei uns verbessert wird. Wir müssen aber auch für jene sorgen, die bereit sind, Pflegebedürftige, Kranke und Schwerstbehinderte im Familienverband zu pflegen, und in diesem Zusammenhang möchte ich mich beim Wohnbaureferenten Landesrat Dipl.-Ing. Riegler und bei den Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung sehr herzlich bedanken, weil sie sehr spontan, menschlich und nicht nach dem Gesetz bereit gewesen sind, einer Familie, wo arge Not geherrscht hat, sofort zu helfen, und damit das abgestellt wurde, was acht Jahre versäumt wurde.

Zusammenfassend: Ich glaube, daß wir gerade im Kapitel 4 „Soziale Arbeit“ auch einen gemeinsamen Weg gehen. Wir müssen auch in Zukunft die soziale Sicherheit festigen und ausbauen. Wir müssen aber auch die Selbstverantwortung stärken und alle Initiativen nach Möglichkeit unterstützen. Dabei geht es nicht nur um die materielle, sondern auch um die ideelle Unterstützung zur Hilfe für den Nächsten. Wir wollen und brauchen eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft. Wir sind verantwortlich für Selbständig-

keit und Geborgenheit der älteren Menschen in unserem Land. Wir müssen aber auch den jungen Menschen – denken wir an jene Worte, die einzelne von uns schon gesprochen haben zum Bereich Jugendarbeitslosigkeit – Hoffnung und Perspektiven für die Zukunft geben. Wir müssen aber auch den Frauen und Müttern in diesem Land neue Wege in Familie und Beruf bieten und erleichtern.

Ein Wort noch zu den Behinderten. Die Hilfe der Behinderten wird in diesem Land Steiermark besonders groß geschrieben, und in diesem Zusammenhang danke ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer und dem zuständigen Landesrat Gruber dafür, daß dieser große Beitrag geleistet wird und auch immer den Hilfsorganisationen gegeben wird, daß sie Großes leisten können. Ich denke dabei an die Arbeit der Lebenshilfe, an ein Prozent für Behinderte und so weiter. Die gemeinsame Arbeit gerade auch im sozialen Bereich ist in diesem Land eine Brücke, eine Brücke zwischen jenen, die helfen können, und jenen, die helfen wollen, aber vor allem zu jenen, die Hilfe brauchen. In Anerkennung großer Leistungen, die immer wieder geschehen im beruflichen und ehrenamtlichen Bereich, sage ich Dank vielen Helferinnen und Helfern, jungen und älteren Menschen, und ich glaube, daß wir sie bitten dürfen, auch in Zukunft die Einsatzbereitschaft zur menschlichen Verantwortung in den Vordergrund ihrer Lebensaufgabe zu stellen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu den Ausführungen der Frau Präsident Klasnic betreffend Hauskrankenpflege darf ich festhalten, daß die Gebietskrankenkasse nicht grundsätzlich gegen ein Modell und gegen eine Finanzierung ist, und es hat diesbezüglich auch Gespräche vor zirka vier Wochen gegeben. (Abg. Schrammel: „Nach soviel Jahren!“) Der Herr Landesrat Gerhard Heidinger hat mit dem Obmann und Präsidenten des Hauptverbandes Rudolf Sametz ein Gespräch geführt, und diese Gespräche werden weitergeführt. Aber Sie werden einsehen, Frau Präsident, daß eines auch mit geklärt werden muß: daß hier nicht Kosten zusätzlicher Art in einem Umfang entstehen, die nicht mehr finanziert werden können. (Abg. Präsident Klasnic: „Da beißt sich die Katze in den Schwanz!“) Nein, das ist eben nicht der Fall. Wir wissen sehr wohl, daß zumindest momentan Akutbetten nicht frei werden und eingespart werden können und dadurch die Kosten zusätzlich entstehen, und hier muß es eine Abklärung geben. Weiters eine Abklärung über das Modell, und wenn es das gibt, wird es auch eine Regelung in der Steiermark geben. Ich weiß auch, daß die Hauptversammlung der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse nicht grundsätzlich gegen eine derartige Lösung ist. Soweit die Feststellung zu Ihren Ausführungen. (Abg. Schrammel: „Aber die Pflegefälle der Alterskranken werden dadurch weniger. Das wird von Sametz nicht zur Kenntnis genommen!“) Ich weiß, worum es geht, Herr Kollege Schrammel. Wir wissen sehr wohl, daß diese Pflegefälle zum Teil in den Akutbetten liegen. Aber wenn sich das in der Form

entwickeln sollte, wie es zu befürchten ist, daß diese Akutbetten belegt bleiben und daneben die Hauskrankenpflege zusätzlich gezahlt werden muß, natürlich für andere Patienten, dann entstehen Kosten, die für das System nicht finanzierbar erscheinen. Es muß hier eine Abklärung geben, und es wird sie geben, und jene Experten, die dafür zuständig sind, versuchen, eine Regelung zu finden, die in der Steiermark praktikierbar ist, und die Krankenanstalten-Ges. m. b. H. ist in Verhandlung. Das darf ich Ihnen noch einmal hier sagen. (Abg. Präsident Klasnic: „Sie sind als Abgeordneter Vertreter der Menschen! Sie sind nicht Vertreter der Gebietskrankenkasse!“) Ich bin nicht Vertreter der Gebietskrankenkasse, sondern Vertreter der Bürger dieses Landes, und ich habe auch die Kosten zu sehen, die dafür aufzubringen sind, und diese Kosten, Frau Präsident, finanzieren die Arbeitnehmer in diesem Bereich. Daher habe ich auch die Kompetenz in diese Richtung hin wahrzunehmen.

Nun aber zu den Ausführungen des Kollegen Mag. Rader. Er meinte ohne Emotion, ich werde es versuchen, es wird schwierig sein: Es war zu erwarten, und es war selbstverständlich, daß nach der „Kronen-Zeitung“-Serie „Die Sozialschmarotzer“ diese Landtagsdebatte zum Budget des Jahres 1987 nicht vorübergehen kann, ohne daß darauf Bezug genommen wird. Irgendwo paßt es auch in die Ideologie der Freiheitlichen Partei, daß man das aufgreift.

Letztlich hat unser Kollege 90 Stimmen Überhang auf die zwei Mandate dort offensichtlich erreicht, und es ist daher durchaus politisch legitim, wenn man eine Darstellung, wie sie hier gegeben wurde, gibt. Wir alle wissen aus der bisherigen Funktionsausübung unseres Kollegen, daß man ihm die wirtschaftlichen Gegebenheiten nicht erklären muß. Er ist ein exzellenter Kenner der Wirtschaft, und er weiß auch, warum zum Beispiel die Wirtschaftslage sich vom Oktober 1985 bis zum Oktober 1986 in der von ihm dargestellten richtigen Form, nämlich in der Steigerung der Arbeitslosigkeit, entwickelt hat. Wir haben mehrmals bei Debatten immer wieder herausgestellt, daß wir in der Steiermark neben der allgemeinen wirtschaftlichen negativen Entwicklung die Strukturpassungskrise erleben, und wir stecken nach wie vor mitten drinnen. Das steigert ganz beträchtlich die Rate der Arbeitslosigkeit. Jetzt Einzelfälle von Arbeitslosen herauszugreifen, die angeblich nicht arbeitswillig sind, ist ein sehr gewagtes Manöver. Wenn ich also etwa jetzt gegenwärtig von durchschnittlich 165.000 Arbeitslosen ausgehe, dann könnte, wenn überhaupt, und das wird ja nicht zur Gänze bestritten, da oder dort ein Arbeitsunwilliger vorhanden sein. Es ist dies wirklich nur ein marginaler Wert, es sind wenige Tausende insgesamt, wenn überhaupt, und auch hier gibt es ganz bestimmte Gründe, warum das in dieser Form eingetreten ist. Das Beispiel aber der kleinen Betriebe, die angeblich Arbeiter nicht bekommen – in dem Fall, der zitiert wurde, ging es um eine scheinbar angelernte Arbeitskraft, also keineswegs um einen qualifizierten Facharbeiter –, ist ein sehr schlecht gewähltes Beispiel deswegen, weil erstens einmal nicht gesagt wurde, ob das ein Saisonbetrieb ist oder nicht.

Wenn man von einem derartigen Beispiel ausgehen will, so sind das Fensterfirmen, und ich könnte mit einem Gegenbeispiel wie folgt antworten: Da gibt es in

der Steiermark, in Österreich eine Unzahl von Firmen, die überhaupt nur zwischen den Monaten April bis Ende Oktober etwa arbeiten, und wenn man diese Firmenkonstruktion ansieht, kommt man dahinter, daß ein Inhaber existiert – entweder die Gattin oder der Gatte – und daß der Beschäftigte oder die Beschäftigten Familienangehörige sind. Wertfrei dargestellt, ohne auch Emotionen wecken zu wollen. Und die melden dann ihre Beschäftigten ab. In dem aufgezeigten Beispiel völlig zu Recht, meine Damen und Herren, weil ja kein gegebener Zeitpunkt für eine Geschäftsausübung vorhanden ist. In dieser Branche ist das nicht machbar. Bei Baufirmen im Innenausbau, wenn man das mit dabei hat, schaut es schon anders aus. Da kann man einen Teil der Beschäftigten weiter beschäftigen, und dort wird es aus einer anderen Sicht interessant. Wenn also das mitangeschlossen ist – und das könnte bei so einem Firmenbeispiel der Fall sein –, dann wird aber der mittätige Ehegatte oder die Ehegattin abgemeldet. Die Abmeldung erfolgt nicht deswegen, weil keine Beschäftigungsmöglichkeit vorhanden ist oder weil man gar so sozial ist und den Arbeitnehmer, den man fremd aufgenommen hat, beschäftigen will, sondern die Abmeldung erfolgt deswegen, weil man den Erfolg der Arbeitslosenunterstützung haben will, den man eigentlich doppelt konsumiert. Das eine Mal, indem man die eingezahlten Versicherungsbeiträge wieder erlöst, und das andere Mal – also in der jeweiligen Abrechnung zeitlich verzögert mit zwei Jahren –, indem man den steuerrechtlichen Vorteil der Beschäftigung des Familienangehörigen noch einmal lukriert.

Ein Beispiel, eine Erklärung, eine nicht unwesentliche Zahl der Arbeitslosen, warum die nicht arbeitswillig sind oder warum sie zu bestimmten Zeiten nicht geneigt sind, sich vermitteln zu lassen, oder aber – und hier gibt es sicher im System eine Möglichkeit – warum nicht vermittelt werden kann, weil eine Erklärung, eine Bestätigung vorliegt, daß sofort mit Saisonbeginn – Fremdenverkehrsbetriebe, hoch interessant, da könnte man die Beispiele in viel größerer Zahl hier offenlegen – ja ohnehin wieder die Eintrittsmöglichkeit gegeben ist und der Arbeitnehmer nicht vermittlungsfähig ist und daher nicht vermittelt wird. Über diese Beispiele ließe sich reden, wenn man das will. Ob man das soll, ist eine andere Frage, weil man damit zum Grundsatz des Systems vorstößt und zur Frage des Versicherungsprinzips.

Wir gehen als Arbeitnehmervertreter davon aus – wenn ich das jetzt einmal differenziert betrachten darf –, meine Damen und Herren, daß wir hier einen Rechtsanspruch des Versicherten haben, der diese Versicherungsleistung konsumiert. In diesem Rechtsanspruch ist auch diese Gegebenheit, die ich dargestellt habe, inkludiert. Wenn man sie ändern will, müßte man Überlegungen anstellen, wie man das macht, ohne die Allgemeinheit, ohne jene große Zahl der Versicherungsnehmer zu schädigen und das auszuscheiden, was sozial sicher nicht unbedingt erforderlich wäre. Eine durchaus denkbare Überlegung, um auch Ansätze einer Lösung darzustellen.

Eine weitere Überlegung, die es da gibt, ist aber nicht angebracht – das muß ich ganz deutlich sagen –: Zwangsvermittlungen, meine Damen und Herren, zu Bedingungen, die sich der Zwangsvermittelte nicht

mehr leisten kann, sind für uns unakzeptabel, und zwar deswegen, weil ja jeder Arbeitnehmer sein Bündel an Verpflichtungen hat, die abgedeckt werden müssen, und wir ohnehin wissen, daß die Kaufkraft eines Arbeitslosen auf das Mindestmaß beschränkt ist, er ja keine Möglichkeit hat, zusätzliche, auch noch durchaus lebensnotwendige Güter zu kaufen, sondern er hat wirklich nur mehr seine Existenz finanziert. Und zudem gibt es das ja nur innerhalb bestimmter Grenzen – maximal bis zu sieben Monaten –, und zudem noch erschwert dadurch, daß nur unter ganz bestimmten Bedingungen eine Fortsetzung in der Notstandsunterstützung möglich ist und daher diese Zeiträume für den Arbeitnehmer abgedeckt werden müssen, für den Versicherungsnehmer einfach eine Gegebenheit darstellen, daß der nicht zwangsvermittelt werden darf und zwangsvermittelt werden kann. Wenn ich ein Beispiel herausgreife, nämlich das zitierte: 9000 Schilling Arbeitslosenunterstützung ist gleich Nettoeinkommen 9000 Schilling, ist vielleicht also genau dieses Einkommen, das den Bedarf einer zweiköpfigen Familie noch abdeckt. Wenn jetzt dieser Arbeitnehmer bei einem Bruttoeinkommen von sagen wir 10.000 Schilling vermittelt würde – und das ist eine durchaus vergleichbare Größe, wenn man wieder diese gewerblichen Betriebe sieht; die zahlen nicht mehr –, dann ist folgendes festzuhalten, daß das Nettoeinkommen dieses Arbeitnehmers – nunmehr nicht mehr Arbeitslosen – auf etwa 8000 Schilling absinken wird – bestenfalls. Wenn dieser dann wieder arbeitslos wird, weil das nur eine vorübergehende Beschäftigung ist, und wenn er wenigstens das Glück hat, die Versicherungszeiten wieder zu erwerben, oder den Grundanspruch noch nicht ausgeschöpft hat, dann ist folgende Feststellung zu treffen: Dann reduziert sich die kommende Arbeitslosenunterstützung ganz erheblich, und die nächste Arbeitslosenunterstützung wird bestenfalls noch 6000 Schilling betragen. Eine derartige Vermittlung erscheint zumindest einmal, wenn man sozial denkt, nur mehr bedingt oder überhaupt nicht zumutbar. Daher sollte man sich überlegen, ob Zwangsvermittlungen tatsächlich möglich sein sollten. Wir wehren uns als Arbeitnehmervertreter dagegen, daß ins Gesetz eine derartige Möglichkeit aufgenommen werden soll, daß zu solchen Gegebenheiten zwangsvermittelt werden kann.

Und jetzt könnte man sagen: Aber gegenwärtig gibt es eine Situation, daß dieses System ausgenutzt wird – Sozialschmarotzer, wie es dargestellt wurde. Da darf man ganz deutlich dazu sagen: Es gibt heute im Arbeitslosenversicherungsgesetz rechtliche Bestimmungen, wo man ohnehin die Vermittlung erzwingen kann und wo der Arbeitnehmer ja nachweisen muß, daß er arbeitswillig, arbeitsbereit ist, und wenn ihm umgekehrt nachgewiesen wird, daß er das nicht ist, kann ja die Arbeitslosenunterstützung eingestellt werden.

Zweitens eine Feststellung, die wahrscheinlich beim Kollegen Mag. Rader wenig Freude auslösen wird: Wir glauben, daß wir im Grundsatz vom Versicherungsprinzip nicht weggehen sollten und daß wir auch jene Grundsätze, die ich dargestellt habe hinsichtlich der Einkommensentwicklung, nicht verlassen dürfen, weil das auch Rückwirkungen auf die Kaufkraft der Beschäftigten hätte.

Und ich möchte also damit schließen – es war ja wirklich nur ein Diskussionsbeitrag –, daß ich halt meine: Wir wollen keine Sozialschmarotzer, vielleicht darf ich in Abwandlung sagen, im arisierten Bärenthal, sondern wir wollen das System, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, das also vielleicht da oder dort Mängel hat, sehr wohl kritisch durchleuchten. Wir wollen aber sicherstellen, daß der einzelne arbeitslose Versicherte dabei nicht unter die Räder kommt und keinesfalls zwangsvermittelt werden kann.

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader: Also, lieber Kollege Rainer, die Tatsache, daß du in der eigenen Fraktion keinen Applaus für deine Ausführungen erhältst, qualifiziert sie ja schon (Abg. Kirner: „Das haben wir übersehen!“) Ich darf, bitte, ein paar Anmerkungen machen. (Landesrat Heidinger: „Das haben wir übersehen! Ich habe gedacht, Sie sind kein Wadlbeißer!“) Okay, man hat vergessen. Ich nehme zur Kenntnis, man wollte applaudieren und hat vergessen.

Ich weiß schon, daß die derzeitige Situation natürlich so ist, daß wirklich Arbeitsunwillige ausgeschieden werden sollten. Nur, du weißt genauso gut wie ich, daß das in Wahrheit nicht stattfindet – erstens. Zweitens: Ich rede überhaupt nicht von Fensterfirmen, die im Winter keine Leute brauchen können, sondern ich habe sehr renommierte steirische Baufirmen zitiert.

Drittens: (Abg. Rainer: „Ich bin nicht bereit, eine Stellungnahme abzugeben. Ich möchte keine Firma diskriminieren. Sonst könnte ich sehr wohl zu den zitierten Firmen etwas sagen!“) Dann erzählst du es mir unter vier Augen; das interessiert mich sehr. Es geht überhaupt nicht darum, Zwangsvermittlungen zu machen. Aber wenn ich ein Angebot des Staates anbiete, das logischerweise interessanter ist als ein Arbeitsplatz, und ich senke das Angebot in dem Augenblick, wo ein zumutbarer Arbeitsplatz nicht genommen wird, dann ist das keine Zwangsvermittlung, sondern auch eine logische ökonomische Vorgangsweise, und dazu stehe ich. Jetzt sage ich nur noch eines. Ich habe das Gefühl, Kollege Rainer, daß ihr im Augenblick dabei seid, die Augen ganz fest vor einem Problem zuzumachen, weil es in dein Denkschema nicht paßt. Das ist die Problematik. Ich glaube auch, daß die betroffenen Arbeitnehmer in den betroffenen Gebieten die Situation viel besser und viel realistischer einschätzen, wie das Funktionäre tun und tun müssen, die auf Grund ihrer Funktion meinen, diese Linie vertreten zu müssen. Wenn du mir vorwirfst, ich kann jetzt aufhören, diese Sprüche zu klopfen, weil ich meine 90 Stimmen ohnehin heimgebracht habe, so darf ich dir nur sagen und dich daran erinnern, daß wir sowohl bei der Landtagswahl als auch bei der Nationalratswahl unsere höchsten Zuwächse dort gehabt haben, wo die Sozialistische Partei ihren höchsten Stimmenanteil hat, das heißt, in den Industriegebieten, wo es den höchsten Bereich an SPÖ-Wählern gibt, und daß wir diese SPÖ-Wähler aufgesaugt haben, und das, lieber Freund, sind wirklich keine Menschen, die auf asoziale Sprüche hereinfallen, sondern auf vernünftige Entwicklungen, und gehen wir doch die vernünftigen Entwicklungen an. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Klasnic: Am Wort ist Herr Landesrat Gruber.

Landesrat Gruber: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Als Sozialreferent der Steiermärkischen Landesregierung möchte ich zu den aufgeworfenen Fragen und zu den Budgetansätzen 1987 auch eine Stellungnahme in angemessener Kürze abgeben. Das vorliegende Budget der „Sozialen Wohlfahrt“ ist nur ein kleiner Teil dessen, was in diesem Kapitel „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ veranschlagt ist. Die Gesamtausgaben umfassen 1.277.990.000 Schilling. Sie teilen sich auf Sozialhilfe mit 41 Prozent und 517,7 Millionen Schilling, auf die Behindertenhilfe mit 49 Prozent und 624,7 Millionen Schilling und auf die Jugendwohlfahrt mit 10 Prozent beziehungsweise 124,3 Millionen Schilling. Diese Ausgaben umfassen das Allernotwendigste, um die gesetzlichen Verpflichtungen und jene Aufgaben erfüllen zu können, zu denen wir auf Grund von Vereinbarungen verpflichtet sind. Die Rechtsabteilung 9 hat ein von mir vertretenes Budget in die Steiermärkische Landesregierung eingebracht, das Ausgaben von 1.329.651.000 Schilling vorgesehen hat. Das Beschlossene sieht eine Verminderung von rund 51.661.000 Schilling vor, und das bedeutet, daß im außerordentlichen Haushalt die Baumaßnahmen von 38,9 Millionen Schilling auf 11,2 Millionen Schilling gekürzt wurden, daß der Zuschuß für den Ausbau des Pflegeheimes der Barmherzigen Brüder in Kainbach, der im heurigen Jahr in der Höhe von 10 Millionen Schilling für ein Ausbauprojekt von 70 Millionen Schilling gegeben wurde, zur Gänze gestrichen wurde, daß für den Ausbau der Hörbehindertenanstalt die vorgesehenen 14 Millionen Schilling aus dem Budget genommen wurden und daß bei den eigenen Heimen etwa 1,6 Millionen Schilling gestrichen wurden und bei den Pflegegebühren 20 Millionen Schilling nicht mehr eine entsprechende Aufnahme in dieses Budget gefunden haben und daß auch bei der Altenurlaubsaktion eine Million Schilling weggestrichen wurde. Ich halte daher fest, daß ich der Auffassung bin, daß bei den künftigen Budgets darauf Rücksicht genommen werden muß, daß das Land über die gesetzlichen Leistungen hinaus eine Reihe von Verpflichtungen hat, insbesondere zur Förderung der „Freien Wohlfahrt“, und daß diese Verpflichtungen wahrgenommen werden müssen, denn ansonsten könnte es auch einmal in der „Sozialen Wohlfahrt“ zu Zusammenbrüchen von bestimmten Einrichtungen kommen. Ich habe in diesem Jahr wiederum die Gelegenheit wahrgenommen, nahezu alle steirischen Alten- und Pflegeheime zu besuchen. Ich weiß, welch enormer Bedarf hier gegeben ist.

Es ist vom Abgeordneten Erhart darauf hingewiesen worden, und ich brauche hier nicht mehr auf die Statistik einzugehen, daß die Menschen immer älter werden, wenn uns auch die Ärzte sagen, auch vielfach gesünder älter werden, trotzdem aber der Bedarf an Pflegebetten ständig steigen wird. Wir haben gemeinsam eine Studie im Bezirk Mürzzuschlag von den Universitäten Wien und Graz machen lassen über den Bedarf zukünftiger Sozialeinrichtungen. Diese Studie zeigt uns, daß wir einen wesentlichen Zusatzbedarf an Alten-, aber vor allem an Pflegebetten im Bezirk

Mürzzuschlag haben werden, wenn wir nicht die sozialen Dienste, und hier im besonderen die Heimhilfen, den Essenzustelldienst, die Hauskrankenpflege und alles, was wir unter diesen sozialen Diensten zusammenfassen, entsprechend aufbauen. Das wird wahrscheinlich ähnlich in allen anderen Bezirken sein, und wenn wir das auf das Land übertragen, würde das bedeuten, daß wir in den nächsten 10 bis 15 Jahren unsere Pflegeheimbetten, unsere Pflegeeinrichtungen mindestens verdreifachen. Das würde enorme finanzielle Aufwendungen erfordern, nachdem der Herr Abgeordnete Erhart schon darauf hingewiesen hat, daß die Kosten bei einem Neubau für ein Pflegebett etwa bei einer Million Schilling liegen. Ich habe daher schon seit einem Jahrzehnt den Grundsatz verfolgt und auch hier im Landtag immer wieder vertreten, daß ambulante Hilfe vor stationäre Hilfe gehen soll, daß sie humaner und kostengünstiger ist und daher diese Zielsetzung weiter verstärkt verfolgt werden soll. Wenn wir aber hier in den Budgets nicht die notwendigen Förderungsmittel zur Verfügung haben, dann werden die Einrichtungen der privaten Wohlfahrt diese Dienste in dem Maße, wie es erforderlich ist, nicht anbieten können.

Ich möchte vielleicht auch ein Wort zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Kammlander sagen, wenn sie meint, daß wir eine Zersplitterung durch die Sozialhilfe haben, Bezirkssozialhilfverband, durch das Land, durch die private Wohlfahrt, durch die verschiedenen Gemeinden, die Wohlfahrtsarbeit leisten. Das hat schon seine gewisse Richtigkeit, was Sie gesagt haben, aber auch eine entsprechende Begründung. Als wir das Sozialhilfegesetz, auf das der Abgeordnete Erhart hingewiesen hat, vor mehr als zehn Jahren beschlossen haben, hat der Steiermärkische Landtag sehr wohl bewußt die Sozialhilfverbände der Bezirke eingerichtet, die aus den alten Fürsorgeverbänden heraus gegeben waren, vor allem mit der Begründung und Überlegung, daß wir, was Sie auch immer fordern, eine möglichst bürgernahe Sozialverwaltung entwickeln sollen. Und daher: Es ist schön, Zentralisation und Zusammenfassung, aber jede Zentralisation bedeutet ja auch, daß wir uns vom Bürger doch immer ein bißchen weiter entfernen. Ich nehme also daher in Kauf, daß es eine gewisse Zersplitterung gibt, mit der anderen Seite, daß wir dafür eine, wie ich hoffe, bürgernahe Sozialverwaltung in der Steiermark haben, die durchaus, wie die Dinge in den letzten Jahren gezeigt haben, in der Lage ist, die soziale Verantwortung wahrzunehmen.

Bei der Vollziehung des Budgets, meine Damen und Herren, im Sozialbereich – und darauf hat die Frau Präsident Klasnic ebenfalls schon hingewiesen – geht es immer wieder um menschliche Schicksale. Es bedarf daher eines großen Einfühlungsvermögens aller Beamten, Mitarbeiter und der Träger der freien Wohlfahrt, um auf diese Probleme entsprechend Rücksicht zu nehmen. Ich glaube aber sagen zu können, daß die steirische Sozialarbeit, die traditionell von einer engen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrt geprägt ist, einem Vergleich mit den anderen Bundesländern durchaus standhält.

Bei der Frage der Bewältigung der künftigen Aufgabe im Hinblick auf die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen glaube ich aber, daß wir mit

den bisherigen Einrichtungen und Möglichkeiten nicht mehr das Auslangen finden werden. Der Druck auf die Pflegeheime und auf Aufnahme in unsere Pflegeheime, aber auch in die privaten und in die Bezirksaltenheime mit Pflegeabteilungen nimmt ununterbrochen zu. Man muß sich wirklich überlegen, wie man in der Zukunft bei einem weiteren Älterwerden unserer Menschen diese Aufgabe richtig bewältigen kann.

Die Sozialreferenten aller österreichischen Bundesländer haben sich seit Jahren mit dieser Frage befaßt und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die dieses Problem nach verschiedensten Gesichtspunkten durchleuchtet hat. Es wurde auch ein Vorschlag erarbeitet, eine Pflegeversicherung einzuführen, um mit dieser die Kosten der Pflegebedürftigkeit einmal in den Griff zu bekommen. Bisher wurde dieser Vorschlag im Rahmen der Sozialpolitik des Bundes noch nicht aufgenommen, weil die Auffassung vorherrscht, daß man eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge so ohne weiters und im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht machen kann. Es hat aber schon das Land Salzburg von sich aus nun ein Modell entwickelt, wie eine solche Pflegeversicherung im Rahmen der landesgesetzlichen Regelung abgewickelt werden könnte. Für 1988 haben sich die Salzburger eine solche Regelung zum Ziel gesetzt, und wir sind im engsten Einvernehmen mit ihnen und in engem Kontakt und werden dieses Salzburger Modell mit Interesse verfolgen und sehen, ob es sich in der Praxis entsprechend bewährt und ob es entsprechend eingeführt werden kann.

In der Behindertenhilfe, meine Damen und Herren, habe ich schon wiederholt darauf hingewiesen, daß wir eine enorme Entwicklung genommen haben. Allein das, daß fast 50 Prozent dieses Budgets der sozialen Wohlfahrt für die Behindertenhilfe eingesetzt werden, zeigt, daß wir in der Steiermark mehr getan haben, als uns im Jahre 1981, im Jahr der Behinderten, grundsätzlich dazu zu bekennen, daß wir mehr für diesen Personenkreis tun müssen. Und wir haben auch jetzt wieder mit der Einführung der Frühförderungsrichtlinien – glaube ich – ein bißchen die Nase vor allen österreichischen Bundesländern. Das hat bei uns eine wirkliche Bedeutung, wenn wir berücksichtigen, daß etwa eineinhalb Prozent der Kinder in unserem Land – das sind etwa 1100 Kinder – behindert sind und einer bestimmten Förderung und bestimmter Behinderteneinrichtungen bedürfen. Ich weiß schon, hier geht immer wieder die Diskussion, ob diese spezifischen Einrichtungen für die Behinderten das Richtige sind oder ob es möglich ist, den Behinderten in den Einrichtungen, die wir haben, aufzunehmen, zu entwickeln, zu fördern und so zu einem leistungsfähigen Menschen im Rahmen seiner Anlagen zu bringen. Ich glaube aber doch, sagen zu müssen: Es gibt eben spezifische Probleme bei den unterschiedlichsten Behinderungen, die eben ganz besonders gefördert werden müssen.

Ich möchte bei dieser Frage der Frühförderung auch besonders der Universitätskinderklinik mit Herrn Prof. Kurz danken, mit dem wir in enger Zusammenarbeit das Ausbildungsprogramm für die Frühförderer besprochen haben, das jetzt im Herbst zu laufen begonnen hat und im Rahmen eines viersemestrigen Kurses durchgeführt wird. Nach diesem Abschluß werden wir eine entsprechende Anzahl von Frühförderern

in unserem Land zur Verfügung haben, und ich bin überzeugt, daß wir damit wirklich vielen Kindern helfen können, daß wir vielen Eltern eine große Stütze damit erbringen.

Im Bereich der Jugendwohlfahrt bin ich natürlich noch immer in verschiedensten Dingen nicht zufrieden, aber besonders im Bereich der Personalpolitik – es ist schade, daß der Kollege Dipl.-Ing. Hasiba nicht da ist –, weil hier ein von mir schon lange vorgetragener Wunsch, in allen Bezirkshauptmannschaften mit einem Psychologen eine permanente Erziehungsberatung einzurichten, bisher noch immer keine Erfüllung gefunden hat. Ich bin aber überzeugt, daß wir in Verfolgung aller dieser von uns gewünschten Ziele doch auch hier noch einiges erreichen können.

Ich möchte abschließend feststellen, meine Damen und Herren, daß mit dem Budget für die soziale Wohlfahrt das Notwendigste, aber lange nicht das Wünschenswerte getan werden kann. In dieser Gesinnung werden wir das Sozialbudget 1987 zu vollziehen haben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum zweiten Teil der Gruppe 4, Wohnbauförderung.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Meyer.

Abg. Meyer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Eingangs zur Frau Präsident Klasnic: Sie haben in Ihrer Vorrede zum Sozialen gesagt, daß Wohnungssuche für kinderreiche Familien oft ein dornenvoller Weg ist, und da gebe ich Ihnen recht, denn unsere Gesellschaft ist wirklich oft noch sehr kinderfeindlich. Es gibt auch oft – und ich weiß das aus meiner Heimatstadt Bruck – leerstehende Wohnungen in Privathäusern, wo man zuerst fragt: „Haben Sie Kinder?“, und wenn ja, „dann tut es mir leid, dann kann ich Ihnen diese Wohnung nicht geben.“ Hier wäre ein Umdenken der gesamten Bevölkerung, der ganzen Gesellschaft, sicher notwendig, und wir sollten auch alles dazu beitragen, daß dieses Umdenken stattfindet.

Wenn man heute von Lebensqualität spricht, so denkt man dabei an verschiedene Bereiche im menschlichen Leben. Aber ein Bereich ist untrennbar mit der Vorstellung von Lebensqualität verbunden, und das ist das Vorfinden von entsprechendem Wohnraum. Denn Wohnungen, die den Bedürfnissen einer Familie entsprechen, sind nicht nur wichtig für die Erziehung und das Heranwachsen der Kinder, die ihren eigenen Freiraum brauchen, sondern sind auch wichtig, damit Familienmitglieder Erholung und Entspannung vom Alltags- und Berufsstress in ihrer Wohnung finden. Deshalb muß auch immer stärker auf die Wohnumwelt Rücksicht genommen werden. Wenn man die Entwicklung des Wohnbaues zurückverfolgt, so stellt man fest, daß natürlicherweise die Bemühungen zuerst vor allem der Beseitigung der Kriegsschäden und des quantitativen Wohnungsmangels galten. Diesem Wunsch wurde in den Folgejahren im großen Ausmaß Rechnung getragen. Der Trend zum besseren Wohnen kam bei der Wohnbautätigkeit in einer Erhöhung der Durchschnittsgröße und der besseren Ausstattung zum Ausdruck. Aus einer Studie geht hervor – und das ist

für uns bedauerlich -, daß die Steiermark bei der Zunahme des Wohnungsbestandes in den letzten zehn Jahren unter dem österreichischen Durchschnitt liegt und mit 25 Quadratmeter pro Person Nutzfläche die niedrigste Wohnfläche pro Person aufweist. Wenn man die Prognosen des Wohnungsbedarfes bis zum Jahre 2000 studiert, so ist daraus zu ersehen, daß der größte Wohnungsbedarf in den Stadtregionen liegt. 60 Prozent der Wohnbevölkerung sind auch in der Steiermark in der Stadtregion angesiedelt, während 40 Prozent im ländlichen Raum sind. Umso bedauerlicher ist es, daß die Aufteilung des Wohnbauförderungsschlüssels in der Steiermark durch die Mehrheitspartei so festgelegt wurde, daß Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross, der hauptsächlich die Stadtregionen als politischer Referent zu betreuen hat, nur 42 Prozent der zur Verfügung stehenden Wohnbauförderungsmittel erhält, während die ÖVP 58 Prozent zu vergebem hat. Vor der letzten Landtagswahl war der Schlüssel 50 : 50. Diese Änderung wurde also als Folge des Landtagswahlergebnisses vorgenommen. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Wir verteilen sehr gerecht, Frau Abgeordnete!“) Auch das, meine Damen und Herren, ist ein Ausdruck des vom Herrn Landeshauptmann so vielzitierten steirischen Klimas.

Was den Wohnbau betrifft, so waren wir Sozialisten schon immer der Meinung, daß Wohnungspolitik so ausgerichtet sein muß, daß jeder eine seinem Bedarf entsprechende Wohnung erhalten soll. Es gilt, die öffentliche Förderung auf die Leistungskraft der Wohnungssuchenden abzustimmen. Vorrangige Aufgabe ist nicht die unterschiedslose Bereitstellung geförderter Wohnungen für jedermann, vorrangig ist, daß jenen am meisten geholfen wird, die der Unterstützung auf Grund ihres Einkommens und ihrer Familiensituation am stärksten bedürfen. Unsere Wohnungspolitik hat sich immer als Zielsetzung die soziale Gerechtigkeit gegeben. Deshalb haben wir auch die Abschaffung des Annuitätzuschusses für den Geschosbau vor einigen Jahren sehr begrüßt. Denn jemand mit einem hohen Einkommen muß nicht durch Annuitätzuschüsse, die auf das gesamte Objekt gewährt werden, noch gefördert werden.

Vielleicht aber auch ein Wort zur Leistungsbereitschaft. Früher, das heißt auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg, haben viele Gemeinden den sozialen Wohnbau durchgeführt, Gründe kostenlos zur Verfügung gestellt, und die Menschen erhielten billige sogenannte „Gemeindewohnungen“ ohne Anzahlung und nur mit geringer Miete zugewiesen. Dadurch, und das muß man auch einmal offen sagen, hat bei vielen Menschen die Meinung Platz gegriffen, daß man für alles, nur nicht für das Wohnen, Geld ausgeben muß. Auch heute gibt es noch manche, die von der Gemeinde eine billige Wohnung haben wollen. Wir aber müssen den Menschen sagen, daß diese Zeit endgültig vorbei ist. Wir müssen alles tun, damit immer mehr ins Bewußtsein der Mitbürger eindringt, daß Wohnen mit entsprechendem Komfort Geld kostet und ein gewisser Prozentsatz des Einkommens dafür aufgewendet werden muß.

Ich habe vorher erwähnt, daß auch der sozial schwache Mitbürger das Recht auf eine schöne, gut ausgestattete Wohnung haben muß wie jeder andere. Deshalb fordern wir Sozialisten unsere Wohnbauträger

immer wieder auf, auch weiterhin „Mietwohnungen“ zu errichten, da diese für jeden Wohnungssuchenden von der Anschaffung her erschwinglich sind, denn bekanntlich wurde durch eine neue Bundesgesetzgebung die Möglichkeit geschaffen, für Mietwohnungen keine Eigenmittel des Mieters für die Baukosten zu verlangen. Auch die Grund- und Aufschließungskosten können als Verzinsung in der monatlichen Miete weiterverrechnet werden, so daß auch hier keine Anzahlungen geleistet werden müssen. Wir wissen schon, daß die ÖVP mit dieser Regelung keine Freude hat, denn die Österreichische Volkspartei vergißt beim Geschosbau schon seit Jahren auf die einkommensschwache Bevölkerung, denn es gibt keine einzige ÖVP-nahe Genossenschaft, die Mietbeziehungsweise Genossenschaftswohnungen neu baut. Ausnahme sind nur die Betreuungsbauten durch die Stadt Graz. Hier liegt ja auch der Grund, warum die steirische ÖVP das erste Sonderwohnbauprogramm des Bundes abgelehnt hat. Erst beim zweiten Sonderwohnbauprogramm, wonach auch der Bau von Eigentumswohnungen möglich war, stieg dann auch die steirische ÖVP mit ein. Erfreulich ist, daß unser Erster Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross im Rahmen der Parteienverhandlungen erreichen konnte, daß die Österreichische Volkspartei auch bei einem dritten Sonderwohnbauprogramm mittun wird.

Ein Wort zu den Ausführungen des Generalredners Univ.-Prof. Dr. Schilcher, der heute leider nicht anwesend ist, zum Sonderwohnbauprogramm des Bundes. Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat in seiner Generalrede gemeint, das Sonderwohnbauprogramm des Bundes käme dem Land wesentlich teurer als die Bauten, die nach dem üblichen Wohnbauförderungsgesetz errichtet werden, und das stimmt. (Abg. Dr. Maitz: „Das stimmt nicht, aber das wird Ihnen der Herr Landesrat erklären!“) Aber das unterscheidet uns von der ÖVP: Wir treten auch deshalb so vehement für das Bundessonderwohnbauprogramm ein, weil es für die sozial schwachen Schichten unserer Bevölkerung gedacht ist, denn für die Mieter kommt dieses Programm von allen Programmen am billigsten. Das wissen Sie ganz genau. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Der soziale Wohnbau ist zu teuer!“) Die Bauten nach dem Sonderwohnbauprogramm des Bundes können von der Sicht des Mieters als sozial betrachtet werden. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Die Wohnungen sind zu teuer. Das ist auch ein Produkt eurer Regierung!“) Die Wohnungen nach dem Bundessonderwohnbauprogramm sind nicht teurer. (Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: „Jetzt weiß ich, warum Bundeskanzler Dr. Vranitzky das Budget sanieren muß! Das ist das Produkt von 16 Jahren SPÖ!“) Das müssen aber auch die Steirer, das Budget sanieren. (Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: „Bei uns ist es besser!“) Vielleicht noch einige Bemerkungen zur Generalrede. Herr Abgeordneter Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer und Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler gestern großartig gedankt für das Landessonderwohnbauprogramm, in dem 1,3 Milliarden Schilling für die Jahre 1985 und 1986 bereitgestellt wurden. Univ.-Prof. Dr. Schilcher hat es offenbar vergessen, und deshalb darf ich mit diesem Antrag, den ich hier liegen habe und den Sie alle kennen, den Gedächtnislücken doch ein bißchen nachhelfen. Die sozialistische Landtagsfraktion war es, die am 3. Juli 1984 den Antrag auf Durchführung eines Landesson-

derwohnbauprogrammes mit dem zusätzlichen Bau von 900 Wohnungen in zwei Jahren gestellt hat. Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross war es dann, der daraufhin auch initiativ wurde und in Absprachen mit dem Herrn Landeshauptmann und mit Landesrat Dipl.-Ing. Riegler dieses Programm auch erreicht hat. Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher, das muß ich wohl sagen, als Mehrheitspartei in diesem Land wird es doch wohl so viele politische Erfolge für Sie geben, daß Sie sich nicht unbedingt immer mit fremden Federn schmücken müssen. (Abg. Dr. Maitz: „Aber zuständig ist schon der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler!“) Und deshalb möchte ich noch etwas sagen: Ich bin neugierig, ob ich es in diesem Landtag noch erlebe, daß aus der steirischen Breite einmal eine steirische Größe wird. (Beifall bei der SPÖ.) In der Hinsicht nämlich, daß die ÖVP unsere Initiativen und unseren Anteil an Mitarbeit in der Öffentlichkeit auch gelten läßt. (Beifall bei der SPÖ.)

Erfreulich ist auch für uns Sozialisten, daß über Initiative von Hans Gross der Bau von Wohnungen für die Jahre 1987/88 von 3000 auf 4000 aufgestockt wurde. Oder bestreiten Sie das auch? Die Beteiligung am dritten Sonderwohnbauprogramm des Bundes wie die Aufstockung von 3000 auf 4000 Wohnungen ist einerseits deshalb erfreulich, weil dadurch der große Wohnungsfehlbestand verringert werden kann, aber auch deshalb, weil wir wissen, daß der Wohnbau eine wichtige wirtschaftspolitische Aufgabe erfüllt. Gerade der Wohnungsbau zeichnet sich nämlich durch eine überdurchschnittlich hohe Beschäftigungswirkung aus – das wissen wir alle. Das gilt sowohl für den Neubau, als auch in besonderem Maße für die Erhaltung und Verbesserung des Wohnungs- und Hausbestandes. Diese beschäftigungspolitische Schlüsselposition hat sich gerade in konjunkturschwachen Zeiten bewährt. Die Studie des Institutes für Wirtschaftsforschung hat errechnet, daß pro zusätzlicher Milliarde für den Wohnbau ein Beschäftigungseffekt von 2000 Menschen im Hochbau und von 1650 im Baunebengewerbe erreicht wird. Daraus ist zu ersehen, welchen wirtschaftlichen Faktor der Wohnbau darstellt.

Und zurück zum Wohnbau selbst. Eines ist sicher: Die Problematik des Wohnungsbaues, die Problematik der Finanzierbarkeit durch die öffentliche Hand und die Versorgung aller Bevölkerungsschichten mit erschwinglichen Wohnungen wird sicher immer größer. Einerseits – und hier geht es uns allen gleich – befürchten wir, daß bei den derzeitigen Förderungsmöglichkeiten der Wohnbautopf eines Tages leer ist, und andererseits versuchen wir immer wieder, Verbesserungen im Förderungssystem zu erreichen. So treten wieder ab 1. Jänner 1987 viele Veränderungen bei den Förderungen in der Steiermark in Kraft, die natürlich von der Sicht der Wohnungswerber zu begrüßen sind. Diese Änderungen wurden einstimmig in der Landesregierung am 1. Dezember 1986 beschlossen. Ich betone dies deshalb, weil ich meine, daß die Wohnungspolitik grundlegende Fragen aller Parteien beinhaltet und daher in der gemeinsamen Verantwortung der politischen Kräfte liegen muß.

Einige Punkte der Neuerungen ab 1. Jänner scheinen mir besonders wichtig: Zu begrüßen ist, daß der Pauschalbetrag für die Förderung von Eigenheimen um 30.000 Schilling erhöht wird. Mir scheint auch für

die Zukunft wichtig zu sein, daß auch für die Heranziehung neuer Energieformen bis zu 40.000 Schilling an Förderungen gegeben werden. Wenn ich früher sagte, daß die Finanzierbarkeit Sorge bereitet, so trägt vielleicht doch ein wenig die künftige Nutzflächenbeschränkung zur Sparsamkeit beziehungsweise Reduzierung der Förderungsmittel bei. Es ist einfach aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich, daß eine zwei- oder dreiköpfige Familie sich eine aus Steuermiteln zur Gänze geförderte Wohnung von – nur um ein Beispiel zu nennen – 130 Quadratmeter nimmt, während andere Familien mit drei Kindern noch immer in 50 Quadratmeter wohnen müssen.

Die Lösung, als angemessene Nutzfläche 50 Quadratmeter für eine Person, 20 Quadratmeter für die zweite und dritte im Haushalt lebende Person und 10 Quadratmeter ab der vierten Person anzunehmen, ist gerecht und richtig. Natürlich hat – und das ist auch ab 1. Jänner neu – diese Nutzflächenbeschränkung auch Auswirkungen auf die Gewährung des Eigenmittellersatzdarlehens und der Wohnbeihilfe. Wer sich eine größere Wohnung nimmt, muß für die Differenz selbst aufkommen. Durch diese Regelung werden sicher die Förderungsmittel für den Wohnbau gerechter als bisher aufgeteilt.

Es ist natürlich, daß sich die verantwortungsvollen Politiker auf Grund der immer geringeren Mittel, die für den Geschößbau übrigbleiben, auch Gedanken darüber machen, wie man flüssiggestelltes Geld rascher zurückholen könnte. Auf der einen Seite tragen die Begünstigungen bei vorzeitiger Rückzahlung zum rascheren Rückfluß bei, andererseits aber wird mit der Änderung der Rückzahlungsverordnung, wonach bei Veräußerung einer Eigentumswohnung eine Teiltilgung des Landes im Ausmaß von 50, 30 oder 15 Prozent, je nach der Zeit der Wohnungsnutzung, erfolgen muß, der Verkauf einer geförderten Wohnung erschwert, da er sich ja wesentlich verteuert und so manchem Mißbrauch, der in der Vergangenheit doch immer wieder geschehen ist, entgegengetreten wird.

Aber noch ein Punkt im Wohnbau scheint sehr wichtig zu sein: Die rasche qualitative Verbesserung des Wohnungsbestandes in den letzten 15 Jahren geht nicht nur auf die Neubautätigkeit zurück, sondern beruht zu einem erheblichen Teil auf nachträglicher Verbesserung älterer Wohnungen, die seit dem Wohnungsverbesserungsgesetz gefördert wird. In Österreich wurden in den Jahren von 1970 bis 1982 – das geht aus einer Statistik hervor – auf Grund dieses Gesetzes 433.000 Wohnungsverbesserungen gefördert; bis 1986 sind es natürlich schon wieder wesentlich mehr.

Das Wohnhaussanierungsgesetz trägt sicher viel dazu bei, daß man sich mehr als bisher auch der Stadt- und Ortserneuerung zuwenden wird müssen. Bauland ist nicht vermehrbar. Deshalb wird es immer mehr notwendig sein, den erhaltungswürdigen Haus- und Wohnungsbestand zu verbessern und zu revitalisieren. Die Erhaltung von Wohnraum im Stadt- und Ortsgebiet soll dazu beitragen, den Aufenthalt der Menschen in dieser Wohnumwelt zu gewährleisten und erstrebenswert zu machen. Stadterneuerung ist nicht nur ein Bauprozeß, sondern es sollen damit auch die Lebensbedingungen in den Städten verbessert werden.

In der Steiermark wurde im Juli des vergangenen Jahres eine Verordnung für Wohnbeihilfe nach dem Wohnhaussanierungsgesetz beschlossen. Damit ist es möglich, auch bei Sanierungen Wohnbeihilfe zu erhalten. Auch hier wird der primären Zielsetzung der sozialen Gerechtigkeit Rechnung getragen.

Abschließend zum Komplex Wohnbau möchte ich folgendes feststellen: Uns ist bewußt, daß die Versorgung mit Wohnungen der öffentlichen Verantwortung unterliegt. Wir müssen alles daransetzen, um durch vorausschauende Planung, durch Förderung nach sozialen Gesichtspunkten das Wohnungsproblem auch in Zukunft lösen zu können. Denn Wohnungspolitik bedeutet heute ja nicht nur das Zurverfügungstellen von preiswerten und modernen Wohnungen, sondern sie beinhaltet immer mehr auch die humane und umweltfreundliche Gestaltung des Wohnbereiches und seiner Umgebung. Die Qualitäten, die heute der Wohnbau verlangt, reichen von der Befreiung von störenden Einflüssen, wie Lärm- und Geruchsbelästigung, Erfüllung von verbessertem Wärmeschutz, Ausstattung mit genügend Grünflächen, Gemeinschaftseinrichtungen, Nahversorgungsmöglichkeiten und vieles mehr. Und sie bringen sicher in Zukunft – und das habe ich vorher schon gesagt – noch mehr Finanzierungsprobleme. Und deshalb komme ich nochmals auf den Vorschlag, den ich im Vorjahr schon gemacht habe, zurück, und vielleicht könnte man einmal darüber nachdenken, ob man nicht doch nach geänderten, nämlich verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen das auf 20 Jahre gewährte Eigenmitteldarlehen früher zurückverlangen sollte. Ich habe auch weiters vorgeschlagen, auch für die frühere Rückzahlung des Eigenmitteldarlehens jene Begünstigung zu gewähren, die bei der Rückzahlung von Förderungsdarlehen zum Tragen kommt. Vielleicht würde damit auch mehr Geld schneller in den Wohnbautopf zurückfließen.

Denn unsere Aufgabe auch für die nächsten Jahrzehnte wird es sein, die Wohnversorgung der heranwachsenden Generation sicherzustellen, die noch vorhandenen Mängel in der Wohnqualität zu beseitigen, unsere Städte und Dörfer lebenswerter zu machen und unsere Umwelt nicht weiter zu zerstören.

Es geht in der Wohnungspolitik darum, Gutes zu erhalten, Schlechtes zu ersetzen und einen Ausgleich zwischen sozialen und wirtschaftlichen und zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Interessen zu finden.

Um diese Aufgaben lösen zu können, bedarf es sicher auch in der Zukunft einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller politischen Kräfte. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und VGÖ/AL.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harmtodt das Wort.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte heute ganz kurz über den Wohnbau in Verbindung mit der Wirtschaft sprechen. Wir in Österreich haben noch immer einen sehr großen Bedarf an Wohnungen. Für die nächsten 15 Jahre brauchen wir in Österreich 555.313 Wohnungen. Den größten

Bedarf, und zwar 118.148 Wohnungen, hat das Bundesland Oberösterreich, gefolgt von Niederösterreich mit 114.014 Wohnungen. An dritter Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, liegt schon die Steiermark mit 86.061 Wohnungen. In Wien und im Burgenland ist der Bedarf am geringsten. Der Bedarf in der Steiermark ist, wie Sie gehört haben, sehr hoch. Uns fehlt nur das liebe Geld. Die Bundesregierung hat uns einmal gesagt, daß in Österreich mehr Wohnungen gebaut werden und daß größere Mittel zur Verfügung gestellt werden. In Wirklichkeit sind seit 1975 in Österreich um 13.000 weniger gebaut worden. 1975 haben wir hier in der Steiermark noch 5488 Wohneinheiten in Verbindung mit der Geschoßbauweise errichtet. Das war sicherlich ein Spitzenwert. 1984 dagegen haben wir einen Tiefstand, und zwar von 1140 Wohneinheiten. In den letzten zwei Jahren haben wir uns im Land besonders angestrengt, und wir haben, wie schon Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher gesagt hat, zusätzlich 1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt und damit 2000 Wohneinheiten in Verbindung mit der Geschoßbauweise errichtet. Sicherlich ein sehr starker Impuls für die Wirtschaft. Gerechterweise muß ich aber auch sagen, daß wir 1975 noch 3500 Eigenheime errichtet haben, und im Jahre 1985 waren es nur mehr 2535 Einfamilienhäuser, also fast um 1000 weniger. Wenn man aber die Subjektförderung seit 1975 mit 1985 vergleicht, so schaut die Situation ganz anders aus. 1975 hat das Land 131.083.671 Schilling zur Verfügung gestellt. Im Jahr 1985 war dieser Betrag etwa dreimal so hoch, und zwar waren es 382.502.687 Schilling. Das, meine Damen und Herren, ohne die Hausstandsgründung! Das Bauen ist sicherlich sehr teuer geworden. Vor allem aber die enorm hohen Betriebskosten, die aufgewendet werden müssen, können unsere sozial Schwachen nicht mehr finanzieren. Daher ist die Subjektförderung unbedingt notwendig. Eine geringe Wohnbautätigkeit bedeutet weniger Arbeitsplätze. Allein in der Steiermark haben wir in den letzten zehn Jahren in der Bauwirtschaft 5000 Arbeitsplätze verloren. Der Wohnbau hat in der Wirtschaft die größte Breitenwirkung. Es handelt sich hier nicht nur um die zirka 450 Bauunternehmer, sondern es handelt sich hier auch um das Bauhilfsgewerbe und Baubengewerbe für Innenausstattungen und Außenanlagen. Der Wohnbau, dies wurde von mir schon gesagt, und da schließe ich die Wohnungsverbesserung und Wohnhaussanierung mit ein, ist der allergrößte Impuls der Wirtschaft. Ich bitte daher, daß diese Wohnbautätigkeit verstärkt wird. Ich weiß, daß das mit unseren finanziellen Mitteln nicht leicht sein wird, aber wir sollten uns anstrengen, einerseits weil wir dringend den Wohnbedarf haben, und andererseits können wir auf dem schnellsten Weg Arbeitsplätze halten und sichern.

Abschließend, meine Damen und Herren, noch ein Wort zu den Wohnbaugenossenschaften. Wir haben in der Vergangenheit sehr große Schwierigkeiten gehabt. Wir haben hier im Hohen Haus sehr oft darüber gesprochen und berichtet. Diese Schwierigkeiten wurden aber Gott sei Dank gelöst, und wir konnten diese in den letzten Jahren sogar überwinden. Es ist auch eine größere Sauberkeit feststellbar, und daher möchte ich heute allen Wohnbaugenossenschaften mit ihren Mitarbeitern Dank und Anerkennung aussprechen. Aber auch der Rechtsabteilung 14 und unserem Wohn-

baureferenten, Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, möchte ich sehr herzlich danken, und allen Firmen, die beim Bau Hand angelegt haben sowie ihren Mitarbeitern möchte ich ebenfalls sehr herzlich Dank sagen. Ich danke für Ihr Zuhören. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Bevor ich die Sitzung unterbreche, darf ich mitteilen, daß um 13.55 Uhr eine Sitzung des Verfassungs-Ausschusses stattfindet. Ich unterbreche die Landtagssitzung bis 14.00 Uhr. (Unterbrechung von 12.30 bis 14.15 Uhr.)

Präsident Wegart: Hohes Haus, wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich darf folgendes mitteilen:

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung, die in der Mittagspause stattgefunden hat, den Antrag, Einlagezahl 59/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Meyer, Mag. Rader, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Spöner, Dr. Strenitz und Trampusch, betreffend Schaffung der geschäftsordnungsmäßigen Voraussetzungen für den Petitions-Ausschuß, behandelt und kann nunmehr antragstellend dem Hohen Haus berichten.

Ich schlage daher vor, dieses Geschäftsstück als letzten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung dieser Landtagssitzung zu setzen. Gemäß Paragraph 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich ersuche daher die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß der Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen ist.

Meine Damen und Herren, wir gehen nun in der Debatte weiter. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Über die Wohnbauförderung und Wohnbausanierung wurde heute schon einiges gesagt und vor allem dazu viele Zahlen genannt. Wesentlich erscheinen mir doch einige grundsätzliche Aspekte und auch einige ideelle Argumente. Jahrzehntlang befaßte sich die Wohnbauförderung ausschließlich mit dem Neubau von Wohnungen. 1970 erfolgte mit dem Wohnbaubesserungsgesetz eine ganz bedeutsame Weichenstellung, nämlich die, die eine umfassende Revitalisierung und Sanierung von Wohnungen und Häusern zum Ziel hat. Die Probleme sind aber deshalb auch in den letzten Jahren nicht kleiner geworden, um es mit den Worten des zuständigen Landesrates für die Wohnbausanierung, Dipl.-Ing. Hasiba, zu sagen: „Wir werden auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen müssen, um hier vorwärts zu kommen.“ Herr Landesrat, ich darf dir für deine Mühe bei dieser Gelegenheit ein herzliches Danke sagen. Denn es ist ja eines sehr wesentlich, glaube ich, daß damit auch die Revitalisierung von Orts- und Stadtzentren erreicht wird, die in ihrem Baustil, in ihrer Baustruktur auf diese Weise erhalten werden können. Des weiteren kann auch die vorhandene Infrastruktur bestens genutzt werden, und

– nicht zuletzt – es wird vermieden, daß es zu unendlichen Ortserweiterungen kommt, womit auch die Raumordnung natürlich in Betracht gezogen werden muß und verhindert werden kann, daß zusätzlich neue Probleme mit dem Wegebau, mit Beleuchtung, mit Kanalisation, Müllabfuhr und all den Folgeerscheinungen, die sich ergeben, durch eine sich unendlich erstreckende Bautätigkeit entstehen. Und des weiteren wird natürlich das Ortsbild – und wir sehen das landauf, landab – dadurch eben wirklich entsprechend unterstützt. Das sind einmal die Aspekte dazu. Aber dieser Bereich der Wohnhaussanierung geht auch weitgehend in den Bereich der Energiepolitik über und auch der Beschäftigungspolitik, nämlich werden unter Berücksichtigung der Energiepolitik damit Wärmedämmungen forciert und Fernwärmeanschlüsse gefördert und im weitesten Sinne natürlich auch dafür Sorge getragen, daß es zu einer Verbesserung der Luftqualität kommt.

Was die Beschäftigungspolitik betrifft, ist es wohl nicht schwer zu erraten, was alles damit zusammenhängt: Natürlich in erster Linie die Bauwirtschaft und das Baunebengewerbe, aber auch natürlich der Baustoffhandel, im weitesten Sinne der Handel, das heimische Gewerbe, das mit all diesen Förderungen auch die Möglichkeit hat, alte Häuser, die bereits bestehen, gerade in dieser Zeit zu sanieren, wenn es sonst draußen, nämlich während der Wintermonate, keine Arbeit gibt. Und darüber hinaus muß noch gesagt werden, daß es eine Menge von talentierten Wohnungsbesitzern gibt, die es eben verstehen, aus Eigeninitiative heraus ihre Häuser, ihre Wohnungen zu sanieren und zu verbessern und vor allem einerseits damit auch ihre Freizeit vorteilhaft nützen, andererseits ihren Talenten freien Lauf lassen, die letztlich aber auch ihrer Lebensqualität und ihrem Wohlbefinden zugutekommt.

Mit der steirischen Wohnbauoffensive wurden in den letzten zwei Jahren 1,2 Milliarden Schilling zusätzlich für den Wohnbau bereitgestellt. Gemäß der Information, die mir vorliegt, sind 30 Prozent davon für Revitalisierungsmaßnahmen durch den Landesrat Dipl.-Ing. Riegler reserviert. Lieber Herr Landesrat Riegler, ich darf auch dir ein herzliches Danke für deine wiederholten Bemühungen sagen, die vorhandenen Mittel zweckentsprechend und sinnvoll einzusetzen, denn Wohnraumbeschaffung und Wohnraumerhaltung bilden die Basis dafür, daß es gesunde Menschen gibt, daß es glückliche Menschen gibt, und vor allem die Basis dafür, daß die Lebensqualität eine entsprechende Anhebung erfährt. Ich möchte aber keineswegs hintanstellen, daß gerade der Lebensstil auch hier eine entsprechende Bedeutung einnimmt, und man kann sich überzeugen, wie viele Erfolge wir in der Steiermark zu verzeichnen haben, wie viele herrliche Häuser im Stil erhalten werden konnten und vor allem, wie das Verständnis durch geringfügige Förderung bei vielen geweckt werden konnte, so daß sie heute sagen: Wir haben zu einem neuen Lebensstil, natürlich aber auch zu neuen Wohnungen gefunden, die unser Leben lebenswert gestalten. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gottlieb, dem ich es erteile.

Abg. Gottlieb: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es gibt, so glaube ich, innerhalb unserer Zuständigkeit kaum einen Bereich, wo zwei so wichtige Anliegen, wie es die Wohnversorgung und die Arbeitsplatzsicherung nun einmal sind, so untrennbar miteinander verbunden sind, wie dies beim öffentlich geförderten Wohnbau ohne Zweifel der Fall ist. Mit beiden haben wir, was Umfang und Wirkung betrifft – vorsichtig ausgedrückt – beträchtliche Sorgen. Es wurde in den letzten Jahren gemeinsam viel Mühe aufgewendet, um die gesetzlichen Grundlagen sowohl für die Schaffung von neuem Wohnraum, aber auch für die Sanierung oder überhaupt Erhaltung von Altwohnungen weiter zu verbessern.

In der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode wurde Einigung über die Richtlinien und die jeweiligen Durchführungsbestimmungen erzielt sowie über die Novelle zum Landeswohnbauförderungsgesetz. Durch den Ausbau der Subjektförderung wurde die soziale Komponente der Schaffung von Wohnraum wesentlich verstärkt. Das Problem liegt für viele nicht mehr im Mietenaufwand, sondern bei den nicht förderbaren Kosten der Wohnungsbenützung. Was uns aber besorgt machen und bedrücken muß, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der gegenwärtig verhältnismäßig geringe Umfang der Wohnbautätigkeit, aber viel mehr noch die Aussichten auch für die Zukunft. Unser Bundesland hat ja – wie mein geschätzter Vorredner Kommerzialrat Harmtödter bereits ausgeführt hat – immer noch einen hohen Wohnungsfehlbestand. Neben der Verkürzung der Wartezeiten für die Wohnungssuchenden ist der Wohnbau auch beschäftigungspolitisch sehr wertvoll. Ein Bauarbeiter im Hochbau beschäftigt bekanntlich drei Arbeitnehmer im vor- oder nachgelagerten Gewerbe mit.

Ende November war die Arbeitslosenstatistik in den Bauberufen besser als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Dies, meine verehrten Damen und Herren, ist vor allem auf das gute Wetter für die Bauwirtschaft zurückzuführen. Für den Winter aber befürchten wir, daß wieder über zehntausend steirische Bauarbeiter arbeitslos sein werden und damit jeder zweite Bauarbeiter in diesem Land ohne Arbeit sein wird.

Neben dem Geschoßbau ist jedoch die Sanierung alter, sogenannter Substandardwohnungen genauso wichtig. Wenn wir die Geschichte zurückverfolgen, gab es immer wieder in Abständen eine Bewegung zwischen dem Land und der Stadt in der Bevölkerungsstatistik. In den letzten Jahrzehnten ist eine ähnliche Entwicklung eingetreten. Aus den Kerngebieten unserer Städte und Märkte sind die Menschen teilweise ausgezogen. An den Stadträndern entstanden neue, moderne Wohnanlagen. Neben der schlechten Ausstattung waren auch der Lärm, schlechte Isolierung und dergleichen schuld daran. Auf Grund des heutigen technischen Standes ist eine optimale Wärmedämmung und eine optimale Schallsolierung möglich. Ortsumfahrungen brachten eine weitere spürbare Verringerung des Verkehrslärms.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Zahlen. Die letzte Erhebung über Zustand und Ausstattungstyp erfolgte vom Österreichischen Statistischen Zentralamt im März 1985. Es wurde festgestellt,

daß in unserem Bundesland rund 400.000 Wohnungen vorhanden sind. Diese 400.000 Wohnungen gliedern sich eigentlich in fünf Kategorien:

Gruppe 1 mit einer hohen Ausstattung 216.000, das sind 54 Prozent. Der österreichische Durchschnitt beträgt hier in dieser Kategorie 52 Prozent. Also, wir liegen hier über dem österreichischen Durchschnitt.

Kategorie 2 121.000 Wohnungen, 30 Prozent. Hier ist der Bundesdurchschnitt 33 Prozent. Wir liegen knapp darunter.

In der Kategorie 3 sind 21.000 Wohnungen, 5 Prozent in der Steiermark, 6 Prozent österreichweit.

Kategorie 4 rund 31.000 Wohnungen, 8 Prozent. 7 Prozent ist der österreichische Bundesdurchschnitt.

In der letzten Kategorie haben wir 11.000 Wohnungen, das sind 3 Prozent. Der österreichische Bundesdurchschnitt 2 Prozent.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann gesagt werden: Wir haben in den guten Kategorien, also 1 und 2, in diesem Bundesland 337.000 Wohnungen. Das entspricht einem Prozentsatz von 84 Prozent, österreichweit einem Prozentsatz von 85 Prozent. In den schlechtesten Kategorien 4 und 5 zusammen 11 Prozent in der Steiermark, 9 Prozent im Bundesdurchschnitt. Hier ist aber zu sagen, daß natürlich die Bundesländer im Osten Österreichs den höheren Anteil an Substandardwohnungen haben. Neben diesen in der Statistik aufscheinenden Wohnungen gibt es in den Zentren unserer Städte, Märkte und Dörfer leerstehende Wohnungen, welche ebenfalls bewohnt werden könnten. Kostspielige Aufschließungen von Bauland, wie bereits von meinem Vorredner ausgeführt, sowie die Ver- und Entsorgung könnten entfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Setzen wir auch das Instrumentarium der Raumplanung, der Raumordnung behutsam ein. Gehen wir mit der Widmung von Bauland sorgsam um, denn, meine Damen und Herren, Grund und Boden ist nicht vermehrbar.

Zum Schluß gestatten Sie mir aber auch, meine Freude darüber zum Ausdruck zu bringen, daß es in den Parteienverhandlungen gelungen ist, die Geschoßwohnbauförderung für die nächsten zwei Jahre von 3000 auf 4000 Wohnungen zu erhöhen. Ich möchte von dieser Stelle aus den dafür zuständigen Referenten, dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross und dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, für diese Aufstockung in Namen der steirischen Bauarbeiter sehr herzlich danken. Ich möchte aber auch herzlich danken für die Bereitschaft des Landes Steiermark, an einem zukünftigen dritten Sonderwohnbauprogramm mitzutun, denn, meine Damen und Herren, ich habe ausgeführt, wie wichtig der Wohnbau, sowohl der Geschoßwohnbau als auch die Sanierung, für die Beschäftigung in der steirischen Wirtschaft insgesamt ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander, der ich es erteile.

Abg. Kammlander: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nach dem Bundeswohnbauförderungsgesetz 1984 begrenzt eine Einkommensstaffelung nach den Perso-

nen im Haushalt die Anspruchsberechtigung auf eine nach diesem Gesetz geförderte Wohnung. Haushalte mit zu hohem Einkommen scheiden aus. Das sind aber nur sehr wenige, die darauf kein Recht haben, eher hat die Regelung eine Feigenblattpolitik. Man muß ja als Politiker über den sozialen Wohnbau auch reden. Diese Regelung ist eine Bundesregelung und durch den Vollzug der Länder in Form einer Verordnung zu diesem Gesetz nicht korrigierbar. Die Länder und Gemeinden tragen nur die Folgen. Sie werden ja für regionale Wohnbaupolitik in der Öffentlichkeit zur Verantwortung gezogen, zum Beispiel auch für die Wohnungsnot. Besonders in der Hochschulstadt Graz rücken Zehntausende zusätzliche, in der Statistik gar nicht aufscheinende Studentenhaushalte auf den Wohnungsmarkt und treiben die Wohnungspreise auch für Hinz und Kunz in den Himmel. Der derzeitige Spitzenwert beträgt 140 Schilling pro Quadratmeter und Monat. Auf der unteren Seite der Sozialpyramide können sich wegen dieses Drucks auf die Wohnungen einkommensschwache Personen, besonders Jungfamilien und ältere, alleinstehende Personen mit Einstellungsproblemen, eine geförderte Wohnung nicht leisten. Zu den 10 Prozent Eigenleistung kommen im Regelfall bei einer Eigentumswohnung die Grundkosten, die Belastungen durch die Rückzahlung des Hypothekendarlehens und die Begleichung von Gemeinschafts- und Wohnungsbetriebskosten. Die Wohnbeihilfen lindern zwar den Einkommensentzug, aber viele kleine Einkommensbezieher befinden sich praktisch an der Verelendungsgrenze. Wie eine gerade erschienene Untersuchung des Instituts für Stadtforschung beweist, verbleiben in den unteren Einkommensgruppen nach Abzug der Wohnkosten samt Beihilfenlinderung nicht mehr als durchschnittlich 3000 Schilling monatlich. Das ist für einen Abgeordneten wahrscheinlich sehr wenig, aber zum Leben ist es auch zu wenig. Man kann sich zwar zu verschiedenen Gegenmaßnahmen entschließen, und wir könnten uns durchaus in der Steiermark wegen unserer sozialen Wohnbaupolitik selbst an der Nase nehmen. Wir bauen zum Beispiel keine Mietwohnungen, wodurch so an die 100.000 Schilling Eigenleistungen wegfallen würden, wir könnten mit der Stadt Graz eine Grundkostenentlastung für diesen sozialen Wohnbau aushandeln. Stichwort: Baurechtsgründe im Besitz der Stadt. Aber eine sehr einfache Hilfe wäre, wenn das Land Steiermark beim Bautenminister vorstellig wird und die Einkommensobergrenze, bis zu welcher der Anspruch auf eine geförderte Wohnung besteht, um ein Viertel gesenkt wird. Das derzeitige obere Einkommenslimit von 409.000 Schilling jährlich Netto zum Beispiel für ein kinderloses Ehepaar beweist, daß 98 Prozent der Republik Sozialfälle sind. Bei 300.000 Schilling Einkommen jährlich, also diese 25 Prozent weniger bei meinem Beispiel der kinderlosen Jungfamilie, fallen rund 10 bis 15 Prozent der derzeit berechtigten Haushalte aus der Förderungsberechtigung heraus. Das sind bei den derzeit rund 22 Milliarden Schilling der österreichischen Wohnbauförderung also rund zwei bis drei Milliarden Schilling, die zur Erhöhung der Wohnbeihilfen der unteren Einkommensgruppen verwendet werden könnten, aber auch für Sonderprogramme. Wie wir kurz vor den Nationalratswahlen in den Medien lesen konnten, will der Herr Bautenminister die Wohnbeihilfen sogar kürzen. Das

wäre ein Abmarsch in den asozialen Wohnbau, und da sollten wir Steirer alle gemeinsam beim Bautenministerium lautstark vorstellig werden. Wenn Ihnen dies nicht möglich ist, werden wir es mit unserem steirischen Nationalratsabgeordneten Andreas Wabl allein tun.

Mein zweites Thema ist die Ortserneuerung. So leicht, wie es sich einer meiner Vorredner gedacht hat, ist es auch wieder nicht. Die Ortserneuerung in der Steiermark hat nach dem Referatstag über Ortserneuerung im Jänner 1986 im Krainer-Haus keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Wie ein gewöhnlich gut unterrichteter Mitarbeiter von Landesrat Dipl.-Ing. Riegler mitteilte, diente der Referatstag „Ortserneuerung“ den Landtagswahlen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Frau Kollegin, wer informiert Sie so?“) Vielleicht gibt es auch Uninformierte, ich weiß es nicht. Sie sehen, es gibt überall die Möglichkeit, Informationen zu bekommen.

Ich fahre jetzt fort. Jetzt sind die Landtagswahlen vorüber, und das gewohnte Bild bietet sich: Fachkompetenzgliederung mit Geheimplanungsansätzen und dem Grundsatz „eine Hand wäscht die andere“, keiner will Geld hergeben, Abteilungen gegeneinander. Weder Projektorientierung in Inhalt, Organisation und Finanzierung.

Der derzeit bestellte Koordinator ist in der Abteilung Ib ansässig. Er bemüht sich zwar redlich, von verschiedenen Ämterabteilungen Teilbeträge für das oder jenes aufzutreiben, aber integrierten, notwendigerweise umfassenden Projekten der Ortserneuerung fehlen Mittel und Kompetenz zur Durchsetzung. Ein aufreibender Versuch, mit so geringen Mitteln den klingenden Namen „neun Mustergemeinden für die Ortserneuerung“ zu rechtfertigen.

Wesentlich besser konnte das Wohnbaustaatssekretariat beim Bundesministerium für Bauten und Technik die Problematik erfassen und ziemlich erfolgreich in Angriff nehmen. Eine zentrale Gesetzgebung, die Stadterneuerungsverordnung 1984 des Bundes, wurde eingerichtet, um ihre Aufgabenstellung auf zehn Maßnahmen integrierter Orts- und Stadterneuerung auszurichten. (Abg. Schrammel: „Frau Kollegin!“) Eine umfassende Behandlung – ich lasse mich nicht unterbrechen – (Abg. Schrammel: „Frau Kollegin, Sie haben eine Seite ausgelassen!“) Nein, habe ich sicher nicht! – ist mit dieser Stadterneuerungsverordnung ziemlich gut garantiert und für den Anfang auch gut dotiert. Auch für Rückflüsse in den Fonds durch Umschichtungen von inhaltlich auslaufenden Aufgabenbereichen ist gesorgt worden. – Vielleicht hören Sie mir nicht so genau zu, daß Sie glauben, ich habe eine Seite ausgelassen. – Für 1985 und 1986 standen insgesamt 300 Millionen Schilling zur Verfügung, wobei die Steirer kräftig in den Topf greifen konnten: 19 steirische Gemeinden haben bis Mitte 1986 sehr verschiedene Projekte einreichen können und werden an Förderungsbeiträgen rund 95 Millionen Schilling aus diesem Fonds erhalten. Bekanntlich müssen die Gemeinden in den günstigsten Fällen nur rund 30 Prozent der Projektkosten in Form eines begünstigten Darlehens aufbringen.

Da im letzten Halbjahr aber nun viele Gemeinden, aber auch die Stadt Wien, entdeckten, daß es diesen

vom Inhaltlichen her sehr fortschrittlichen Fonds gibt, werden in Hinkunft alle weiteren Gemeinden als Ansucher die Bundesmittel dramatisch verknappen. Das Land Steiermark benötigt daher einen eigenen Stadt- und Dorferneuerungsfonds! Darüber hinaus benötigt die hochkomplexe Ortserneuerung, die von der Wohnhaussanierung über die Energieberatung, von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bis zur Freiraumverbesserung reicht und auch Voruntersuchungen und die immer wichtigere Beratung mitumfaßt, die Sicherheit einer dauernden Finanzierung, einer fachübergreifenden projektorientierten Organisation und in der Bearbeitung in Städten eine gebietsbezogene Vorgangsweise.

Auf gesetzlicher Basis soll ein Landesförderungs-gesetz für diese Belange objektive Einsehbarkeit und Nachvollziehbarkeit von Inhalten und Mitteleinsatz garantieren. Die Grün-Alternativen würden natürlich gerne wissen, für welche Maßnahmen in der Steiermark Geld in die Ortserneuerung fließt. Die Inhalte der Förderung, wie sie beim Stadterneuerungsfonds des Bundes in der Verordnung verankert sind, stellen eine brauchbare Ausgangsposition dar. Kleine Details für die Steiermark sind zu verändern beziehungsweise adaptionsfähig zu machen. So zum Beispiel sollten der Rückbau von Wasserläufen und die Maßnahmen der ökologischen Wiederherstellung stärker im Sinn des ländlichen Raumes ausformuliert werden, was die Bundesregierung nach der Stadterneuerungsverordnung unter „Ausgestaltung von Wohnstraßen, Spielstraßen und Wohnumfeldverbesserung“ nennt.

Bei der Finanzierung des Fonds nach Landesgesetz für die steirische Ortserneuerung soll nach unserer Meinung davon ausgegangen werden, daß die Finanzmittel aus den Hauptverursachungsbereichen der umfassenden Ortszerstörung herangezogen werden müssen, um doppelt dagegenzusteuern. Dem konventionellen System werden einerseits Mittel entzogen und zum anderen werden gegensteuernde Investitionen, für die angeblich keine Mittel vorhanden sind, finanziert.

Dabei ist relevant – jetzt kommt es, Herr Pörtl –: das Landesstraßenbauprogramm 1986 bis 1995. Bitte, die roten Straßen sind die, die in Zukunft die Ortschaften zerstören werden.

Jeden, der die Originalität unserer steirischen Dörfer kennt, trifft beim Betrachten der Bauprogrammkarte und beim Durchlesen der Seiten 24 bis 30 der Herzschlag. Die Grün-Alternativen hätten ein einfacheres Rezept – das will er ja anscheinend gar nicht hören –: 2 Milliarden Schilling von den 5 Milliarden Schilling laut Medienmeldung für dieses Zehn-Jahres-Programm sind in den steirischen Stadt- und Dorferneuerungsfonds umzuschichten; das ergibt 200 Millionen Schilling jährlicher Dotierung. (Abg. Schrammel: „Das ist ein Rechenfehler!“) Nein, das stimmt.

Landes- beziehungsweise Bundeswohnbauförderung: Die Landeswohnbauförderung erstreckt sich im Haushaltsvoranschlag auf rund 200 Millionen Schilling. Davon sollten entweder 10 Prozent für die Ortserneuerung verbindlich reserviert werden. Das Landessonderwohnbauprogramm sollte im nächsten Jahr vollständig auf den Begriffskomplex „Errichtung durch Umbau“ ausgerichtet werden. Zu überprüfen ist wei-

ters, wie weit bundesgesetzliche Bestimmungen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz für die Belange der steirischen Ortserneuerung herangezogen werden können. Oder es sollten als Alternative zur verbindlichen „Reservierung“ neue Mittel auf dem entsprechenden Kreditmarkt für die Angelegenheit „Ortserneuerung“ aufgenommen werden. (Abg. Schrammel: „Frau Kollegin, Sie lesen so schnell, daß man nicht applaudieren kann!“) Und Sie können gar nicht so schnell zuhören.

Zum Wasserbau: An die 50 Millionen Schilling stehen 1987 dem ausschließlich technischen Wasserbau zur Verfügung. Von den Hochwasserschäden wegen dieser Wasserbaumaßnahmen reden wir gar nicht. Sie wären vermeidbar, wenn diese Mittel – ganz im Gegenteil – ausschließlich dem Rückbau der steirischen Bäche und Flüsse statt den Regulierungsmaßnahmen zur Verfügung stünden. Der Herr Landesrat Dr. Klauser ist zwar heute aus Gesundheitsgründen verhindert, würde aber jetzt zustimmend nicken. Diese Absicht der Grün-Alternativen würde dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen weitaus besser entsprechen.

Insgesamt sollte die Dotierung des Fonds jährlich rund 300 Millionen Schilling betragen. Wir könnten von einem niedrigeren Sockel ausgehen. Die Beobachtung der Inanspruchnahme der Bundesmittel dafür zeigt eine heftig steigende Nachfrage innerhalb kurzer Zeit und besonders große Nachfrage von seiten des Bundeslandes Steiermark.

Etwas zur Statistik: Die Stadterneuerungsverordnung 1984 wurde bis Anfang 1986 von 41 Gemeinden beansprucht, die Projektsumme lag bei 351 Millionen Schilling, davon entfielen 35 Prozent auf Punktassanierungen aus Ortsbildrücksichten, 22 Prozent auf Wohnstraßenerrichtung, Begrünung, Wohnumfeldverbesserung und so weiter, 25 Prozent auf die Verbesserung der technischen Infrastruktur. Nach den Gesprächen zu schließen interessiert es Sie nicht sehr. Über eine Projektobergrenze diskutieren wir gerne. Das haben Sie sicher hier herinnen noch nie gehört, aber trotzdem. (Abg. Purr: „Alles, was gemacht wurde, ist Ihrer Ansicht nach falsch und nichts!“) Da haben Sie nicht richtig zugehört. Jetzt kommt das Schöne: Dazu ist insgesamt eine Phantasieoffensive notwendig. Die Haushaltsvoranschlagsersteller hatten dabei eine Phantasie- und Bereitschaftslücke für eine ernsthafte Diskussion über die Ortserneuerung, und es mag weniger Anstrengung erfordern, in Wien tagelang für die steirische Lieblingsidee einer Konzentrationsregierung auf Nationalratsebene zu werben, als sich mit Dorferneuerung zu beschäftigen, Herr Dr. Hirschmann. Wir meinen aber nun, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, daß Sie sich im Jänner des Jahres für dieses Thema noch sehr zuständig fühlten und jetzt das Kind nicht weglegen sollten. Schauen wir gemeinsam denen auf die Finger, die wie die Straßenbauer mit dem Motto: „Laßt uns unsere Dörfer mit Straßenbau demolieren“ durch die Oststeiermark ziehen. Wenn wir das gemeinsam tun, werden wir das Kind der Dorferneuerung auch gemeinsam pflegen können. Danke schön.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter: Werter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus einem Referat, das der Grazer Univ.-Prof. Kurt Freisitzer im Jahr 1980 vor dem Österreichischen Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen in Wien gehalten hat, geht hervor, daß – wie wir alle auch wissen – ein Massenwunsch nach einem Einfamilienhaus gegeben ist. Univ.-Prof. Freisitzer hat festgestellt, daß das Ideal von 60 Prozent der Bewohner das freistehende Einfamilienhaus beziehungsweise das eigene Reihenhaus ist. Wir wissen allerdings auch, daß aus städtebaulichen und sonstigen Gründen das nicht immer möglich und daß es natürlich sinnlos ist, eine einseitige Bauform zu propagieren.

Der Wunsch nach dem Einfamilienhaus oder Reihenhaus könnte auf bis zu 28 Prozent zurückgehen, wenn gut konzipierte Wohnanlagen mit hoher Qualität, das heißt höherwertige Freizeitgemeinschaftseinrichtungen, wie Hallenbad, Freibad, Sauna, Tennishalle, überdachte Kinderspielmöglichkeit, Bastelräume, Gesellschaftsräume innerhalb der Wohnhausanlage gegeben sind. Das ist nach den derzeitigen Wohnbauförderungen natürlich nicht der Fall.

Lassen Sie mich aber, weil sich die meisten anderen Redner hauptsächlich mit den Geschoßbauten beschäftigt haben, schwerpunktmäßig nur mit den Ein- und Zweifamilienhäusern beschäftigen. Vor mir liegt eine Karte, die die im Jahr 1985 erteilten Baugenehmigungen in einer Grafik wiedergibt. Im Jahr 1985 wurden 10.353 Baugenehmigungen österreichweit für Ein- und Zweifamilienhäuser erteilt, wobei – wie diese Karte zeigt – die Steiermark am schlechtesten bedient war. Der Durchschnitt pro Bezirk lag zwischen 121 und 180 Häusern. In diesem Durchschnitt liegen in der Steiermark der Bezirk Liezen, der Bezirk Weiz, der Bezirk Feldbach, Leibnitz, Deutschlandsberg. Im Spitzenfeld von über 220 Baugenehmigungen liegt in der Steiermark ausschließlich der Bezirk Graz-Umgebung mit 258. In einer geringen Baukraftklasse zwischen 61 und 120 Häusern liegen in der Steiermark die Bezirke Voitsberg und Radkersburg. Aber kein einziges Bundesland Österreichs hat eine derartige Massierung der wirklich schwächsten und geringsten Baukraftklasse, in der maximal 60 Häuser genehmigt wurden. Von den anderen Bundesländern sind Kärnten mit einem Bezirk, Oberösterreich mit zwei Bezirken und Burgenland mit drei Bezirken vertreten, auf der vor mir liegenden Karte gähnt in der Steiermark ein großes, weißes Feld. Hier wurden in Murau nur 52 Baugenehmigungen erteilt, in Bruck an der Mur nur 50, in Fürstenfeld 47, in Leoben 42 Baugenehmigungen, in Mürzzuschlag 25, in Knittelfeld 17 und in Judenburg, das Schlußlicht von ganz Österreich, überhaupt nur 15 Baugenehmigungen in einem ganzen Jahr.

Diese Karte signalisiert natürlich eindeutig, daß die Mur-Mürz-Furche auf Grund der wirtschaftlichen Situation der Verstaatlichten den Menschen den Mut genommen hat, für die eigene Wohnversorgung durch Eigenbauten vorzusorgen. (Abg. Erhart: „Die Städte haben keinen Platz. Wenn Sie die Bezirke meinen, paßt das. Ich habe gemeint, daß Sie von den Städten sprechen!“) Herr Abgeordneter Erhart, ich gebe Ihnen dann gerne eine Kopie der Karte. Sie können Sie dann studieren. Wir ziehen daraus nun nicht den Schluß, daß die verstaatlichte Industrie mit allen Mitteln und mit

Steuermilliarden, die wir nicht mehr haben, gehalten werden muß, sondern daß es höchste Zeit ist daranzugehen, diese Region wieder zu regenerieren, indem man durch einen Aufbau einer Vielzahl von Klein- und Mittelbetrieben privater Natur den Menschen Möglichkeit gibt, wieder gesichert langfristig Arbeit zu haben und wieder eine eifrige Bautätigkeit aufzunehmen. (Abg. Schützenhöfer: „Bringen Sie ein paar kleine und mittlere Betriebe!“) Können wir sofort. Herr Kollege Schützenhöfer, wenn Sie das Modell der Job creation studieren, dann werden Sie sehen, daß es Möglichkeiten gibt. In dieser Region mit praktisch zum Erliegen gekommenen Bauten von Ein- und Zweifamilienhäusern wächst natürlich der Druck auf den sozialen Wohnbau in mehrgeschoßigen Häusern, was wiederum mit zusätzlichen Kosten für die öffentliche Hand verbunden ist. Es ist völlig verständlich, daß aus Gründen der Raumordnung nicht jeder ein Einfamilienhaus bauen kann. Es ist uns auch bekannt, daß es beim verdichteten Flachbau oft zu Mißbräuchen gekommen ist und daher der politische Wille besteht, diesen zurückzunehmen. Wir würden aber eher dafür plädieren, zu überlegen, wie man die Mißbräuche beim verdichteten Flachbau beseitigen kann, ohne ihn durch eine restriktive Förderung zum Erliegen zu bringen.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth, dem ich es erteile.

Abg. Kanduth: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Liebe Frau Kollegin Meyer, ich freue mich sehr, daß ich heute keinen Zwischenruf bekomme, weil man „liebe“ sagt. Gestern hat mein Kollege Dr. Lopatka diesen bekommen, aber das war richtig, weil er noch ganz jung da ist – ich darf das. Ich habe Ihrer Rede sehr aufmerksam zugehört, und wie es bei Wohnbauern ist, war sie ja sehr realistisch, und das meiste davon ist wirklich zu unterstreichen. Ich darf mir doch zu einigen Dingen eine Bemerkung erlauben: Die Frage Mietwohnung: Ich bin auch Ihrer Auffassung, daß man in unseren Bereichen, wo es möglich ist, auch Mietwohnungen baut. Sie wissen aber auch wie ich, daß es problematisch ist, denn man muß die Grundkosten zumindest eigenmittelverzinsen, und bei den heutigen Grundkosten sind die Eigenmittelverzinsungen nicht mehr gering. Das sind einige hundert Schilling, die zu den Betriebskosten dieser Wohnung dazukommen, weil diese Eigenmittelverzinsung beziehungsweise diese Anteile ja durch die Wohnbeihilfe nicht abgedeckt werden können. Daher kann man meiner Meinung Mietwohnhäuser dort bauen, wo die Grundpreise im untersten Bereich zu finden sind. Ich bin sehr dafür, daß dies geschieht.

Die Frage Sanierung: Es wird viel davon geredet, das Gesetz haben wir, und trotzdem wissen wir, daß es unwahrscheinlich schwierig ist, diese Sanierung nach diesen heutigen geltenden Gesetzen zu vollziehen. Es ist kein Problem, wenn die Gemeinde ein altes Haus besitzt, es ist kein Problem, wenn eine Genossenschaft einen Altbesitz hat, es ist aber ein riesiges Problem, wenn eine Genossenschaft die Substanz kaufen soll, dann kann man die Sanierung vergessen. Hier, glaube ich, muß uns gemeinsam noch einiges andere einfal-

len. Und Sie haben zu Recht auch den Fehlbestand in der Steiermark aufgezeigt. Liebe Frau Kollegin, da sind wir Steirer nicht schuld daran! Man muß das doch auch sehr ehrlich sagen. In Österreich wurden bis 1970 50.000 Wohnungen jährlich gebaut. Als Dr. Kreisky im Wahlkampf 1970 verkündete, er wird jährlich um 5000 Wohnungen mehr bauen, hat es viele gegeben, die dies geglaubt haben. Wir wissen aber alle miteinander, daß wir weit weg sind; ich glaube sogar, er auch. Er hat ja nicht gewußt, was er in dem Zusammenhang sagt. Wir wissen aber alle, daß wir von den 50.000 weit weg sind, daß wir überhaupt nur bei 37.000 jährlich liegen, und dort wird es sich auch einpendeln. Wir sollten uns also hier keine falschen Hoffnungen machen. Obwohl man eine eigene Staatssekretärin für die Fragen des Wohnbaus in Österreich eingesetzt hat, kann man nicht davon sprechen, daß es im Wohnbau aufwärts, sondern eher abwärts gegangen ist. Und ich muß auch wieder daran erinnern, meine Damen und Herren, daß wir vor Jahren die 30 Schilling Wohnbeihilfe, die jeder Österreicher bezogen hat, eingestellt haben, und zwar einstimmig. Bedauerlich war nur, daß diese eingesparte Milliarde nicht dem Wohnbau zugeführt wurde, sondern für die Abdeckung anderer Budgetabgänge verwendet wurde.

Meine ewige Forderung, die ich auch heute wieder wiederhole, ist, daß die Wohnbeihilfen aus dem Wohnbautopf herausgenommen werden und dort hinkommen, wo sie hingehören: zum Sozialministerium. Die Wohnbeihilfe ist eine soziale Unterstützung und hätte eigentlich mit dem Ursächlichen nichts zu tun. Und wenn wir unser Budget anschauen, dann sind im Jahr 1987 wiederum 340 Millionen Schilling für Wohnbeihilfen in der Steiermark vorgesehen. Meine Damen und Herren, wenn wir diese Belastung nicht hätten, könnten wir um 600 Wohnungen in der Steiermark mehr bauen. Das wäre eine interessante Summe für die Wirtschaft. Und was ich nicht verstehe, das ist, daß diese Regierung seit Jahren nicht in der Lage war, ein Gesetz zu schaffen, das die begünstigte Rückzahlung in Österreich wieder eingeführt hätte. Ohne daß sie die Menschen und Wohnungseigentümer belastet, käme man mit einem solchen Gesetz zu Hunderten Millionen, die dem Wohnbau zugeführt werden sollten. Ja, so einfach wäre es, wenn man wollte. Ich weiß nicht, warum man das nicht tut. Ich war sehr überrascht, meine Damen und Herren, als einige Tage vor dem Wahltag der Herr Bautenminister die Kürzung von Wohnbeihilfen angekündigt hat. Er hat gesagt - und so steht es in den Zeitungen - : „Menschen, die wenig verdienen,“ - so meinte er - „sollen eben auch kleinere Wohnungen nehmen.“ Dann fragen wir uns: Wer sind denn die Betroffenen in dieser Frage? Das sind die Familien mit zwei, drei und mehr Kindern. Das sind die Familien, die weniger Einkommen haben, denen es sozial bei weitem nicht so gut geht. Nach dem Bautenminister sollen sich diese Familien wieder jene Wohnungen nehmen, die wir - meine und die ältere Generation - noch in Erinnerung haben und in denen wir aufgewachsen sind: in Küche- und Zimmer-Wohnungen. (Abg. Präsident Klasnic: „Das ist aber nicht sozial!“) Das ist meiner Meinung nicht sozial gedacht, und wir haben alles zu tun, damit dieser Anschlag abgewehrt wird, denn die Menschen sind auf Grund dieser Aussage im ganzen Land auch dementsprechend verunsichert. Ich bin aber sehr froh, daß in der

Steiermark auch in dieser Frage, wie in so vielen anderen, die Uhren anders gehen. Mit unserem Landeswohnbaureferenten Dipl.-Ing. Riegler haben wir einen Mann am Werk, der mit seiner Wohnbaupolitik den Steirern die Möglichkeit gibt, ordentlich und familiengerecht zu wohnen. Das ist soziales Denken, wie wir es verstehen. Und ich habe mir die drei letzten Jahre herausgenommen, um es Ihnen auch hier zu sagen: Seit 1983, meine Damen und Herren, wurden in der Steiermark 6220 Wohneinheiten im Geschosßbau gefördert, und zwar mit einer Gesamtsumme von rund 4,5 Milliarden Schilling Direktdarlehen, und für 610 Millionen Schilling wurden Zinsenzuschüsse gewährt. Im gleichen Zeitraum wurden 10.300 Häuslbauer mit einem Aufwand von 1,7 Milliarden Schilling Direktdarlehen gefördert und einem Zinsenzuschuß für 500 Millionen Schilling.

Seit dem 1. Jänner 1985 sind an begünstigten Rückzahlungen - denn in der Steiermark haben wir Gott sei Dank diese Möglichkeit, daß die Wohnungseigentümer begünstigt rückzahlen können - immerhin 34,7 Millionen Schilling hereingekommen. 330 Ansuchen wurden positiv erledigt. Nun, ich weiß schon, man kann sagen: Na, was sind schon 34 Millionen Schilling? Ja, 34 Millionen Schilling zum Budget sind nicht sehr viel, aber damit kann man ohne weiteres wieder mindestens 50 Wohneinheiten bauen.

Die neue Bestimmung: Wenn eine Wohnung weiterverkauft wird, tritt eine Teiltilgung der Landesdarlehen in Kraft. Man hat lange damit gerungen, ob man diese Bestimmung einführt. Sie hat sicherlich, wie alles, zwei Seiten. Im ländlichen Bereich ist das Verkaufen der Wohnungen durch diese Bestimmungen schwieriger geworden. Trotzdem, glaube ich, muß man sich dazu bekennen, weil man auch weiß, daß ja doch viele mit diesen geförderten Wohnungen auch nicht unbeträchtliche Geschäfte gemacht haben. Überall kann man sie trotzdem auch heute nicht ausschalten. Durch diese Bestimmungen sind weitere 48 Millionen Schilling in den Wohnbautopf zurückgeflossen.

Meine Damen und Herren, das ist meiner Auffassung nach zeitgemäße Wohnbaupolitik. Das ist zeitgemäße Bürgerpolitik, und ich glaube, daß wir gemeinsam sagen können, was wir im Wohnbau geschaffen haben, ist sehr viel. Für die Zukunft, glaube ich, haben wir alle gemeinsam zu tun, daß wir diesen Standard, den wir heute nachweisen, den wir heute bauen, uns auch in Zukunft leisten können. Der Frau Kollegin Kammlander, sie ist nicht anwesend, werde ich mir erlauben, bei der nächsten Landtagssitzung eine Selbstdarstellung zu übergeben, damit sie von dem Denken, Genossenschaften würden die Pläne aus der Schublade nehmen, wirklich weggommt. Ich werde Ihnen einen Gegenbeweis erbringen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Im Bereich der Wohnbauförderung erstreckt sich meine Zuständigkeit auf den Bereich des sogenannten Landesfonds, auch Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 genannt, und den

Bereich der Wohnungsverbesserung, jetzt durch ein neues Gesetz Wohnhaussanierung, sowie die Jungfamilienförderung.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat das Land Steiermark mit dem Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 ein Förderungsinstrument für jene Bereiche geschaffen, welche durch das bundesgesetzliche Förderungsinstrumentarium nicht oder nur ungenügend abgedeckt waren. Diese Lücke im Förderungsbereich war bei den Eigenheimen und auch im Rahmen der Instandsetzung von Altwohnungen schon 1974 gegeben. Im April des heurigen Jahres wurde nun vom Steiermärkischen Landtag eine Novelle zu diesem Gesetz nach positiver Beratung durch den Landeswohnbauförderungsbeirat beschlossen. Diese Novelle beinhaltet einerseits eine Anpassung verschiedener Begriffsbestimmungen, wie zum Beispiel den Begriff „Jungfamilie“ oder die „begünstigte Person“. Andererseits wurden im Bereich der Althausinstandsetzung erweiterte Förderungsmöglichkeiten geschaffen. Ich erwähne hier eine gegenüber dem Wohnhaussanierungsgesetz vorgesehene Abweichung vom Mindestalter des zu sanierenden Hauses, nämlich zehn Jahre bei der Landesregierung gegenüber 20 Jahren im Wohnhaussanierungsgesetz, da die berechtigte Meinung vorherrscht, daß es beispielsweise zweckmäßig ist, energiesparende Maßnahmen auch an jüngeren Häusern zu setzen.

Weiters wurde der Begriff „indirekte Verbesserung“ erstmals in das Gesetz aufgenommen. Die „indirekte Verbesserung“ beinhaltet die Möglichkeit, daß künftig nicht nur Maßnahmen, die eine Verbesserung am oder im Haus betreffen, gefördert werden können, sondern – im Rahmen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Landeswohnbauförderungsfonds – auch solche Maßnahmen, die das Wohnumfeld betreffen (zum Beispiel die vorübergehende Unterbringung von Bewohnern, deren Wohnungen infolge von Sanierung kurzfristig geräumt werden müssen, was zu viel größeren Schwierigkeiten führt, als man allgemein annimmt, vor allem, wenn das ältere Menschen sind; auch Spiel-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen können unter dem Begriff „Wohnumfeld“ subsumiert werden.

Da dieses Gesetz nunmehr bereits dreimal novelliert wurde, hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 1. Dezember 1986 beschlossen, daß aus Gründen der notwendig gewordenen Übersichtlichkeit eine Wiederverlautbarung dieses Gesetzes zu erfolgen hat.

Dieses wiederverlautbarte Gesetz wird in Zukunft als Landeswohnbauförderungsgesetz 1986 zu zitieren sein.

In der gleichen Sitzung der Landesregierung wurde auch eine Durchführungsverordnung zum Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 neu beschlossen. Diese Durchführungsverordnung, die mit 1. Jänner 1987 in Kraft treten wird, sieht folgende Änderungen vor:

- a) Im Eigenheimbereich werden bei der Förderungsbemessung nunmehr neben den eigenen haushaltszugehörigen Kindern auch Pflegekinder berücksichtigt.

Der Sockelbetrag bei der Förderung wird um 30.000 Schilling (von 200.000 auf 230.000 Schilling) angehoben.

Der Architektenzuschlag wird von 15.000 auf 20.000 Schilling angehoben.

- b) Bei der Förderung von Althäusern und Altwohnungen wird die Höhe der geförderten Darlehen jener des Wohnhaussanierungsgesetzes, also des neuesten Bundesgesetzes auf diesem Gebiet, auch im Land angepaßt. Die „indirekte Verbesserung“ wurde auch hinsichtlich der Anspruchsberechtigung näher präzisiert.
- c) Bei der Förderung im Rahmen der Hausstandsgründung von Jungfamilien kann die ursprünglich vorgesehene Erhöhung des Förderungslimits infolge der angespannten Budgetlage vorerst leider nicht realisiert werden.

Zur Information möchte ich Ihnen doch auch noch einige statistische Zahlen liefern: Im Landesfondsbereich konnten heuer bis Ende November bei der Eigenheimförderung 681 Anträge, bei der Förderung der Instandsetzung von Althäusern 251 Anträge und bei der Hausstandsgründung für Jungfamilien 1639 Anträge einer positiven Erledigung zugeführt werden.

Insgesamt wurden damit Kapitalmarktdarlehen in der Höhe von 347 Millionen Schilling bezuschußt, was eine vielfältige Auswirkung des Zuschußbetrages Gott sei Dank bewirkt.

Der Bereich der Förderung im Rahmen des Wohnungsverbesserungsgesetzes als Vorläufer des Wohnhaussanierungsgesetzes kann als abgeschlossen betrachtet werden.

So wurden seit Beginn dieses Gesetzes (1. Jänner 1970 bis 1986) 26.041 Anträge erledigt und konnten damit 52.325 Wohnungen verbessert werden. Seit 1. Jänner 1985 hat nunmehr das Wohnhaussanierungsgesetz das Wohnungsverbesserungsgesetz im Bund abgelöst. Im Land hatten wir Adaptierungen vorgenommen, die den Zweck hatten, Lücken des Bundesgesetzes für den steirischen Teil unserer Bevölkerung auszufüllen und ihr doch eine Förderung zu ermöglichen.

Nach dem Wohnhaussanierungsgesetz konnten heuer bisher 3963 Anträge gefördert werden, wobei einerseits Darlehen in der Höhe von 60 Millionen Schilling, andererseits Annuitätenzuschüsse für Kapitalmarktdarlehen in der Höhe von 518 Millionen Schilling gewährt wurden.

Die Förderungsdarlehen- und Zuschuß-Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung ermöglicht eine besonders attraktive Form der Sanierung durch ein einprozentiges Förderungsdarlehen mit einer 20jährigen Laufzeit. Diese Förderung kann bei Substandardbeseitigung beziehungsweise im Falle spezieller Voraussetzungen für eine umfassende Sanierung in Anspruch genommen werden.

Bisher konnten seit 1. Jänner 1985 für 24 Begehren mit 153 Wohneinheiten einprozentige Förderungsdarlehen mit einer Förderungshöhe von 62,763.000 Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte diese heutige Budgetdebatte zum Anlaß nehmen, meinem Regierungskollegen Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, der ja für die Förderung des Wohnungsneubaus zuständig ist, zu danken. Durch Umschichtungen von Förderungsmitteln für den Neubau zugunsten von Mitteln für Sanierungsmaßnahmen war es bisher immer möglich, sämtliche eingereichte,

dem Gesetz entsprechende Anträge einer positiven Erledigung zuzuführen.

Das Budget 1987 läßt uns hoffen, daß wir auch im nächsten Jahr zum Wohle unserer Mitbürger die entsprechenden Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen und gleichzeitig der Bauwirtschaft die nötigen Impulse geben können.

Ich möchte nicht verabsäumen, auch den Mitgliedern des Landeswohnbauförderungsbeirates unter dem Vorsitz von Frau Präsident Waltraud Klasnic für ihre konstruktive Arbeit meinen herzlichen Dank auszusprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und schließlich möchte ich mich auch beim Vorstand der Rechtsabteilung 14, Herrn Hofrat Dr. Nopp, und seinen bewährten Mitarbeitern für die kollegiale und gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, dem ich es erteile.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nur einige kurze abschließende Bemerkungen:

Ich glaube, die Debatte über den so wichtigen Bereich der Wohnbauförderung war im großen und ganzen von sehr viel Sachkenntnis und auch konstruktivem Bemühen im Interesse der Problemlösung gekennzeichnet. Darf ich vielleicht noch einen Aspekt in die abschließende Debatte einbringen: Ich glaube, daß die Art der Wohnbauförderung in Österreich, die entscheidend auf dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 aufbaut, das ja bekanntlich in der Vollziehung die Umstellung von der zentralen Wohnbauförderung in die Bundesländer gebracht hat, weiterentwickelt durch die Novelle 1984, ein Beispiel für eine Gestaltung des Föderalismus ist. Das heißt, daß entsprechende anteilige Steuermittel im Bereich einer Rahmengesetzgebung in der Gestaltung den einzelnen Bundesländern anvertraut werden, aus der richtigen Erkenntnis, daß die konkrete Bewältigung der Wohnbauförderung eben in Wien anders aussieht als in Vorarlberg oder im Burgenland oder in der Steiermark. Und ich glaube daher, daß wir gut daran tun, diesen Grundsatz der Wohnbaupolitik, die im gesamtösterreichischen Rahmen und in der Ausführung durch die Bundesländer erfolgt, weiterzuführen. Es ist in diesem Zusammenhang immerhin eine Tatsache, daß die Steiermark etwa 2,4 Milliarden Schilling aus den Steueranteilen für die Wohnbauförderungstätigkeit zugemittelt bekommt, wobei noch die Rückflüsse und die Zinsen dazukommen, so daß daraus 2,83 Milliarden Schilling bereitstehen. Dazu kommt der Pflichtanteil des Landes Steiermark von 311 Millionen Schilling, also insgesamt etwa 3,2 Milliarden Schilling.

Ein Problem, das kurz angeklungen ist, darf ich auch noch einmal unterstreichen, nämlich die Frage, wie es noch besser als bisher gelingen kann, neben der Neubautätigkeit und der Sanierung auch die Mobilisierung des zum Teil brachliegenden Wohnpotentials möglich zu machen. Gesamtösterreichisch sind immerhin von den insgesamt etwas mehr als drei Millionen Wohnungen zirka 360.000 nicht ständig bewohnt. Das heißt, es ist ein beachtlicher Wohnraum vorhanden, der

nicht der ständigen Wohnnutzung zugeführt ist, und hier ist sicher auch die weitere Diskussion über das Mietrecht zu führen. Ich unterstütze alle jene Bestrebungen, die ähnlich der Wohnbauförderung darauf hinaus gehen, auch im Mietrecht eine bundesweite Rahmengesetzgebung zu schaffen und in diesem Rahmen den Ländern einen gewissen eigenen Gestaltungsspielraum zu geben, weil ja auch hier etwa zwischen Wien und den übrigen Bundesländern durchaus unterschiedliche Gegebenheiten vorliegen.

So wie es mehrere Debattenredner unterstrichen haben, dürfen wir, glaube ich, doch darauf hinweisen, daß es in der Steiermark gelungen ist, die Wohnbaupolitik gerade auch in den abgelaufenen Jahren in einer gemeinsamen Gestaltung weiterzuentwickeln, und zwar im Bereich der Förderungsrichtlinien, wobei es in der Richtlinienfestlegung letztlich darum geht, einige Zielkonflikte, so gut es möglich ist, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, das heißt, durch die Richtlinien Vorkehrungen zu treffen, daß sparsam gebaut wird, daß also versucht wird, die Baukosten im Interesse der Wohnungswerber möglichst niedrig zu halten, daß aber auf der anderen Seite auch auf die Bauqualität entsprechend Wert gelegt wird. Denn es geht ja nicht nur darum, daß vier Wände bereitstehen, sondern daß eine Familie auch auf Dauer in diesen Wohnungen leben kann. Daher ist die Frage der Schalldämmung und der Wärmedämmung ganz entscheidend.

Daß wir in der Wohnbaurichtliniengestaltung die Frage der Mitbestimmung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt verankern wollten und auch für die Sicherheit der Wohnungswerber oder späteren Wohnungseigentümer durch entsprechende Grundbuchsanmerkungen gesorgt haben, darf ich nur nebenbei bemerken.

Und weil eine Frage verschiedentlich angeklungen ist: Mit den heuer neu beschlossenen Förderungsrichtlinien haben wir die Variationsmöglichkeit zwischen Geschoßbau und verdichteter Flachbauweise wieder hergestellt, und zwar in Form einer entsprechenden Begrenzung der Förderungsmittel auch im Bereich des verdichteten Flachbaues, so daß im Verhältnis Haushaltsgröße und förderbare Fläche diese Gestaltungsform in Zukunft wieder zur Verfügung steht.

Ein weiterer, sehr entscheidender Punkt – und hier hat ja auf Veranlassung von Landeshauptmann Dr. Krainer im Jahr 1983 eine Kommission sehr intensiv gearbeitet – war die Weiterentwicklung der Kontrolle. Anlässlich eines Jubiläums der Wohnbauträger in Wien wurde die Steiermark etwas kritisiert, weil es hier ein Zuviel an Kontrolle gäbe. Neben der Kontrolle durch den Revisionsverband und die Rechtsabteilung 14 als Aufsichtsbehörde ist bekanntlich in unserem Bundesland auch der Landesrechnungshof in die Kontrolle der Wohnbauträger eingeschaltet worden. Nach dem Grundsatz „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser“ hat sich dieser Weg in der Steiermark sehr bewährt. Ich glaube, daß dies sowohl für die Wohnbauträger wie auch für die Wohnungswerber und für die öffentliche Hand gesagt werden kann. Sowohl die begleitende Kontrolle als auch die Kontrolle über die Gestaltung einzelner Wohnbauträger hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Berichte im Kontroll-Ausschuß, was die Vergangenheit betrifft, meistens ziemlich kritisch aus-

fallen, jedoch wesentlich bessere Kritiken enthalten, was die aktuelle Entwicklung anlangt.

Zur Frage der Finanzierung: Die Steiermark ist das einzige Bundesland, das bisher eine eigene gewaltige Anstrengung durch die zusätzliche Finanzierung in Form der steirischen Wohnbauoffensive unternommen hat. Das heißt, wir haben neben der Verpflichtung der Mitfinanzierung im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, der Mitfinanzierung im Bundes- und Landessonderwohnbauprogramm, die zusätzliche eigene Wohnbauoffensive 1985/86 mit der Wirkung, daß damit nicht nur 2000 Wohneinheiten zusätzlich gefördert werden konnten und damit der Rückgang im Förderungsvolumen, was den Geschoßbau anlangt, aufgefangen worden ist, sondern wir haben damit auch die Vorriffe praktisch bewältigt und eine entsprechende zusätzliche Beschäftigungswirkung erzielen können. Denn 2000 Wohneinheiten heißt nach den Zahlen, die die Frau Abgeordnete Meyer heute hier zitiert hat, daß 7200 Arbeitsplätze im Bau- und in Baunebengewerben damit gesichert werden können. Wir haben damit derzeit ein Förderungsvolumen in der Wohnbautätigkeit von etwa 2400 Wohneinheiten im Geschoßbau, etwa 1500 Eigenmittlersatzdarlehen pro Jahr mit einem Volumen von 150 Millionen Schilling, etwa 2500 Eigenheimförderungen, 280 Millionen Schilling an Wohnbeihilfen und etwa 4500 Wohnhaussanierungen, wenn man alles das zusammenfaßt, was zum Teil auch Kollege Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba angesprochen hat. Bezüglich der Beschäftigungssituation haben wir wirklich versucht, durch die längerfristige Festlegung von Wohnbauförderungsprogrammen den Wohnbauträgern und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, über das Jahr planen und arbeiten und damit auch der Problematik Winterbeschäftigung auf diesem Sektor offensiv begegnen zu können. Es sind derzeit etwa 6000 Wohneinheiten im Bau befindlich in unterschiedlichen Graden der Fertigstellung, wobei diese 6000 Wohneinheiten auf 340 Bauvorhaben verteilt sind. Das ist auch wieder ein ganz entscheidender Punkt, daß gerade die Wohnbauförderung breit gestreut über das gesamte Land wirkt und die Mittel nicht auf eine Großbaustelle konzentriert sind. Ich glaube, daß diese Mittelstreuung sowohl im Interesse der Unternehmen wie vor allem der Beschäftigten in der Bauwirtschaft und in den Baunebengewerben für das gesamte Bundesland sehr entscheidend ist. Es sind aber von den bereits zugesicherten Förderungsprogrammen, und zwar sowohl die früheren Förderungsprogramme bis Ende 1986 wie auch das Sonderprogramm, nicht voll angesprochen worden, das heißt, daß 2600 Wohneinheiten in diesen Förderungsprogrammen zugesichert, aber die Vorhaben noch nicht in Angriff genommen wurden. Das heißt, zu diesen 6000 Bauvorhaben kommen 2600 noch nicht in Bau befindliche Vorhaben aus den abgelaufenen Förderungsperioden. Das mutet vielleicht etwas eigenartig an, hängt aber sicher auch damit zusammen, daß heute die Standortvoraussetzungen wesentlich strenger geworden sind und daß daher sowohl die Gemeinden wie auch die Wohnbauträger im Zuge der Voraussetzungen für die Standorteignung, für die Entsorgungslösungen, Abwasserentsorgung beispielsweise, zum Teil erhebliche Zeitaufwendungen haben, um die Projekte auch realisieren zu können. Mit dem für 1987 festgelegten Förderungsvolumen von 2000 Wohneinheiten

ist daher ein beachtliches Bauvolumen im Bereich der Wohnbauförderung sichergestellt und damit auch, Herr Abgeordneter Gottlieb, weil Sie das angesprochen haben, hier ein wesentlicher Impuls für die Verbesserung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft gegeben.

Zur Problematik der Ortserneuerung: Es trifft sich vielleicht ganz gut. Ich habe heute vormittag mit den Bürgermeisterern jener Gemeinden eine Aussprache gehabt, die sich an diesem Projekt der Ortserneuerung als erste Gemeinden in unserem Bundesland beteiligt haben. Ich darf Ihnen aus dieser Besprechung folgendes informativ mitteilen: Die Form, die wir gewählt haben, nämlich eine von der Bürokratie her unkomplizierte Zusammenführung der Landesführung über die Fachabteilung Ib und eine entsprechende Hilfestellung für die Gemeinden durch das Steirische Volksbildungswerk, ist sehr positiv aufgenommen worden, und zwar hat es wortwörtlich einer der Bürgermeister so formuliert, daß in der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise zwar mit relativ hohen Mitteln, aber auch mit einer streng reglementierten Bürokratie die Ortserneuerung abgewickelt wird, und die Aussage war, daß dort sehr oft die Ortserneuerung über die Köpfe der Gemeinden hinwegrollt, während sich diese Initiative in der Steiermark besonders dadurch auszeichnet, daß hier sehr intensiv mit den Bürgermeistern, mit der Gemeindebevölkerung und mit der betreuenden Fachabteilung Ib zusammengearbeitet wird, wobei die Fachabteilung Ib die Funktion übernommen hat, die Zusammenführung der verschiedenen möglichen Förderungsmaßnahmen von Landesseite, sei es Wohnbauförderung, sei es Straßenbau, sei es die Grundzusammenlegung, sei es der Flußbau, sei es die Abfall- oder Abwasserentsorgung, der Denkmalschutz und so weiter, vorzunehmen. Wir haben das bewußt als einen Versuch verstanden, um gemeinsam mit den Gemeinden und der Landesverwaltung jene Form zu finden, die unseren Erfordernissen und Möglichkeiten am besten entspricht. Wenn Sie gemeint haben, Frau Abgeordnete, daß eine zentrale Gesetzgebung anzustreben wäre, dann glaube ich, daß das nicht der Vorstellung von einer eigenständigen, von Föderalismus getragenen Politik entspricht, und ich glaube daher, daß wir den Weg, den wir heuer begonnen haben, im Zusammenwirken mit den Gemeinden weiterentwickeln sollten.

Bezüglich der künftigen Finanzierung, die natürlich mit Recht mehrmals angesprochen wurde, ist derzeit noch nicht abzusehen, ob es zu einem weiteren Sonderprogramm des Bundes kommen wird, und wenn ja, unter welchen Bedingungen das vor sich gehen kann. Ich persönlich habe mich beim Bautenminister wiederholt sehr dafür eingesetzt, daß zur normalen Mittelbereitstellung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 auch eine zusätzliche Finanzierung auch über den Bund erfolgt. Ob das nun in Form eines Sonderprogrammes vorgenommen wird oder in Form einer zusätzlichen Wohnbauförderungsanleihe oder wie immer geschieht, ist dann eine zweitrangige Frage. Sehr entscheidend ist es, daß wir hier zu einer Lösung kommen. Es ist in der derzeitigen Phase leider nicht möglich gewesen, hier eine Entscheidung zu treffen. Daneben glaube ich, daß wir über die derzeitigen Möglichkeiten der begünstigten Rückzahlung, die ja

gesetzlich mit 25 Prozent Ermäßigung limitiert ist, überlegen sollten, wie es gelingen könnte, einen größeren Teil des aushaftenden Darlehensvolumens von etwa 150 Milliarden Schilling vorzeitiger zurückzuführen.

Noch eine Frage der Wohnbaufinanzierung sei hier angesprochen. Es ist auch in der heutigen Debatte darauf hingewiesen worden, daß der größte Neubaubedarf in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark liegt und in Wien vom Neubaubedarf nur mehr relativ wenig vorliegt. Es sollte daher die Frage des Verteilungsschlüssels über die Wohnbauförderungsmittel auch einer neuerlichen Überprüfung unterzogen werden mit dem Ziel, daß jenen Bundesländern, die aus der Entwicklung heraus einen größeren Bedarf haben, auch besser Rechnung getragen wird.

Für das Programm 1987/88 haben wir uns bemüht, sowohl dem großen Bedarf der dichtbesiedelten Regionen zu entsprechen – es ist beispielsweise gelungen, für die Landeshauptstadt Graz mit etwa 1100 Förderungswohneinheiten für 1987/88 eine ganz beachtliche Weiterentwicklung möglich zu machen, weil es hier eine sehr hohe Nachfrage nach geförderten Wohnungen gibt –, auf der anderen Seite wurde auch sehr bewußt versucht, insbesondere auch den ländlichen Gemeinden über die Geschoßbauförderung zu helfen, daß die Wohnbevölkerung auch in diesen Gemeinden gehalten werden kann. Das heißt, attraktiver Wohnraum ist auch bei fehlenden Arbeitsmöglichkeiten oft die Voraussetzung, daß die ländliche Bevölkerung in ihren angestammten Gemeinden sich in einem Dauerwohnsitz niederläßt. Und insofern glaube ich, daß Wohnbauförderung auch einen hohen regionalpolitischen Aspekt hat.

Ich darf, so wie mein Kollege Dipl.-Ing. Hasiba, auch einen Dank sagen der Rechtsabteilung 14, Herrn Hofrat Dr. Nopp, Herrn Hofrat Rauchlatner mit allen Mitarbeitern, dem Wohnbauförderungsbeirat, dem Rechnungshof des Landes Steiermark, aber auch den Bürgermeistern und den Verantwortlichen der Wohnbauträger, denn sie sind es ja letztlich, die das Förderungsvolumen des Landes in konkrete Bauvorhaben umsetzen und damit auch den Wohnungswerbem bereitstellen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zur Gruppe 4 liegt nicht vor. Mir wird berichtet, daß der Herr Berichterstatter auf das Schlußwort verzichtet.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung. Wer mit den Ansätzen und Posten der Gruppe 4 einverstanden ist, möge zum Zeichen der Annahme die Hand erheben.

Ich stelle fest, daß die Gruppe 4 mit Mehrheit angenommen ist.

Wir kommen zur Gruppe 5, Gesundheit. Das ist eine Unterteilung in Gesundheit und Umwelt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Erhart, dem ich das Wort erteile.

Abg. Erhart: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

In der Gruppe 5, Gesundheit, wurden im Finanzausschuß die einzelnen Positionen und Ansätze beraten. Ich stelle den Antrag um Zustimmung zu diesem Bericht.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sponer, dem ich es erteile.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Bevor ich meine Ausführungen zu Gruppe 5 beginne, gestatten Sie mir, auf etwas hinzuweisen: Und zwar ist mir bei Beobachtungen von gestern bis heute aufgefallen, daß viele Kolleginnen und Kollegen – glaube ich – noch nicht wissen, daß wir ein neues Rednerpult hier haben, und gerade heute mittag bei der Besichtigung dieses Rednerpultes wurde das bestätigt, was ich jetzt sagen möchte: Sie können sich erinnern, vor einigen Jahren war der Kollege Pränck derjenige, der eigentlich das damalige Rednerpult in seiner wuchtigen Art und Weise fast demoliert hätte, und letztendlich war es dann so: Wollte jemand das Rednerpult verstellen, dann mußte er alle möglichen Verrenkungen machen, um es hoch- oder hinunterzubekommen. Jetzt ist es so, daß wir dieses Rednerpult genauso wie die Herren der Landesregierung von hier aus verstellen können, nach oben oder nach unten; wir haben auch ein Licht, und das, meine Damen und Herren, bewegt mich dazu, mich beim Herrn Präsidenten, beim Herrn Hofrat Dr. Naimer und beim Herrn Landesrat Dr. Klauser zu bedanken, die es letztendlich veranlaßt und durchgeführt haben, daß wir nun dieses Rednerpult haben. (Allgemeiner Beifall. – Abg. Ing. Stoisser: „Kollege Sponer, hinunter geht es schneller als hinauf!“) Hinunter geht es schneller als hinauf, das ist richtig.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Gesundheitspolitiker dieses Landes mußten sich in der Vergangenheit, aber müssen sich auch in der Zukunft mit zwei wesentlichen Tatsachen beschäftigen: Zum einen geht es um die Behandlung und Unterbringung der Bürger unseres Landes in unseren steirischen Krankenanstalten, und zum zweiten geht es darum, daß auch die nötige Finanzierung für das Gesundheitswesen, und natürlich auch für die Krankenanstalten in unserem Land, sichergestellt ist. Gerade das Schlagwort, das wir in der letzten Zeit immer mehr und deutlicher hören, „Kostexplosion“ zwingt auch uns, die wir in diesem Land Verantwortung tragen, neue Wege in der Eindämmung der Krankenhauskosten zu beschreiten.

Ich werde einige – nicht viele – Zahlen nennen, um die Vergleichsmöglichkeit besser darzustellen, vor allen Dingen auch, weil wir ja eine geänderte Situation haben: In der Steiermark stehen den zirka 1,200.000 Einwohnern für die allgemeine Krankenversorgung und die Sonderversorgung in 21 Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten mit 9399 Bediensteten 8997 Betten zur Verfügung. Ich möchte heute wiederholt feststellen, daß die Führung und die Verwaltung der Betriebe der steirischen Krankenanstalten bisher nach den verfassungsmäßig vorgegebenen Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit erfolgt ist. Wir haben, meine Damen und Herren, glaube ich, auch allen Grund, diese Erfolge darzustellen, zu wiederholen, und wir sind auch bereit, uns jedem Vergleich zu stellen.

Ich möchte noch erwähnen, daß sich die zirka 4,2 Milliarden Schilling, welche für unsere Anstalten

im vergangenen Jahr zur Verfügung standen, so aufteilen, daß etwa 72 Prozent für das Personal verwendet werden und 28 Prozent Sachaufwand sind. Die Verhandlungen im vorvergangenen und vergangenen Jahr über die Einführung eines selbständigen Wirtschaftskörpers für die steirischen Krankenanstalten haben wir mit dem Ziel einer noch besseren Versorgung und Betreuung der Patienten und einer noch kostengünstigeren Struktur geführt. Wir haben bei diesen Verhandlungen keine unausgegrenzten Vorstellungen, sondern Lösungen unter voller Beachtung der Landesverfassung verlangt. Das Ergebnis war, daß die steirischen Krankenhäuser ab 1. Jänner 1986 aus der Verwaltung der Steiermärkischen Landesregierung ausgegliedert wurden, mit dem Ziel, den Nettoabgang mittelfristig zu stabilisieren und eine klare Trennung von politischer und betrieblicher Verantwortung zu erreichen. Dieses Heraushalten ist aber nicht mit der Entlassung aus der politischen Verantwortung oder der Kontrollpflicht zu verwechseln.

Meine Damen und Herren, es ist nun fast ein Jahr vergangen, seit wir diese neue Konstruktion haben. Es ist, glaube ich, daher auch ganz interessant, für diesen Zeitabschnitt von einem Jahr einmal kurz Bilanz zu ziehen, wie sich die Gesundheitspolitik und die Verwaltung in unseren Krankenhäusern mit der neuen Gesellschaft aus unserer Sicht entwickelt haben. Ich weiß schon, daß ein Jahr für einen neuen Aufbau und für eine solche Aufgabe relativ kurz ist und daß hier noch nicht volle Maßstäbe genommen werden können. Da werden sicher zwei oder drei Jahre notwendig sein. Aber trotzdem hat sich eine Entwicklung in diesem Jahr abgezeichnet, wo wir der Meinung sind, diese Entwicklung aufzuzeigen, darüber zu sprechen und vor allen Dingen aber auch unsere Gedanken dazu zu äußern. So wurden von den Managern Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt, die sich vorwiegend – aus der heutigen Sicht – zum Nachteil der Bewohner unseres Landes und der Bediensteten unserer Anstalten auswirken. Ich muß leider feststellen, daß zum Teil die Rechte der Bediensteten nicht mehr gewahrt werden. Es wird wahrscheinlich, wenn sich diese Entwicklung fortsetzen soll, notwendig sein, in Zukunft diese Rechte wieder für die Bediensteten vor ordentlichen Gerichten zu erkämpfen.

Und, meine Damen und Herren, was die steirische Bevölkerung betrifft, so gibt es von seiten des Vorstandes die Auffassung, daß kleinere Krankenhäuser, wie Bad Aussee, Eisenerz oder Mariazell, zu schließen seien. Oder ein Vorschlag, der ebenfalls vom Vorstand kam, der für uns überhaupt nicht akzeptabel war und ist, daß die Krankenhäuser Judenburg und Knittelfeld in ihrer Funktion verändert werden sollen, das heißt, das Krankenhaus Judenburg, das derzeit eine medizinische, eine chirurgische und eine gynäkologische Abteilung hat, das Krankenhaus Knittelfeld eine medizinische und chirurgische Abteilung hat, daß von Knittelfeld die chirurgische Abteilung nach Judenburg kommen soll, die medizinische Abteilung von Judenburg soll nach Knittelfeld kommen. Abgesehen davon, daß das nicht verständlich ist, muß dazu noch gesagt werden, daß kurz vorher, bevor diese Äußerung bei den Managern geboren wurde, zum Beispiel in Knittelfeld noch der Operationssaal neu adaptiert wurde mit einer Summe von 9 Millionen Schilling, daß man in

Knittelfeld noch einen Primararzt für die Chirurgie bestellt hat mit seinem Team und, und, und . . . Hier scheinen sich die Herren, meines Erachtens, doch zu wenig Gedanken zu machen, was die Sparsamkeit betrifft. Es gibt, so höre ich, ich hoffe nur, daß es nicht verwirklicht wird, wieder einen Gedanken des Vorstandes der Gesellschaft, wo man der Meinung ist, man könnte mit einer Verwaltung zwei Anstalten bedienen. Wieder ist Judenburg und Knittelfeld gemeint. Hier soll angeblich die Vorstellung bestehen, daß man den derzeitigen Verwalter in Judenburg, der Knittelfelder Verwalter ist ja in Pension gegangen, mit einer entsprechenden Zulage ausstatten wird, ihm einen Dienstwagen zur Verfügung stellen wird und, und, und . . . Ich weiß nicht, ob das richtig ist, und ich darf den Herren Vorständen von hier aus sagen, daß wir, die wir in dieser Region und in diesen Bezirken wohnen, mit einer solchen Vorgangsweise nicht einverstanden sein können.

Noch etwas, meine Damen und Herren, um es nur in Erinnerung zu rufen: Aus der vorjährigen Budgetdebatte habe ich die Worte des Herrn Kollegen Univ.-Prof. Dr. Schilcher im Ohr, wie er gesagt hat: „Ein straffes Management mit 30 Bediensteten“ – die Zahl wurde inzwischen auf 60 erhöht – „wird die Geschäfte der neuen Gesellschaft optimal führen.“ (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Welche Zahlen haben Sie bekommen?“) Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, es ist überhaupt kein Grund zur Aufregung gegeben. Ich habe nur zitiert, ich habe es nicht böse gemeint, und ich wollte nur beweisen, daß sich jeder irren kann, so auch Sie, denn es kam, wie es nicht kommen sollte: nicht 60 und nicht 30 Bedienstete sind derzeit in der Gesellschaft beschäftigt, sondern es sind bereits 126. Ich sage es nur deshalb, weil das ja Argumente waren, um den selbständigen Wirtschaftskörper hier positiv herauszustreichen. Ich sage noch einmal: nichts Negatives, ich wollte nur aufzeigen, daß man sich irren kann und es leider oft anders kommt, als man es sich vorstellt. Das bedeutet, daß zum Beispiel, was diese Dienstposten betrifft, gegenüber dem vorjährigen System überhaupt keine Ersparnis eingetreten ist, ja nicht einmal ein einziger Dienstposten wurde bisher eingespart, und soweit ich informiert bin ist es so, daß insgesamt vorläufig 132 Dienstposten überhaupt vorgesehen sind. Ja, meine Damen und Herren, auf der Seite der Verwaltung ist es den Verantwortlichen nicht gelungen, die entsprechenden Einsparungen vorzunehmen. Wohl aber hat man natürlich versucht, Einsparungen vorzunehmen, nämlich beim Pflegepersonal. Bedauerlicherweise muß ich sagen, was natürlich mit sich gebracht hat, daß sicherlich Schillinge eingespart wurden, aber diese Art der Einsparung ein Nachteil der Patienten in unseren Häusern ist. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das hat man davon, wenn man einen ‚roten‘ Direktor hat!“) Karl, verwechsle nichts.

Inzwischen weiß man, daß man nicht zu viel Bedienstete im Pflegedienst hat, sondern daß auch hier etwa an die 140 oder 145 fehlen. Ja, und noch etwas muß aufgezeigt werden. Der Zeitpunkt ist günstig, vielleicht ist es noch eine rechtzeitige Aufzeigung, und vielleicht ändern sich die Dinge, was ich hoffe. Bei der Verwendung des Verwaltungspersonals in verschiedenen Häusern wird nicht nach dem Prinzip des Sparens vorgegangen. Bedauerlicherweise! Beweisbar ist es,

daß langjährige Bedienstete mit 20 und 30 Dienstjahren einen C-Posten bekleiden und dafür entlohnt werden, aber nicht die Tätigkeit eines C-Bediensteten ausüben, sondern die eines D-Bediensteten. Das sind keine Einzelfälle, sondern es gibt bedauerlicherweise mehrere solche, die sich im Lauf dieses Jahres zugetragen haben. Meine Damen und Herren! Ich erinnere, daß solche Fehleinsätze von Bediensteten in der Vergangenheit wiederholt vom Landesrechnungshof aufgezeigt wurden, wenn sie vorhanden waren, und ich kann sagen, daß es dann immer rasch möglich war, über die Rechtsabteilungen 1 und 12 solche Dinge abzustellen. Anscheinend gibt es hier weniger Möglichkeiten, und ich weiß heute nicht, wie sich diese Dinge weiterentwickeln werden. Ich möchte aber eines den Managern und Verantwortlichen raten, daß sie sich diese Landesrechnungshofprotokolle und -berichte besorgen, und vielleicht ist es dann leichter, den einen oder anderen Fehler – so möchte ich das bezeichnen – zu verhindern. Wir werden in Zukunft die weitere Entwicklung der steirischen Krankenhäuser genau beobachten und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dafür sorgen, daß die Patienten eine optimale Versorgung und Behandlung haben, daß aber die Bediensteten den Schutz haben sollen, der ihnen zusteht. Ich sage noch einmal, die Zeit ist relativ kurz, es ist ein Jahr, und trotzdem gibt es schon Dinge, die sich ereignet haben, wie ich sie aufgezählt habe. Es ist ein Appell, vielleicht ist es früh genug, vielleicht können sich die Herren dazu entschließen, diese Fehler nicht wieder zu begehen und wirklich ihre Arbeit so zu verrichten, wie sie letztendlich damit beauftragt wurden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

An und für sich habe ich mir gedacht, wenn man über eine Stunde Generalrede hält, ist das genug, und ich hätte mich wirklich nicht gemeldet, wenn der Herr Abgeordnete Sponer nicht Ausführungen gemacht hätte, die selbstverständlich Widerspruch herausfordern. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Zahlen haben, Herr Abgeordneter Sponer, aber offenbar weder aus der Gesellschaft noch vom Land. Denn eines gebe ich Ihnen zu: daß nicht immer völlige Übereinstimmung herrscht zwischen den Zahlen, die die Rechtsabteilung 12 und andere Abteilungen haben, und den Zahlen, die in der Gesellschaft vorhanden sind, aber die, die Sie genannt haben, kommen aus einer dritten Quelle, denn die gibt es weder dort noch da. (Abg. Dr. Strenitz: „Ich bin froh, daß Kollege Sponer diese Ausführungen gemacht hat!“)

Richtig ist folgendes, und da fragen Sie bitte den Herrn Landesrat Heidinger: Die Abteilung selbst hat vor zwei Jahren schon auf unsere Veranlassung hin, Herr Landesrat, wenn Sie sich erinnern, erforscht, wie viele Leute im Land für die Spitäler arbeiten, weil das bis vor zwei Jahren niemandem bekannt war. Niemand hat gewußt, wie viele Leute wirklich in der Zentralverwaltung arbeiten. Und da haben die Abteilungen alle ihre Nennungen gemacht: die Rechtsabtei-

lung 1, die Rechtsabteilung 12, die Rechtsabteilung 10, die Landesbaudirektion. Wissen Sie, was da herausgekommen ist? Genau die Zahlen, die Sie jetzt der Gesellschaft zugeteilt haben, nämlich 126. Das waren die, die im Land, selbst eingeschätzt und nach den Dienstposten – und Sie wissen ja, da sind Drittdienstposten und so weiter –, für das Spital gearbeitet haben. Und um jetzt die Wahrheit zu sagen, ist es so, daß davon gegenwärtig 109 besetzt sind. Also, 126 haben im Land gearbeitet, in der Gesellschaft sind es 109. (Abg. Sponer: „Stimmt Ihre Zahl?“) Die stimmt, da können Sie die anwesenden Herren der Gesellschaft fragen – da sind 109 besetzt – und das sagt Ihnen auch die Abteilung im Land. Das können wir außer Streit stellen; das ist eine der wenigen völlig klaren Geschichten. Die jetzige Zentralverwaltung ist geringer besetzt als die Verwaltung im Land – erster Teil.

Zweiter Teil: Ich habe Ihre Ausführungen nur so nebenbei gehört und hatte irgendwie den Eindruck des Tatbestandes, von dem wir Juristen sagen: es ist zumindest versuchte Kindesweglegung. (Abg. Sponer: „Es ist ein Nachteil, wenn man nur nebenbei hinhört!“) Ja, ich hätte Ihnen ganz gerne das zitiert, was Sie gesagt haben. Sie haben nämlich gesagt, Sie beobachten das jetzt etwa ein Jahr und haben festgestellt, daß diese Gesellschaft gegen die Interessen der Bediensteten und sogar so weit geht, daß sich die ordentlichen Gerichte damit befassen werden. Und da erlaube ich mir, als Zusammenfassung dieses von Ihnen genannten Tatbestandes zu sagen, das ist erstens Kindesweglegung, denn Sie haben mit Ihren Stimmen beschlossen, daß es diese Krankenanstaltengesellschaft geben soll, und daher sind Sie mitverantwortlich. Sie können nicht gleichzeitig auf der Regierungshochzeit tanzen und auf der Oppositionshochzeit. Das sind zwei Hochzeiten, Herr Abgeordneter Sponer, eine genügt! (Abg. Sponer: „Wenn man heiratet, kann man nicht sagen, ob man ein Kind zum Weglegen haben wird!“) Wissen Sie, er hat die Braut schon im schwangeren Zustand geheiratet, daher müßte er es eigentlich wissen. (Abg. Sponer: „Es ist nicht in Ordnung, wenn in dieser Gesellschaft so vorgegangen wird, daß man Bediensteten ihr Recht zum Teil wegnimmt, und das ist im Lauf dieses Jahres geschehen!“)

Ja, ich bin sehr froh, Herr Kollege Sponer, wenn Sie jetzt das Gegenteil sagen. Sie behalten das Kind – dann sind wir alle einverstanden. Lassen wir es dabei. Nur eines muß ich schon sagen: Können Sie mir Namen nennen? Nennen Sie mir jemanden! (Abg. Sponer: „Ich könnte einen ganzen Katalog aufzählen!“) Ich kenne nämlich die Dame, die Sie meinen. Sie ist in Judenburg in der Verwaltung. (Abg. Sponer: „Ich rede nicht von Judenburg!“) – Sie haben von Judenburg geredet. Das ist eine Dame, die sich in Krankenstand begeben und aus dem Ausland Karten geschrieben hat.

Darf ich dazu etwas sagen, Herr Abgeordneter? Ich glaube nur, das Gericht hier sind nicht wir. Und wir können nicht jeden Fall von 9300 Bediensteten des Landes plus 761 Bediensteten der Gesellschaft durchgehen. Und das ist nach meinem Selbstverständnis auch nicht die Angelegenheit des Eigentümers, denn dazu haben wir, bitte sehr, eine Geschäftsführung eingerichtet, die sich mit diesen Dingen, falls sie

passieren – und es soll bei 10.000 Leuten vorkommen, daß sich einer schlecht behandelt fühlt –, auseinanderzusetzen. (Abg. Sponer: „Nicht einer, sondern mehrere!“) Aber zu sagen: „Da passieren pausenlos Rechtsverletzungen“, Herr Abgeordneter Sponer, das geht zu weit. Das sagt die Gewerkschaft nicht, das sagt der Betriebsrat nicht, das sagt niemand, das sagen nur Sie. (Abg. Sponer: „Ihnen sagen sie das nicht, das sagen sie nur mir!“) Willen wir das auch einmal feststellen. Und ich sage jetzt noch etwas, Herr Abgeordneter: Man muß ja die Geschichte ordentlich einordnen, man kann ja nicht nur so darauf losreden, sondern man muß sagen: Wo geht es mit der Gesellschaft denn hin? Da möchte ich Ihnen schon etwas sagen:

Ich meine, wir haben übereinstimmend und – wie es so schön heißt – im guten steirischen Klima diese Ausgliederung beschlossen. Ich weiß schon, daß der Herr Abgeordnete in spe Vizko Ihnen hinten im Genick sitzt und sagt: „Ihr müßt da eine Suppe auslöfeln, die euch die ÖVP eingebrockt hat.“ Ist mir klar – Sie sind hier die Getriebenen. (Abg. Sponer: „Bleiben Sie bei der Sache!“) Die Sache habe ich gestern in der Zeitung gelesen.

Der Herr Abgeordnete in spe Vizko hat mitgeteilt: „Und da geht diese SPÖ in diese schreckliche Gesellschaft hinein und läßt sich von der ÖVP treiben.“

Ich verstehe schon, daß Sie für den Herrn Vizko diese Rede hier halten. Das ist mir schon klar, aber das ist nicht der Sinn. (Abg. Sponer: „Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, reden wir über Mock!“) Sie können mit mir gern, aber ich glaube, außerhalb. Gut. Ich sage Ihnen daher noch einmal: Diese Krankenhausgesellschaft ist mit unser aller Stimmen errichtet worden, und sie war, bitte, durchaus erfolgreich. Ich darf Ihnen das ganz klar und eindeutig vorrechnen. Das ist eine ganz einfache Rechnung, da brauche ich noch gar keine Abschlußzahlen. (Abg. Sponer: „Von Ihren Beispielen halte ich nichts!“) Bitte, Sie können das in der Abteilung nachprüfen lassen, wenn Sie mir nicht glauben. (Abg. Sponer: „Wir sind schon einmal draufgekommen, daß Ihre Zahlen nicht stimmen!“) Ihre Zahlen haben nicht gestimmt. 126 war die Zahl, die die Abteilung ausgerechnet hat, 109 sind jetzt besetzt.

Ich sage Ihnen nur eine Steigerungsrate: Die Krankenhauskosten in der Steiermark haben sich in den letzten neun Jahren jährlich um 9,3 Prozent erhöht. Das liegt etwa im Schnitt Österreichs, denn es liegen die Steigerungsraten beim Spital etwa vier Prozent über den Lebenshaltungskosten. Die Gesellschaft darf nur – vorgegebenermaßen – 3,9 Prozent steigern; sie darf nicht mehr, sie hat eine Vorgabe im Übertragungsvertrag. Das heißt, sie bremst von 9,3 auf 3,9 Prozent herunter, und das hat sie getan. Und wenn Sie 4 Milliarden Schilling Umsatz rechnen – jetzt niedrig gerechnet –, beträgt die Differenz 220 Millionen Schilling, die sie sparen müssen. Es bleibt ihnen nichts anderes übrig – sie müssen das heruntersparen. Und das ist ja der Grund, warum die Gesellschaft natürlich nicht nur beliebt ist. Jede Gesellschaft, die spart, bekommt nicht gerade alle Blumen dieser Welt für diese Tätigkeit. Also, ob ich will oder nicht, von jedem Ansatz, den Sie wollen, war es der Gesellschaft gar nicht anders möglich, als von 9,3 auf 3,9 herunterzubremsen. Dieser Erfolg ist unbestritten. Sie hat auf

anderen Ebenen wirklich Erfolge erzielt, nämlich auch auf der Einnahmenseite. Heute war eine Delegation von Betriebsräten aller Farben beim Landeshauptmann – ich war dabei –, die zugegeben hat, daß die Gesellschaft bei der Verhandlung zum Beispiel mit den Privatversicherern gut unterwegs ist. Sie wissen, daß sie mit der Sozialversicherung verhandelt; dort war keine Einigung zu erzielen, da wird es ein Schiedsverfahren und ein Erkenntnis geben, weil sich die Gesellschaft eben nicht alles gefallen läßt. Sie wissen, sie hat mit Primärärzten verhandelt und dort Bedingungen erreicht, die niemand vorher erreichen konnte: Nämlich, daß Primärärzte freiwillig auf Gebührenanteile zugunsten von Investitionen verzichten. Also, der Auftrag, der an die Gesellschaft ergangen ist, ist im Augenblick – soweit wir nach zehn, elf Monaten überhaupt etwas beurteilen können – sehr gut wahrgenommen worden.

Und jetzt kommt etwas, wo ich Ihnen voll zustimme: Wenn irgendein Herr dieser Gesellschaft – und nicht der Geringste, sondern einer des Vorstandes – angeblich – er bestreitet das – der Presse gegenüber Erklärungen über das Zusperrern abgibt, dann, bitte, nicht „der Vorstand“, nicht „die Gesellschaft“, sondern „dieser Herr ganz alleine und sonst niemand“. Die Gesellschaft hat sich sofort von diesen Äußerungen distanziert. Ich sage Ihnen das deshalb, weil das, bitte, nicht der Herr ist, den wir für die Gesellschaft vorgeschlagen haben. Also, wenn Sie hier Beschwerden haben, dann richten Sie diese an die richtige Adresse, denn hier wurde vom Herrn Ihrer Couleur eine Äußerung abgegeben, die wir alle für sehr problematisch gehalten haben. Das, bitte, auch zur Richtigstellung.

Und jetzt möchte ich etwas Allgemeines sagen, weil ich schon am Wort bin: Ich glaube, man darf das Spital wirklich nicht nur als eine Summe von Soll und Haben sehen. Das ist einfach zu wenig. Das Soll und Haben muß stimmen. Am schönsten ist, wenn das Haben stimmt. Je mehr das Haben stimmt, desto besser. Aber die Qualität spielt auch eine Rolle. (Landesrat Gerhard Heidinger: „Endlich sind wir einer Meinung!“) Ja, natürlich! (Landesrat G. Heidinger: „Das haben Sie jahrelang bestritten!“) Aber nie, Herr Landesrat! Ich sage Ihnen etwas ganz ehrlich: Die Kostensteigerungen der letzten Jahre sind ja nicht nur ins Blitzblaue erfolgt, das muß man ja der bisherigen Führung ohne weiteres zubilligen. Es war ja eine echte Leistungssteigerung dabei, und zwar nicht nur bei den Spitzenleistungen. Ich habe mich heute mit den zuständigen Leuten unterhalten. Vor zehn Jahren war es beispielsweise undenkbar, daß man ein Kleinkind mit einem halben Kilogramm bei der Geburt durchgebracht hat. Heute gibt es Kinder mit 750 Gramm, die durchgebracht werden. Das sind enorme Verbesserungen der Medizin. In der Geriatrie gibt es dieselben Verbesserungen. Sie haben Verbesserungen bei der Transplantation, beim Herzschrittmacher. Das alles ist doch Leistungssteigerung, für die wir auch zahlen müssen, und wenn sich hier die ärztliche Leistung steigert, dann steigert sich die Pflegedienstleistung – heute hat eine Oberschwester, die hier war, gesagt, bei einer Operation von 14 Stunden, das heißt enorme Anforderungen an die Operationsschwester, an alle Gehilfen und außerdem an den Arzt und nachher enorme Anforderungen an die Intensivschwester, an die

Pflegedienste und so weiter. Jede ärztliche Leistungssteigerung erzeugt eine Leistungssteigerung beim sonstigen Pflegepersonal. Das alles kostet Geld. Jetzt sage ich Ihnen etwas: Wir haben viel zu niedrige Pflegegebührensätze. Sie wissen vielleicht die Zahl: 774 Schilling bei uns, weit mehr in Wien, weit mehr in Innsbruck, weit mehr in Salzburg. Warum? Weil dort offenbar immer besser vorher verhandelt wurde, was hier leider nicht gelungen ist. Wenn Sie die Differenz zwischen den Pflegegebührensätzen mit unseren Pflegetagen nehmen, sind das 260 Millionen Schilling, die uns jährlich abgehen. Würden wir hier bessere Sätze haben, hätten wir um 260 Millionen Schilling mehr. Wo ist das Geld hingegangen? Ihr Parteifreund Sametz hat dieses Geld nach Wien transferiert. Steirische Gelder nach Wien, statt daß es uns zugutekommt, und wir im Land müssen das zahlen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist unverantwortlich! Das ist unglaublich!“) So ist die Wirklichkeit.

Darf ich Ihnen nur etwas zeigen. Ich muß es enthüllen, weil ich es gerade bekommen habe. Nur damit Sie sehen, wie sich die Abgangsentwicklung entwickelt hat.

Die roten Zahlen, da geht es abwärts. 1979 auf 1981 Steigerung des Abgangs in Milliarden Schilling. Da sind wir knapp bei der Milliarde. Bis 1983 eine starke Steigerung. Dann kommt der sogenannte Ankündigungsknick. Da ist nämlich die Krankenanstalt angekündigt worden, und da wurde die Bremse gezogen. Verflachung von 1983 auf 1985. (Landesrat G. Heidinger: „Das Geld habt ihr mir weggenommen!“) Herr Landesrat, Sie verkaufen sich unter Ihrem Wert. Sie lassen sich ja gar nichts wegnehmen.

Das ist die jetzige Entwicklung von 1985 auf 1987: Einfrieren des Abganges. Das ist die Leistung der Krankenhausgesellschaft. (Abg. Sponer: „Stabilisierung heißt das!“) Ja, Konsolidierung, Stabilisierung, wie Sie wollen! (Abg. Sponer: „Das ist ein Auftrag!“) Ja, aber zwischen Auftrag und Erfüllung liegt die Leistung der Gesellschaft, und die soll man auch nicht schmälern. Ich darf Ihnen daher sagen, ich danke der Gesellschaft für die bis jetzt geleistete Arbeit, und ich bitte Sie, Ihre endgültige Beurteilung wenigstens von einem ganzen Budgetjahr abhängig zu machen, denn jetzt haben wir nicht einmal noch ein ganzes Jahr, und treffen wir uns nächstes Jahr wieder, schauen wir es wieder an, und tun wir einstweilen nicht Brunnen vergiften, sondern positiv für die Steiermark arbeiten. Ich danke sehr! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Nachdem ich heute schon zu den Vielrednern gehöre, hoffe ich, daß dies bei der Kleinheit unserer Fraktion akzeptiert wird.

Zum Thema Gesundheit: Es genügt nicht, wenn die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes oder die Umbenennung des Landessonderkrankenhauses beantragt wird, sondern die im Land tätigen Gesundheitspolitiker müssen auch bereit sein, die neuen Schwerpunkte und Ziele festzulegen. Die notwendigen Reformen können nicht durch wohlthätige Initiativen von Landesfürstinnen, ich hoffe, Sie ent-

schuldigen, Frau Dr. Kalnoky und Frau Präsident Klasnic, ersetzt werden – ich habe zuerst „Landespolitikerinnen“ geschrieben, aber „wohlthätige Landesfürstinnen“ hat mir auch sehr gut gefallen –, weil damit nur ein Schritt in Richtung Privatisierung des Risikos gemacht wird. (Abg. Buchberger: „Gnädige Frau, das sind – bei aller Freundschaft – neue Formulierungen!“) Ich bin gerne bereit zu warten, bis Sie ausgeschrieben haben. Die Größenordnung der Problematik, sowohl was den Prozentsatz psychosozialer und psychosomatischer Patienten in den Ordinationen von Ärzten und Krankenhausabteilungen betrifft, als auch die Millionen Schilling, die dafür ausgegeben werden, hat auch uns überrascht. Die von uns aufgezeigte Lage erfordert vor allem ein Umdenken in bezug auf die Prioritäten. Die Not der Bevölkerung in bezug auf un- oder fehlbehandelte psychosoziale Störungen verlangt es, daß im Augenblick nicht in erster Linie in eine hochtechnisierte Organmedizin investiert wird, sondern in eine Verbesserung der Vorbeugung und Behandlung der Krankheitsgruppen.

An Hand von zwei Beispielen möchte ich die derzeit eingeschlagene Richtung kritisieren: Die Reprivatisierung im Spitalsbereich wirkt sich negativ auf die Betreuungsqualität der Patienten aus. Ich zitiere Herrn Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Dieser Erfolg ist unbenommen.“ Sie war also nicht so erfolgreich, die Reprivatisierung, wie es für die Patienten ausschaut, vielleicht ökonomischer, aber nicht gesundheitlich. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Woher haben Sie das?“) Ich weiß sehr genau, wie die Situation in Bruck/Mur ist. Das gleiche gilt für die geplante Schließung von Gebärdensstationen. Das ist der zweite Fall. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Woher haben Sie das?“) Ja, Mürzzuschlag ist geschlossen, und zwar ohne Angabe von Gründen. Jedenfalls nicht für die Patientinnen und die Gebärdenden, die noch dort vor der Tür standen und feststellen mußten, daß sie geschlossen ist. Die haben die Information damals nicht gehabt. Die mußten mit der Rettung nach Bruck/Mur weiterfahren. Ich kenne die Situation in Bruck und Mürzzuschlag sehr gut, ich weiß, wovon ich rede.

Wenn Spitalsmanager Gesundheitspolitik machen und betriebswirtschaftliche Kriterien allein ausschlaggebend sind, dann ist der Unternehmensauftrag falsch. Wenn ein Defizit aus der Heilung von Menschen entsteht, dann ist das Defizit des Polizeiapparates, der Schulen, der Straßen auch zu bedenken. Ich warte jetzt auf den Zwischenruf vom Herrn Pörtl. Ich habe gedacht, der kommt jetzt. Wir Grün-Alternativen wünschen uns, daß bei der Neuplanung zum Beispiel des LKH Bruck die neuesten Erkenntnisse der menschennahen Krankenhausbetreuung berücksichtigt werden. Ein Vorschlag dazu wäre: Bezirkszentren mit multifunktionalem Charakter. Die psychosozialen Dienste organisieren die Krankenpflege, die Altenhilfe, die Haushaltshilfe, soziale und psychologische Betreuung, Krisenintervention und Nachbetreuung, Vorsorge-medicin und unterstützen Selbsthilfegruppen. In den Ambulatorien gibt es regelmäßige Sprechstunden, Kontrolluntersuchungen und Rehabilitationsbehandlungen, eine Tagesklinik, eine Nachtambulanz sowie angeschlossene therapeutische Wohngemeinschaften. Das wäre ein Vorschlag, das gibt es noch nicht, jedenfalls noch nicht in der Steiermark.

Das zweite Beispiel, wo ich auch Kritik ansetzen möchte, sind die laufenden Förderbeiträge zur Kostenabdeckung für Beratungsstellen mit dem Ziel der Vorsorge. Diese wurden nicht nur mit wenigen Ausnahmen gewährt. Also, es gibt kaum Beratungsstellen, die über eine laufende Förderung verfügen, sondern es ist jeweils nur ein einmaliger Betrag, und sie können nicht laufend planen. Es führt in einzelnen Fällen zur finanziellen Aushagerung und macht eben die langfristige Planung unmöglich.

Dann hätte ich noch etwas zur Psychiatrie zu sagen: Der Ist-Zustand in der Psychiatrie ist erschreckend. Das Landessonderkrankenhaus ist nicht in der Lage, allein von seiner Großstruktur und durch eklatanten Mangel an Verständnis, Bezugspersonen und Therapien sowie fernab von den sozialen Zusammenhängen, aus denen die Betroffenen kommen, wirklich zu helfen. Die jetzige Form der Versorgung durch Zwang und Psychoblocker, ungenügende Therapieangebote sowie fehlende Nachbetreuungsmöglichkeiten hat zu einer unmenschlichen Verwahrung und Ausgrenzung geführt. Die dafür verantwortlichen Gesundheits- und Sozialpolitiker verschleppen seit Jahren die Psychiatriereform in der Steiermark. Danke schön!

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Minder. Ich erteile es ihr.

Abg. Minder: Frau Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Ein Teil der Gesundheitspolitik betrifft die Vorsorge in der Arbeitswelt. Die technische Entwicklung bringt es mit sich, daß sich auch die Arbeitsgesellschaft ständig ändert. Auf Grund der Volkszählung im Jahre 1951 waren noch rund ein Drittel der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, ein Drittel in Gewerbe und Industrie und ein Drittel im Dienstleistungsbereich beschäftigt.

Rund 30 Jahre später sind in der Land- und Forstwirtschaft nur mehr 8 Prozent, in Industrie und Gewerbe 40 Prozent und in Dienstleistungsberufen jedoch schon 52 Prozent tätig. Das bedeutet, daß sich die Belastungs- und Beanspruchungsformen des arbeitenden Menschen geändert haben. Mehr und mehr verschwinden schwere physische Belastungen, dafür steigen ständig die psychischen. Auch die angespannte Situation am Arbeitsmarkt, die Angst um den Arbeitsplatz erhöht die psychische Belastung der Arbeitnehmer. Leistungsverdichtung bei der Arbeit, steigender Leistungsdruck und ständige Konzentration führen zunehmend zu Streßerscheinungen. Schädlicher Streß am Arbeitsplatz entsteht durch Überforderung, wie zum Beispiel bei vielen Leistungslohnsystemen in allen Bereichen der Produktion, bei Tätigkeiten in Verwaltung und Dienstleistung, die unter Zeitdruck stehen und mit Verantwortung verbunden sind. Streß aber auch durch Angst vor Einflüssen aus der Umwelt, wie etwa das Gefühl des Eingesperrtseins in vollklimatisierten Räumen ohne die Möglichkeit, ein Fenster zu öffnen.

Elektronische Kontrollinstrumente, mit denen An- und Abwesenheit, Leistung, Telefongespräche und ganz persönliche Verhaltensweisen nahezu lückenlos erfaßt werden, werden als Einbruch in die Intimsphäre des einzelnen empfunden und geben das Gefühl des „gläsernen Menschen“.

Die Entwicklung neuer Techniken sowohl in Büro und Verwaltung als auch im Produktionsbereich befindet sich in einem Wachstumsschub, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Das Ausmaß der Arbeit an Datenerfassungsgeräten, Bildschirmgeräten und Textautomaten wird sich vervielfachen. Bereits jetzt wurde Bildschirmarbeit vom zentralen Arbeitsinspektorat als Schwerarbeit eingestuft. Entsprechende Pausenregelungen wurden getroffen und die Empfehlung ausgesprochen, diese Arbeit mit anderen Tätigkeiten zu sogenannten Mischarbeitsplätzen auszubauen.

Erwiesen ist, daß bei Bildschirmarbeit auch bei einwandfreien Geräten überdurchschnittliche Augenbelastung entsteht und Augenbeschwerden, wie Brennen, Rötung, unscharfes Sehen und Änderung in der Farbwahrnehmung, gehäuft auftreten. Neben diesen Ergebnissen ist aber auch eine deutlich höhere Belastung im Schulter-Arm-Bereich, im Nacken und in der Kreuzgegend festzustellen. Eine gewisse Milderung dieser Beschwerden könnte durch eine sinnvolle Pausengestaltung mit Ausgleichsgymnastik und dergleichen eintreten.

Ergonomisch richtige Arbeitsplatzgestaltung, das heißt ein Anpassen des Arbeitsplatzes an den Menschen, wäre ein wesentlicher Faktor für die Hintanhaltung von bleibenden Schäden im Bereich des Bewegungsapparates.

Jedoch auch reduzierte Arbeitszufriedenheit, hervorgerufen durch Monotonie, allgemeine „Sinnentleerung“ der Tätigkeit und Gefühl der persönlichen Nichtigkeit, ist die Ursache von vielen Beschwerden.

In der Praxis zeigt sich jedoch, daß in vielen Bereichen das traditionelle Instrumentarium des Arbeitnehmerschutzes bei diesen neuen Berufsgruppen nicht mehr greift. Die Gesundheitsvorsorge muß neben der Behandlung von bereits eingetretenen Gesundheitsschäden einen geeigneten Stellenwert einnehmen.

Bei vielen Arbeitsplätzen finden sich Ursachen für Gesundheitsschädigungen, hervorgerufen durch Lärm, Hitze, Nässe, Staub, Gase, Dämpfe oder Kontakt mit schädlichen Arbeitsstoffen. Hier wäre der humane Arbeitsplatz dem inhumanen, auch wenn er mit diversen „Erschwerniszulagen“ ausgestattet ist, vorzuziehen. Hierzu ein Beispiel aus der Praxis, das derzeit ein besonders aktuelles Thema darstellt:

In verschiedenen Bereichen der Produktion und in verschiedenen Regionen wurde bereits kontinuierlicher Vier-Schicht-Betrieb eingeführt, das heißt Arbeit rund um die Uhr und an allen Tagen der Woche durchlaufend, oder es wird diese Einführung von der Industrie vehement betrieben. Anhand von Untersuchungen der Schichtarbeiter konnte festgestellt werden, daß sie im Vergleich zu gleichaltrigen Tagarbeitern, die ähnlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sind, stärkere Beeinträchtigungen der Gesundheit aufweisen, daß sie häufiger an Schlafstörungen leiden, daß sie in stärkerem Ausmaß familiäre Schwierigkeiten haben und daß sie mit ihrer Arbeit beziehungsweise mit ihren Arbeitsbedingungen deutlich weniger zufrieden sind.

Wenn davon ausgegangen wird, daß zur Aufrechterhaltung der Gesundheit die Bereiche Familie, Arbeit, Erholung, Schlaf in einem dynamischen Gleichgewicht erhalten werden müssen, so kann es bei Störungen